

Peters, Sally; Größl, Ingrid; Arnold, Eva

**Research Report**

## iff-Überschuldungsreport 2020: Überschuldung in Deutschland

**Provided in Cooperation with:**

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

*Suggested Citation:* Peters, Sally; Größl, Ingrid; Arnold, Eva (2020) : iff-Überschuldungsreport 2020: Überschuldung in Deutschland, ISBN 978-3-00-065947-8, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/222232>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



iff-Überschuldungsreport 2020

# Überschuldung in Deutschland



erstellt von: Sally Peters und Ingrid Gröbl

unter Mitarbeit von Eva Arnold

## Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

7,5 Millionen Minuten haben Schülerinnen und Schüler mit Referenten der Stiftung „Deutschland im Plus“ bereits über Geld gesprochen und Wissenswertes zu Finanzthemen erarbeitet. Herzstück der Stiftungsarbeit ist und bleibt die finanzielle Bildung von jungen Menschen, um sie frühzeitig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren. Schulartübergreifend werden die Unterrichtseinheiten „Konsum geplant – Budget im Griff“ angeboten. Der aktuelle Schwerpunkt liegt dabei auf der Digitalisierung der Angebote zur Überschuldungsprävention. Da finanzielle Entscheidungen oft wesentliche Konsequenzen für das weitere Leben haben, ist es wichtig, möglichst früh in den Genuss von finanzieller Bildung zu kommen und Überschuldung zu vermeiden.

Das gilt auch für junge Migrantinnen und Migranten, die neu nach Deutschland gekommen sind. Mit dem Modul „fit in finance – strong for life“ werden sie auf den Finanzalltag in Deutschland vorbereitet und für besondere Kostenfallen sensibilisiert. Die Herausforderung liegt dabei nicht nur im Inhalt, sondern auch im Weg der Vermittlung. Wie können zum Beispiel sprachliche und kulturelle Barrieren aufgegriffen werden? Ein Weg bietet hier der 2019 gestartete Peer-to-peer Ansatz, in dem Geflüchtete selbst als Referenten tätig werden.

Wie wichtig die Präventionsarbeit ist, zeigen die Ergebnisse des Überschuldungsreports. So machen in der Gruppe der unter 25-Jährigen, die Beratungsstellen aufsuchen, unangemessener Konsum und fehlende finanzielle Bildung über 20 Prozent der Überschuldungsauslöser aus – das wäre vermeidbar gewesen. Weitere Informationen zur Entwicklung der schwer-vermeidbaren Überschuldungsursachen erhalten Sie in diesem Report (vgl. S. 17ff.). Bemerkenswert ist auch die These, dass Armut die kognitiven Fähigkeiten einschränkt und es mit finanzieller Bildung alleine nicht getan ist (vgl. S. 39).

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben Einfluss auf unser aller Leben. Es ist leider absehbar, dass das Thema Überschuldung deswegen in der nächsten Zeit eine noch höhere Relevanz erfahren wird.

Für die Stiftung Deutschland im Plus bedeutet das, die Angebote zur finanziellen Bildung weiter zu digitalisieren, um möglichst viele Menschen mit Finanzthemen zu erreichen. So bieten wir aktuelle digitale Workshops an. Darüber hinaus werden künftig weitere Unterrichtsmaterialien für Schulkassen über einen virtuellen Klassenraum bereitgestellt.

Zudem möchten wir weiterhin unseren Beitrag bei der Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen leisten. So ist unsere anonyme Ersthilfe für Betroffene von Überschuldung gefragter denn je und steht Menschen in finanzieller Not kostenlos zur Verfügung. Das Angebot ist online und telefonisch nutzbar.

Wir freuen uns aktuell auch sehr, mit diesem Report einen Beitrag leisten zu können, auf das wichtige Thema Überschuldung aufmerksam zu machen.

Denn eins steht fest: Insgesamt wird noch immer viel zu wenig über Geld gesprochen. Wir hoffen, mit unserer Stiftungsarbeit einen Beitrag zu liefern, dieses Tabuthema erfolgreich anzugehen.

Wir wünschen eine angenehme und informative Lektüre

*Prof. Dr. Holger Arndt*

*Philipp Blomeyer*

*Andrea Brinkmann*

*Prof. Dr. Jürgen Kessler*

Stiftungsvorstand „Deutschland im Plus“



Werfen Sie gerne einen Blick in die Arbeit unserer Stiftung:

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	I
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	V
1 Vorwort.....	1
2 Definitionen wichtiger Begriffe vorab .....	3
3 Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs.....	4
4 Ergebnisse der Untersuchung .....	6
5 Rahmendaten.....	7
5.1 Die wirtschaftliche Situation: 2019 stabiler Arbeitsmarkt trotz konjunktureller Abschwächung .....	7
5.2 Einkommensungleichheit und Armut.....	10
5.3 Gut 6,92 Millionen Personen bzw. 3,46 Millionen Haushalte sind überschuldet .....	11
5.4 Abwärtstrend bei Verbraucherinsolvenzverfahren geht weiter .....	12
5.5 Verkürzung der Restschuldbefreiung .....	14
5.6 Konsumentencreditmarkt .....	14
5.7 Restschuldersicherungen: Nach wie vor in der Kritik.....	15
6 Überschuldete in der Beratung .....	17
6.1 Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen.....	17
6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden .....	23
6.2.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 13.777 Euro .....	23
6.2.3 Öffentlich-rechtliche Gläubiger und Banken halten ihren hohen Anteil .....	25
6.2.4 Einzelforderungen: Forderungen Unterhaltsberechtigter und sonstiger privater Gläubiger am höchsten, öffentlich-rechtliche Forderungen am häufigsten .....	26
6.2.5 Zinsen und Kosten: Spannbreite über einzelne Gläubiger hinweg groß .....	28
6.3 Zusammensetzung der Ratsuchenden.....	30
6.3.1 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko .....	32
6.3.2 Die Ratsuchenden nach Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem.....	33
6.3.3 Die Ratsuchenden nach Pro-Kopf-Einkommen: Im Mittel sind die Ratsuchenden armutsgefährdet.....	34
6.4 Wohnkosten als Treiber in die Überschuldung?.....	36
6.5 Korrelation von Einkommensungleichheit und Überschuldung.....	38
7 Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung .....	40
7.1 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens: Immer weniger Ratsuchende wählen diesen Weg .....	40
7.2 Bei der Hälfte der Ratsuchenden über 65 Jahren erfolgt eine reine Schuldnerberatung.....	41
7.3 Ein hoher Bildungsabschluss erhöht auch weiterhin die Chance einer außergerichtlichen Einigung .....	42
7.4 Ratsuchende warten in der Regel 41 Tage auf ihre Beratung.....	43
8 P-Konto und Kontollosigkeit.....	45
8.1 Die zentrale Rolle des Girokontos .....	45
8.2 Gesetzliche Beratungspflicht der Banken: eine effektive Maßnahme zur Prävention von Überschuldung? .....	46

8.3	Konto- und Kreditlosigkeit bei verschiedenen Haushaltstypen .....	47
8.4	Pfändungsschutzkonten .....	48
9	Schwerpunkt Hamburg .....	50
9.1	Volkswirtschaftliche Rahmendaten .....	50
9.2	Ratsuchende Überschuldete in Hamburg .....	51
9.2.1	Einkommensstruktur .....	51
9.2.2	Altersgruppen Hamburg.....	51
9.2.3	Haushaltsformen.....	52
9.2.4	Betroffenheitsindex .....	53
9.2.5	Überschuldungsgründe .....	54
9.2.6	Beratungsergebnisse 2008-2019 .....	55
10	Methodisches Vorgehen .....	56
10.1	Datensatz.....	56
10.2	Statistische Verfahren .....	59
10.3	Beschreibung der Beratungsstellen .....	61
11	Literaturverzeichnis.....	82

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Typischer Überschuldungsverlauf .....	5
Abbildung 2:	Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2019 .....	7
Abbildung 3:	Entwicklung der Zeitarbeit .....	8
Abbildung 4:	Erwerbsfähige/erwerbstätige ALG-II-Bezieher und ALG-II-Aufstockerquote 2012 bis 2019.....	9
Abbildung 5:	Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2008-2019.....	12
Abbildung 6:	Insolvenzverfahren (ehemals) selbstständige Personen in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2019.....	13
Abbildung 7:	Hauptüberschuldungsgründe 2019 .....	18
Abbildung 8:	Anteile der Gründe nach Gruppen.....	19
Abbildung 9:	„Big Six“ .....	19
Abbildung 10:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf.....	20
Abbildung 11:	„Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf .....	20
Abbildung 12:	„Big Six“ für die Personengruppe der unter 25-Jährigen – prozentuale Bedeutung der „Big Six“ unter allen Überschuldungsgründen .....	21
Abbildung 13:	„Big Six“ für die Personengruppe der unter 25-Jährigen – prozentuale Bedeutung der jeweilige „Big Six“ Hauptgrund unter allen „Big Six“ Hauptgründen.....	21
Abbildung 14:	„Big Six“ für die Personengruppe der über 65-Jährigen – prozentuale Bedeutung der „Big Six“ unter allen Überschuldungsgründen .....	22
Abbildung 15:	„Big Six“ für die Personengruppe der über 65-Jährigen – prozentuale Bedeutung der „Big Six“ unter allen Überschuldungsgründen .....	22
Abbildung 16:	Mittlere Schuldenhöhe .....	23
Abbildung 17:	Schuldenhöhe 2009 bis 2019 (in Euro, Mediane, preisbereinigt) .....	24
Abbildung 18:	Anzahl der Forderungen 2019.....	24
Abbildung 19:	Anteile der Gläubigerarten 2019 (in Prozent).....	25
Abbildung 20:	Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent) .....	26

Abbildung 22:	Die fünf häufigsten Forderungsarten .....	27
Abbildung 23:	Betroffenheitsindex* der bis 25-Jährigen und der 25- bis 45-Jährigen .....	31
Abbildung 24:	Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2018 und 2019 .....	33
Abbildung 25:	Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf .....	35
Abbildung 26:	Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt) .....	35
Abbildung 27:	Anteil der Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit .....	37
Abbildung 28:	Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit .....	37
Abbildung 29:	Beratungsergebnisse 2008 bis 2019 .....	40
Abbildung 30:	Schulabschlüsse der Beratenen 2019 .....	42
Abbildung 31:	Dauer nach Beratungsergebnis in Tagen .....	44
Abbildung 32:	Versorgung mit Konto .....	46
Abbildung 33:	Pfändungsschutzkonten .....	49
Abbildung 34:	Betroffenheitsindex Hamburg .....	53
Abbildung 35:	Überschuldungsgründe Hamburg .....	54
Abbildung 36:	Beratungsergebnisse 2008-2019 Hamburg .....	55

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2019.....	11
Tabelle 2:	Anteile Zinsen und Kosten .....	29
Tabelle 3:	Höhe der Zinsen und Kosten .....	29
Tabelle 4:	Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe .....	29
Tabelle 5:	Altersklassen .....	30
Tabelle 6:	Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2019 .....	31
Tabelle 7:	Haushaltsformen (alle Überschuldete) 2018 und 2019 .....	32
Tabelle 8:	Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile .....	34
Tabelle 9:	Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen der Ratsuchenden .....	34
Tabelle 10:	Einkünfte nach Art .....	36
Tabelle 11:	Beratungsergebnisse nach Alter 2019.....	41
Tabelle 12:	Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2019.....	42
Tabelle 13:	Beratungsergebnis nach Schulabschluss 2019.....	43
Tabelle 14:	Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenen 2019 .....	43
Tabelle 15:	Zentrale Rolle des Girokontos für die Liquiditätssicherung .....	45
Tabelle 16:	P-Konto: Beteiligte und Rollen .....	48
Tabelle 17:	Einkommensstruktur Hamburg .....	51
Tabelle 18:	Altersgruppen Hamburg .....	52
Tabelle 19:	Haushaltsformen .....	52
Tabelle 20:	Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns .....	56
Tabelle 21:	Beratungsstellen nach Fallzahlen .....	57
Tabelle 22:	Beratungsfälle je Bundesland.....	59

## 1 Vorwort

Der Überschuldungsreport erscheint regelmäßig seit 2007 und analysiert Struktur und Entwicklung der Überschuldung in Deutschland.<sup>1</sup> Im Fokus stehen dabei auch dieses Jahr wieder die hauptsächlichen Auslöser einer Überschuldungssituation und deren Auswirkungen.

Grundlage des Reports sind Fälle von Ratsuchenden, die in Schuldnerberatungsstellen<sup>2</sup> bei der Bewältigung ihrer finanziellen Probleme unterstützt werden. Quelle ist auch in diesem Jahr wieder die Fachsoftware CAWIN, die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater dabei unterstützt, gemeinsam mit den Ratsuchenden ihre Schuldenproblematik zu bewältigen. Der diesjährige Überschuldungsreport basiert auf einer – im Vergleich zu den Vorjahren – stark vergrößerten Stichprobe, die nun 68 Beratungsstellen aus allen Bundesländern umfasst. Es gelingt somit, ein noch differenzierteres Bild von Überschuldung in Deutschland zu zeichnen. Zudem erlaubt es der Datensatz, auch Auskunft über weitere Probleme wie Kontollosigkeit zu erhalten.

Reports wie der vorliegende können dabei unterstützen, das Problem der Überschuldung in seiner Mannigfaltigkeit darzustellen. Wir bedanken uns bei allen teilnehmenden Stellen, denn sie ermöglichen uns alljährlich diese Auswertung. Auffällig ist allerdings in einigen Bereichen ein hoher Satz an nicht gemachten Eingaben, der zum Teil auch auf eine erhöhte Arbeitsdichte zurückzuführen sein wird. Zu bedenken ist aber auch, dass vollständige Datensätze und deren anschließende Auswertung die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen maßgeblich unterstützen können.

Insbesondere wurde uns bei der Erstellung des Berichts erneut deutlich, wie dringend notwendig Forschung im Bereich der Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist. Die mit Krediten getätigten Ausgaben dienen vielen Zwecken und reichen von der Finanzierung von Weiterbildungsaktivitäten, über Anschaffungen von Konsumgütern bis hin zur Deckung einer Einkommenslücke, die durch exogene Schocks wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung verursacht worden sind. Im Zuge der Digitalisierung wird die Bedeutung des Verlustes von traditionellen Arbeitsplätzen und die Notwendigkeit von Weiterbildung zunehmen. Anders gewendet, wird damit auch die Bedeutung des Kredits zu Finanzierung von Investitionen in Humankapital steigen, und zwar auch und vor allem in eher unteren Einkommensklassen. Jede Kreditaufnahme ist mit der Unsicherheit behaftet, ob und inwieweit diese auch vertragsgemäß bedient und getilgt werden kann. Diese Unsicherheiten werden in Zukunft eher zunehmen. Dennoch sollte gerade vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Bewältigung des Digitalisierungsprozesses, in dessen Verlauf gerade viele der gering bezahlten Arbeitsplätze verloren gehen, der Zugang zu Krediten offenstehen.

Von noch größerer Bedeutung wird in diesem Zusammenhang die Absicherung von fairen Kreditvergabebedingungen sein, die einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung einer Überschuldungssituation leisten. Ein Blick in die volkswirtschaftliche Forschungsliteratur zeigt demgegenüber allerdings ein recht bescheidenes Interesse an Krediten für Verbraucherinnen und Verbraucher und erst recht am Problem der Überschuldung. Dem entsprechend gibt es zwar eine Fülle an theoretischen und empirischen Arbeiten auf der Grundlage eines immer besser gewordenen Datenmaterials für Unternehmen. Im Hinblick auf Haushalte stehen wir diesbezüglich am Anfang. Zwar erheben die Europäische Zentralbank und die Bundesbank in regelmäßigen Abständen Daten zur Haushaltsverschuldung aufgrund von Befragungen. Allerdings geschieht dies zu selten, und die Problematik der Überschuldung nimmt eine randständige Rolle ein. Um hinreichend robuste und repräsentative Aussagen über die Entstehung einer Überschuldungssituation zu erhalten, sind umfangreichere und in kürzeren Abständen erfolgende Datenerhebungen erforderlich. Der derzeit notwendige Rückgriff auf Informationen von Gläubigerseite und Auskunftsteilen sollte im Vergleich dazu lediglich eine – wenn auch wertvolle – Ergänzung liefern.

<sup>1</sup> Alle vorherigen iff-Überschuldungsreports können unter <https://www.iff-hamburg.de/ueberschuldung/> heruntergeladen werden.

<sup>2</sup> Der Begriff Schuldnerberatung umfasst sowohl Schuldner- als auch Insolvenzberatung.



Auf theoretischer Ebene geht es darum, Möglichkeiten zu erforschen, wie der Kredit auch für niedrigere Einkommensschichten als tragfähiges Instrument zur Bewältigung von finanziellen Engpässen gestaltet werden kann, ohne in die Überschuldung zu führen. Banken als unsere wichtigsten Finanzintermediäre können hierbei eine zentrale Rolle spielen. Aus der Bankgeschichte wissen wir, dass Kreditinstitute nicht (nur) entstanden sind, um die Geldbeträge der Vermögenden anzulegen, sondern um finanzielle Defizite von Gewerbetreibenden und Landwirten mit Krediten zu überbrücken. Gerade Genossenschaftsbanken spielen hier eine wichtige Rolle. Vor allem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung aber auch Globalisierung und den damit steigenden ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Unsicherheiten werden nun Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zunehmendem Maße vor dieselben Herausforderungen gestellt werden wie einst die selbständig Beschäftigten. Betroffen sind hierbei, wie bereits betont, vor allem die unteren Einkommensschichten. Forschung kann einen wesentlichen Beitrag liefern, wie unser Bankensystem eine Kreditversorgung bereitstellen kann, ohne die eigene Stabilität zu gefährden und zumindest auf längere Sicht Gewinnpotenziale zu ermöglichen.

Forschung kann zugleich dabei unterstützen, die hohe Wirksamkeit von Schuldnerberatung zu belegen. So belegte zum Beispiel zuletzt das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft, dass jeder in die Schuldnerberatung investierte Euro mindestens doppelt in die öffentliche Hand zurückfließt (vgl. Ansen u. a., 2017, S. 107). Solche Forschungen schaffen also auch wichtige Argumentationsgrundlagen hinsichtlich Finanzierungsaspekte der Schuldnerberatung.

Überschuldung ist ein komplexer Prozess mit vielfältigen Auswirkungen. Es bedarf hier noch weiterer interdisziplinärer Forschung von Forscherinnen und Forschern aus den Bereichen Sozialwissenschaften, Recht und Ökonomie. Auch der vorliegende Überschuldungsreport vermag hierzu einen Beitrag zu liefern. Wir danken der Stiftung Deutschland im Plus, dass sie uns das ermöglichen.

*Dr. Sally Peters, Mai 2020*



## 2 Definitionen wichtiger Begriffe vorab

Die Begriffe Überschuldung, Ursachen und Gründe der Überschuldung und Überschuldungsrisiko werden im Bericht häufig verwendet und sollen deshalb an dieser Stelle präzisiert werden.

Durch die Aufnahme eines Kredites wird es möglich, in der Gegenwart mehr zu konsumieren, als es durch das aktuelle verfügbare Einkommen möglich ist. Für eine Konsumgesellschaft kann auf diese Weise nicht nur die persönliche Wohlfahrt vergrößert, sondern zudem zu einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung beigetragen werden. In einem kreditbasierten System ist die Verschuldung privater Haushalte Alltag, die Aufnahme von Konsumentenkrediten stellt dabei gewissermaßen eine gesellschaftliche Normalität dar (vgl. Herzog, 2015, 17ff.). Allerdings steht bei der Kreditaufnahme einer gegenwärtigen Erhöhung der Kaufkraft in der Gegenwart die Verpflichtung der Rückzahlung in der Zukunft gegenüber, einschließlich eines Betrages, der Zinszahlungen und Gebühren.

Problematisch wird es somit, wenn die finanziellen Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht beglichen werden können und keine Verbesserung der finanziellen Situation absehbar ist, etwa weil Einkommen und Vermögen über längere Zeit gleich geblieben oder sogar gesunken sind, während Zahlungsverpflichtungen zunehmen. Die Frage, wann in derartigen Situationen von Überschuldung gesprochen werden kann, wird allerdings je nach Fokus unterschiedlich beantwortet. Insofern kann nicht auf eine einheitliche Definition des Überschuldungsbegriffs zurückgegriffen werden.

Eine hilfreiche Orientierung bietet nach wie vor der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der Überschuldung wie folgt definiert:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“<sup>3</sup>

Eine praxisorientierte Definition bietet das Praxishandbuch Schuldnerberatung:

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf absehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt.“<sup>4</sup>

Reichen also Einkommen und Vermögen dauerhaft nicht mehr aus, um die Rückstände auszugleichen, liegt eine Überschuldung vor.

Vom tatsächlichen Eintritt ist das Überschuldungsrisiko zu unterscheiden. Dieses manifestiert sich in der Wahrscheinlichkeit, mit der Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Krediten nicht nachgekommen werden kann.

Die **Gründe** für ein Überschuldungsrisiko ebenso wie für den Eintritt der Überschuldung sind letztendlich im Verschuldungsverhalten zu suchen. Hier werden zum Beispiel oftmals das jeweilige Konsumverhalten und fehlende finanzielle Bildung genannt. Dazu gehört aber auch ein Einkommensniveau, das systematisch zu niedrig ist, um den notwendigen Lebensunterhalt zu meistern. Bedeutsam hierfür ist Einkommensarmut z.B. aufgrund einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor, vielleicht gar noch in Teilzeit, aufgrund eines zu geringen Altersruhegeldes, aber auch anhaltende Arbeitslosigkeit ist an dieser Stelle zu nennen. Wie der Bericht zeigt, spielen zudem Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten eine wichtige Rolle, vor allem aus Unterhaltsverpflichtungen.

<sup>3</sup> BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008), S. 49.

<sup>4</sup> Groth u. a. (Hrsg.) (2019), S. 8.

Von den Gründen zu trennen, sind Faktoren, die plötzlich und unerwartet eintreten und in eine Überschuldungssituation hineinführen. Beispiele sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Tod des Partners oder auch die Corona Pandemie als aktuelles Ereignis. Diese Ereignisse lösen eine Überschuldungssituation aus, die ohne ihren Eintritt hätte vermieden werden können.

Da Gründe und Auslöser einer Überschuldungssituation auf der Grundlage uns verfügbarer Informationen nicht sauber getrennt werden können, sprechen wir im Folgenden von Verschuldungsgründen bzw. synonym von Verschuldungsursachen.

### **3 Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs**

Überschuldung als auch die Versuche, damit umzugehen, können folgenreich sein und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Die finanziellen Probleme können Partnerschaft und Familie belasten. Überschuldung kann dazu führen, dass alltägliche Routinen verloren gehen, plötzlich mehrere Lebensbereiche in Frage stehen. Überschuldung stellt also mehr als nur ein finanzielles Problem dar, sondern wirkt darüber hinaus auf diverse Lebensbereiche ein. Exemplarisch genannt seien: Familie, Arbeitgeber oder Gesundheit. Ein typischer Überschuldungsablauf weist häufig die in Abbildung 1 aufgeführten Merkmale auf.

Betroffene versuchen, ihre finanziell schwierige Situation auf ganz verschiedenen Wegen zu lösen (vgl. Korczak, 2001, S. 108). Möglichkeiten sind zum Beispiel bei Ausgaben zu sparen, also Abos zu kündigen, günstiger einzukaufen oder Konsumverzicht zu üben. Ebenso kann versucht werden, durch die Beantragung von Sozialleistungen, eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, eine weitere Kreditaufnahme oder den Verkauf von Wertgegenständen Einnahmen zu erzielen. Die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen kann die Höhe der monatlichen Rückzahlung zumindest verringern. Wohlbemerkt stellen die Überschuldeten dabei aber keineswegs eine homogene Gruppe dar. Ganz im Gegenteil: Sie unterscheiden sich hinsichtlich Alter, Einkommen, Bildungsstand oder auch Familiensituation.

Der typische Verlauf zeigt auch, dass die Schuldnerberatung oft vergleichsweise spät in Anspruch genommen wird, nämlich erst, wenn sich psychische, physische und soziale Störungen zeigen. Oft liegen schon mehrjährige Versuche zurück, die Situation allein oder mit dem sozialen Umfeld zu meistern. Dies erklärt, warum eine nachhaltige Schuldnerberatung ein Wissen erfordert, das über rechtliche und ökonomische Faktoren hinausgeht und psychologische, soziologische und gesundheitliche Aspekte mit einbezieht. Da das Hauptaugenmerk in der Schuldnerberatung auf der Bewältigung bzw. Überwindung der Überschuldung liegt, ist zudem eine umfassende und intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen der Sozialen Arbeit erforderlich.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Schwarze/Loerbroks (2002), S. 30.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



## 4 Ergebnisse der Untersuchung

Derzeit ist von 6,92 Millionen Überschuldeten in Deutschland auszugehen. Überschuldung bleibt also ein gesellschaftliches Problem – und dies trotz eines jahrelangen Wirtschaftsaufschwungs, der auch in das Berichtsjahr 2019 reichte. Der vorliegende Bericht liefert Belege dafür, dass die zu beobachtende steigende Einkommensungleichheit, die sich in Arbeitslosigkeit und in einer steigenden Einkommensarmut widerspiegelt, dem Überschuldungsphänomen eine Robustheit gegenüber gesamtwirtschaftlichen Aufschwungprozessen verleiht.

Für den diesjährigen iff-Überschuldungsreport wurden insgesamt 160.376 Fälle aus allen Bundesländern ausgewertet, hiervon 17.101 aus dem Jahr 2019. Zum Vergleich: In den iff-Überschuldungsreport 2019 flossen aus dem Berichtsjahr 2018 11.038 Fälle ein.

**Überschuldungsgründe:** Im Berichtsjahr 2019 sind 42 Prozent der untersuchten Fälle den Ereignissen zuzurechnen, die von den Betroffenen nur schwer beeinflusst werden können. Dazu gehören Arbeitslosigkeit (20 Prozent), Scheidung, bzw. Trennung (10 Prozent), Krankheit (10,6 Prozent), Tod der Partnerin bzw. des Partners (1,0 Prozent) und Unfall (0,4 Prozent). 18,4 Prozent der Auslöser sind dem „Vermeidbaren Verhalten“ zuzuordnen. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (9,9 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,6 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (2,4 Prozent) und Straffälligkeit (1,6 Prozent). Bei den anderen Ursachen fällt insbesondere die Einkommensarmut mit 12,4 Prozent ins Auge. In 9,4 Prozent der Fälle wird eine gescheiterte Selbstständigkeit als Hauptüberschuldungsauslöser angegeben.

**Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden:** Ratsuchende Überschuldete sind in der Mehrheit mit geringeren Summen überschuldet. Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 13.777 Euro. 42,4 Prozent haben Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Die größten Gläubigergruppen stellen weiterhin öffentlich-rechtliche Gläubiger (22,3 Prozent) und Banken (19,7 Prozent) dar.

**Durchschnittliche Schuldenhöhe pro Ratsuchenden:** Öffentlich-rechtliche Gläubiger sind zwar am häufigsten unter den Gläubigern der Ratsuchenden vertreten, allerdings mit einer jeweils vergleichsweise geringen Kredithöhe (467 Euro). Dagegen fordern Unterhaltsberechtigten und andere private Gläubiger mit 1.450 Euro am meisten, gefolgt von Banken.

**Zusammensetzung der Ratsuchenden:** Den Hauptanteil der Ratsuchenden machen weiterhin Personen zwischen 25 und 45 Jahren aus. Das Pro-Kopf-Einkommen betrug im Jahr 2019 782,60 Euro. Die Zusammensetzung der Ratsuchenden vermittelt Informationen darüber, welche sozio-ökonomische Faktoren in besonderem Maße mit einer Überschuldung verbunden sind. Alleinleben und Alleinerziehen sind Haushaltsformen, deren Bedeutung als Lebensform steigt. Umso bemerkenswerter ist es, dass diese Gruppe besonders von Überschuldung betroffen ist. So ist der Anteil an Alleinlebenden und Alleinerziehenden an den ratsuchenden Überschuldeten deutlich größer, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt. Dies gilt umso mehr, je größer die Zahl der Kinder ist, die im gemeinsamen Haushalt leben.

**Beratungsergebnis:** Die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren ist auch im Jahr 2019 weiter zurückgegangen. Die Beratung wird insbesondere von Ratsuchenden im Alter von 18 bis 25 Jahren häufig abgebrochen. Eine außergerichtliche Einigung gelingt insbesondere im Alter zwischen 25 und 65 Jahren, davor und danach findet häufiger nur Schuldnerberatung statt.

**P-Konto und Kreditlosigkeit:** 42,8 Prozent der Ratsuchenden verfügten über ein Konto auf Guthabenbasis. Erfreulicherweise ist die Zahl der Personen ohne Konto auf 3,5 Prozent zurückgegangen. Auch die Nutzung eines Fremdkontos liegt bei nur 0,4 Prozent.

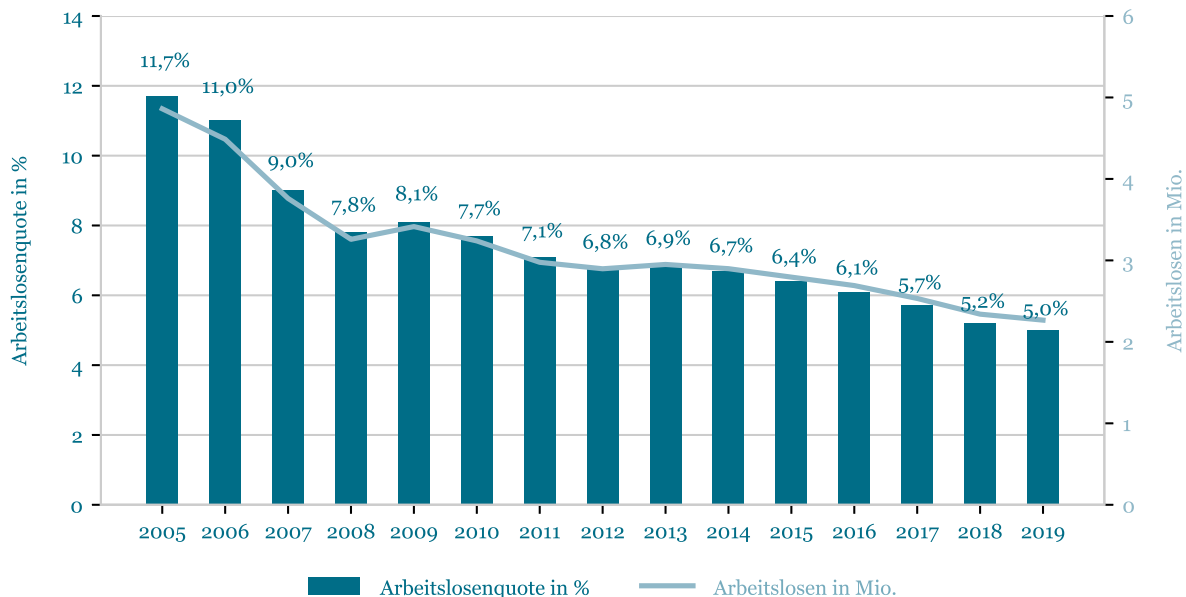
**Schwerpunkt Hamburg:** Auch in Hamburg ist die Gruppe der Alleinerziehenden bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Ebenso sticht dort Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit (17,4 Prozent) als Hauptursache hervor, gefolgt von Krankheit (15,9 Prozent), Konsumverhalten (10,7 Prozent) sowie gescheiterter Selbstständigkeit (9,6 Prozent). 68,58 Prozent der Beratungen gingen mit dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens einher. 11,82 Prozent der Fälle endeten mit einer außergerichtlichen Regulierung, in 12,33 Prozent der Fälle wurde die Beratung abgebrochen.

## 5 Rahmendaten

### 5.1 Die wirtschaftliche Situation: 2019 stabiler Arbeitsmarkt trotz konjunktureller Abschwächung

Eine konjunkturelle Abschwächung in der Eurozone begünstigte die Fortführung des Niedrigzinsumfeldes und schuf auf diese Weise weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen.<sup>6</sup> Trotz konjunktureller Abschwächung blieb der Arbeitsmarkt stabil. Verbraucherinnen und Verbraucher konnten von steigenden Einkommen und einer guten Arbeitsmarktlage profitieren. Die Arbeitslosenquote ist 2019 weiter gefallen und lag bei 5,0 Prozent. Dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)<sup>7</sup> zufolge habe sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2019 aber deutlich schwächer als in den Vorjahren entwickelt.

Abbildung 2: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2020b; Darstellung: iff.

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute verwiesen in ihrer Analyse der deutschen Wirtschaft im Herbst 2019 auf die weiter abgekühlte Konjunktur. Seit Mitte 2019 sei ein Rückgang der Nachfrage nach Investitionsgütern zu verzeichnen. Dies sei aber nicht mit einer Krise gleichbedeutend, denn die Kapazitäten seien zuvor zum Teil überausgelastet gewesen. Gleichzeitig stellen sie für die Industrie sehr wohl eine Rezession fest, da die dortige Produktion seit 2018 zurückgehe.<sup>8</sup> Dementsprechend ließ sich auch ein langsamerer Beschäftigungsaufbau verzeichnen. Zudem sei

<sup>6</sup> Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2019), 9, 42.

<sup>7</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019).

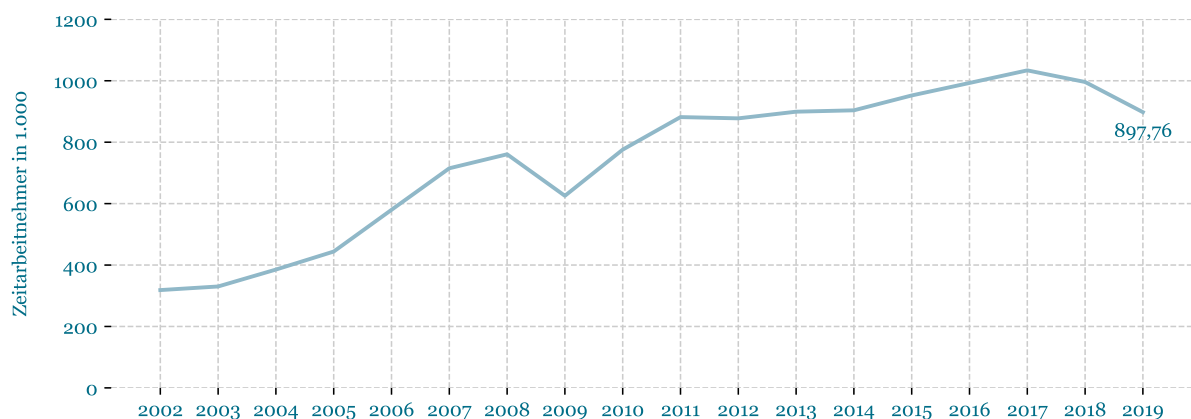
<sup>8</sup> Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2019), S. 10.

auch die Zahl der Beschäftigten in Zeitarbeit zurückgegangen. Es sei insgesamt davon auszugehen, dass die verfügbaren Einkommen angesichts der Arbeitsmarktlage langsamer steigen würden als in den Jahren zuvor.<sup>9</sup> Trotz des beschriebenen verlangsamten Beschäftigungsaufbaus und des Stellenabbaus in der Industrie, wurde aber vorsichtig mit einem Anstieg gerechnet. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten zudem mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5% und einem Anstieg der realen Kaufkraft um ebenfalls 1,5%.<sup>10</sup>

Auf internationaler Ebene führten schwelende Handelskonflikte zwischen China und den USA zu weiteren Risiken. Auch die Unklarheiten hinsichtlich des Brexits begründeten weitere Unsicherheiten in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation.<sup>11</sup> Trotz dieser Entwicklungen bescheinigte das IAB dem Arbeitsmarkt weiterhin Stabilität.<sup>12</sup>

Die Zahl der Kurzarbeitenden war im Jahr 2019 rückläufig, es waren rund 898.000 Beschäftigte in Zeitarbeit (Abbildung 3). Da Zeitarbeit<sup>13</sup> geschaffen wurde, um kurzzeitig auf veränderte konjunkturelle Rahmenbedingungen einzugehen, lassen sich aus der Entwicklung dieser bereits frühzeitig Schlüsse zu Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ziehen. Während der Rückgang im Jahr 2018 noch auf gesetzliche Regulierungen<sup>14</sup> in der Zeitarbeit zurückzuführen war, war für die Rückgänge im Jahr 2019 vor allem die konjunkturelle Abschwächung maßgeblich.

Abbildung 3: Entwicklung der Zeitarbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2013; Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2020d; Darstellung: iff.<sup>15</sup>

Zeitarbeit wird vor allem in Bereichen mit einem niedrigen Anforderungsniveau eingesetzt. Während das über alle Beschäftigten gesehen nur bei jedem Fünften der Fall ist, ist das bei Zeitarbeit bei rund der Hälfte der Beschäftigten der Fall. Die Mehrzahl der Beschäftigten in Zeitarbeit ist männlich<sup>16</sup> (71 Prozent) und jüngeren Alters. Rund die Hälfte der Beschäftigten ist unter 35 Jahren alt, während das im Durchschnitt aller Beschäftigten nur bei einem Viertel der Fall ist. Auch der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist sehr hoch, 35 Prozent der Beschäftigten in Zeitarbeit

<sup>9</sup> Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2019), S. 11.

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

<sup>11</sup> Vgl. ebd. S. 41.

<sup>12</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019).

<sup>13</sup> Die Begriffe Zeitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung und Leitarbeitnehmerin bzw. Leiharbeitnehmer sind Synonyme. In der öffentlichen Wahrnehmung hat sich der Begriff Zeitarbeit etabliert.

<sup>14</sup> Am 1. April 2017 traten zwei Änderungen in Kraft. Zum einen sind Beschäftigte der Leiharbeit seitdem hinsichtlich ihres Gehalts nach einer neunmonatigen Einsatzdauer wie das Stammpersonal zu bezahlen. Ein Zeitraum von 15 Monaten gilt für Branchen mit tariflich vereinbarten Zuschlägen. Zum anderen wurde die Höchstüberlassungsdauer auf 18 Monate begrenzt, wobei es teilweise tariflich festgelegte Abweichungen mit längerer Dauer gibt (vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2020a, S. 5).

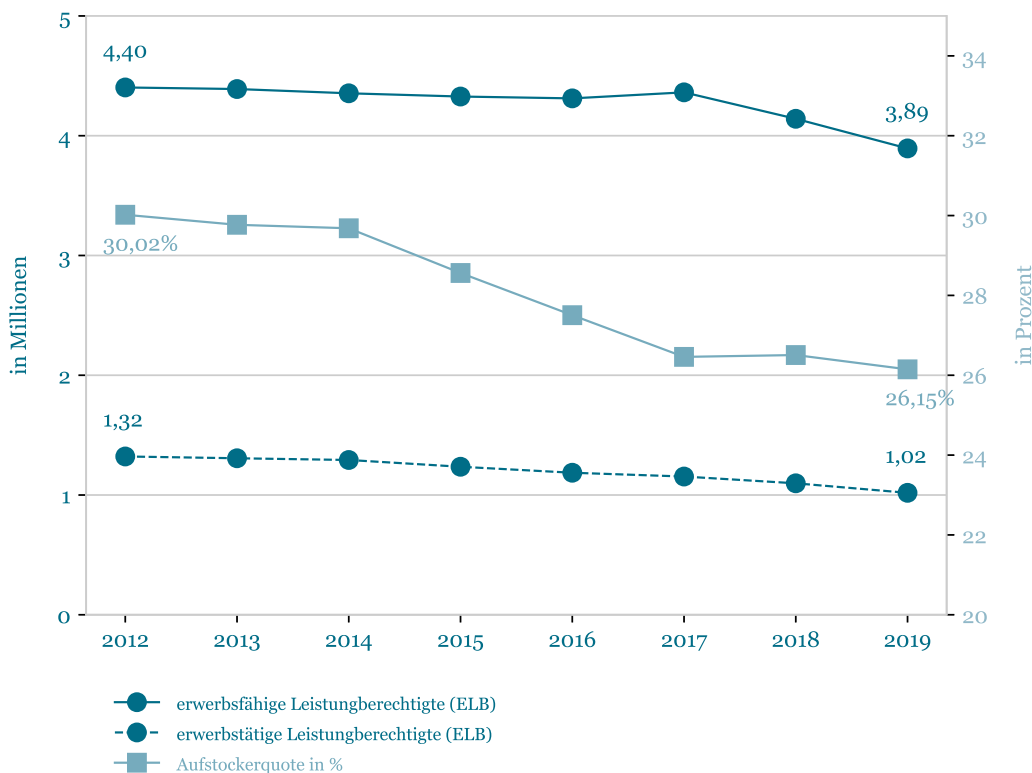
<sup>15</sup> Aus Gründen der Konsistenz wird für jedes Jahr das arithmetische Mittel über die Monatswerte berechnet. Für das Jahr 2019 basiert dieser Wert auf den Monaten Januar bis einschließlich Juni. Aktuellere Zahlen liegen Stand April 2020 nicht vor. Von der Arbeitsagentur berechnete Jahresdurchschnitte liegen nur ab 2012 bis 2018 vor und weichen leicht vom Mittelwert ab. Diese Abweichungen sind nicht dokumentiert, entstehen aber vermutlich durch Datenrevisionen oder Saisonbereinigungen.

<sup>16</sup> Das hängt auch damit zusammen, dass Zeitarbeit vor allem im Produktionsbereich eingesetzt wird, wo der Männeranteil sehr hoch ist.

haben zum Beispiel einen ausländischen Pass, während das im Durchschnitt aller Beschäftigten nur bei 12 Prozent der Fall ist.<sup>17</sup>

Sowohl die Zahl der Beziehenden von ALG I und der Aufstockerinnen und Aufstocker war 2019 weiter rückläufig und spiegelt somit auch die in Deutschland vergleichsweise gute konjunkturelle Lage wider. Auffällig ist vor allem, dass die Zahlen trotz der guten wirtschaftlichen Lage nur minimal sinken. Noch immer sind 7,2 Mio. Menschen auf soziale Mindestsicherung<sup>18</sup> angewiesen, da sie ihren Lebensunterhalt nicht anhand eigener Einnahmen bestreiten können.<sup>19</sup>

Abbildung 4: Erwerbsfähige/erwerbstätige ALG-II-Bezieher und ALG-II-Aufstockerquote 2012 bis 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2019a; Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2019b; Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2020c, Darstellung: *iff*. Für die erwerbstätigen Leistungsempfänger wurde der fehlende Wert für Dezember 2019 basierend auf den 23 vorhandenen Beobachtungen für 2019 mit der Methode des kleinsten Quadrateschätzers geschätzt.

Ein Viertel der Personen, die Arbeitslosengeld II empfängt ist zwar erwerbstätig, aber kann anhand der Einnahmen nicht den eigenen Lebensunterhalt bestreiten, so dass ein Anspruch auf aufstokkende Leistungen besteht. Der Anteil dieser Personen liegt aktuell bei 26,15 Prozent. Sog. Aufstockerinnen bzw. Aufstocker sind eine sehr heterogene Gruppe. Dazu gehören arbeitslos gemeldete Personen sowie nicht arbeitslose Personen (z.B. Alleinerziehenden mit kleinen Kindern), die jeweils einen Minijob ausüben. Ferner umfasst sie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit einem Einkommen aus Teilzeit – aber auch Vollzeitbeschäftigung, die unter dem Existenzsicherungsniveau liegt, sowie Selbstständige, bei denen das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft ebenfalls unter dem Existenzsicherungsniveau ist.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens der Gemeinschaftsdiagnose im Herbst 2019 war das Corona Virus noch nicht absehbar, so gingen die Autoren zum damaligen Zeitpunkt noch davon aus, dass mit keiner Konjunkturkrise zu rechnen sei und von einer moderaten Steigerung der Produktion ausge-

17 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020a), 10f.

18 Dazu gehören zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Hilfe zum Lebensunterhalt.

19 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (25. Oktober 2019).



gangen werden kann.<sup>20</sup> Im Frühjahrsgutachten wurde dann in Folge der jüngsten Entwicklungen ein Rückgang des BIP um 4,2 Prozent prognostiziert. Die Folgen der Corona-Pandemie sind für die Arbeitsmarktlage und den Staatshaushalt schwerwiegend. Es sei demnach für das Jahr 2020 von einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,9 Prozent und einem Anstieg der Kurzarbeit auf 2,4 Millionen Menschen auszugehen. Zwar sei nach Beendigung des Shutdowns von einer Erholung der Konjunktur auszugehen, inwiefern das tatsächlich gelingt, hängt aber von der Entwicklung der Pandemie ab.<sup>21</sup>

Die in der Folge der Pandemie einsetzende Rezession werde vermutlich ein bis zwei Jahre andauern, die Ausgangslage für eine Erholung der wirtschaftlichen Situation sei aber gut. Gleichzeitig wird aber bereits darauf verwiesen, dass die Folgen der Krise für den Einzelnen sehr unterschiedlich seien und im Detail noch nicht abgeschätzt werden könnten. Aufgrund der dynamischen Lage sind keine langfristigen Prognosen möglich, aber schon aufgrund der aktuellen Datenlage<sup>22</sup> kann festgestellt werden, dass mit massiven Problemen zu rechnen ist. Das IAB benennt sehr klar, wie schwierig Prognosen sind, geht aber schon jetzt davon aus, dass von einer Rezession und schwerwiegenden Problemen auf dem Arbeitsmarkt auszugehen ist. Vorteilhaft seien zwar der grundsätzlich robuste Arbeitsmarkt und die eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen, dennoch sei ein Konjunkturreinbruch absehbar.<sup>23</sup>

## 5.2 Einkommensungleichheit und Armut

Der Paritätische Armutsbericht untersucht die Armutsentwicklung auf Länder- und Regionalebene.<sup>24</sup> Hinsichtlich der Armutsverteilung ist die klassische Ost / West Teilung mittlerweile überwunden. Im Hinblick auf die Lebensverhältnisse lässt sich Deutschland stattdessen in vier Regionen unterteilen:<sup>25</sup> Im Süden liegt die Armutsquote lediglich bei 11,8 Prozent, im Osten bei 17,5 Prozent, in Nordrhein-Westfalen liegt der Wert bei 18,1 Prozent und der restliche Nord-West-Bereich weist eine Armutsquote von 15,9 Prozent auf.<sup>26</sup>

Zwar haben die Haushalte überwiegend davon profitiert, dass das verfügbare Haushaltseinkommen zwischen 1991 und 2016 gestiegen ist, nichts destotrotz empfinden aber 60 Prozent der Haushalte ihren Nettoverdienst als zu gering. Erwähnenswert ist hierbei, dass 20,8 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer atypischen Beschäftigung nachgehen.<sup>27</sup> Insbesondere seit der Finanzkrise ist die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen gestiegen.<sup>28</sup> Die aktuellen Erhebungen des sozio-ökonomischen Panels zeigen auf, dass in den letzten Jahren vor allem die Mitte der Gesellschaft von der Entwicklung profitiert hat. Gleichzeitig verfestigen die Ärmsten und Reichsten jeweils ihre Position. Insbesondere in Haushalten mit nur einem Erwerbseinkommen, ist diese Erwerbstätigkeit demnach oftmals nicht mehr ausreichend, um sich vor Einkommensarmut zu schützen.<sup>29</sup>

Auch der letzte WSI Verteilungsbericht belegt das. Seit Ende der 2000er nimmt die Dynamik wieder Fahrt auf, sowohl Armuts- als auch Reichtumsquoten wachsen.<sup>30</sup> Trotz guter konjunktureller Lage und einer guten Situation auf dem Arbeitsmarkt wächst seit 2010 die Einkommensungleichheit.<sup>31</sup> Als größte Treiber für die wachsende Ungleichheit werden dabei Lohnungleichheiten sowie steuer-

20 Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2019), 9f.

21 Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020), S. 9.

22 Zeitpunkt: Mai 2020

23 Vgl. Weber u. a. (2020), 4f.

24 Pieper u. a. (2019).

25 Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2018), S. 13.

26 Vgl. Pieper u. a. (2019), S. 13ff.

27 Vgl. Seils/Baumann (2019), S. 7.

28 Vgl. Grabka u. a. (2019), S. 344ff.

29 Vgl. ebd.

30 Vgl. Spannagel/Molitor (o.J.), S. 14.

31 Vgl. ebd., S. 1.

politische Ungleichheiten genannt.<sup>32</sup> Als Maßnahmen zur Eindämmung dieser Entwicklung werden eine Besteuerung von Spitzeneinkommen, eine Erhöhung des Mindestlohnes, eine Stärkung der Tarifbindung sowie eine Anhebung der ALG II Regelsätze und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen genannt, die vor allem auf den Niedriglohnsektor gerichtet sind.<sup>33</sup> Aber auch auf eine bedarfsorientierte Beratung bei Überschuldung wird verwiesen.

### 5.3 Gut 6,92 Millionen Personen bzw. 3,46 Millionen Haushalte sind überschuldet

Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen ist die Erfassung der Überschuldung weiterhin ein Problem. Die Zahlen der Schuldnerberatung bieten zudem keinen zuverlässigen Indikator zur Bestimmung der absoluten Überschuldungszahl, denn nicht alle Überschuldeten suchen die Unterstützung der Schuldnerberatung. Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Unkenntnis über das Angebot, Scham oder Zugangsvoraussetzungen. Schätzungen zufolge erreicht Schuldnerberatung nur 10 Prozent der Überschuldeten. Veröffentlichungen der Schufa und Creditreform zur Zahl der Überschuldeten sind regelmäßig umstritten, bisher ist aber von amtlicher Seite keine Aussage möglich.

Seit dem 1.1.2012 gibt es zwar das Überschuldungsstatistikgesetz, die Teilnahme ist für Ratsuchende als auch Beratungsstellen aber nicht in allen Bundesländern verpflichtend.<sup>34</sup> Die bundesweiten Teilnahmequoten sind entsprechend sehr uneinheitlich. Ebenso wie auch im vorliegenden Überschuldungsreport der Fall, wird nur die Situation der beratenen Personen abgebildet. Eine weitere Quelle sind Auskunftsteien, was bereits seit Jahren kritisch gesehen wird.<sup>35</sup>

Zum Stichtag des 1. Oktober 2019 verzeichnet Creditreform 6,92 Millionen erwachsene überschuldete Personen in Deutschland.<sup>36</sup> Es waren dementsprechend 3,46 Millionen Haushalte betroffen.<sup>37</sup> Das entspricht einem Rückgang von 10.000 Fällen also -0,1 Prozent.<sup>38</sup> Das leichte Sinken der Überschuldungsquote auf 10,00 Prozent sei dabei allerdings auf die migrationsbedingte Zunahme der Bevölkerung zurückzuführen.<sup>39</sup> Creditreform ermittelt diese Zahlen anhand der sogenannten Negativmerkmale. Sie unterscheiden in ihrer Analyse zwischen Fällen mit hoher und geringer Überschuldungsintensität. Die erste Gruppe wird an juristischen Faktoren festgemacht, erhalten aus amtlichen Schuldnerverzeichnissen und auf der Grundlage der Zahl von Privatinsolvenzen. Die zweite Gruppe definiert sich anhand sog. „nachhaltiger“ Zahlungsstörungen. Diese zeichnen sich durch mindestens zwei erfolglose Mahnungen von Gläubigern aus.<sup>40</sup> Wie im Vorjahr gibt es auch dieses Jahr eine Zunahme der Fälle mit „geringer Überschuldungsintensität“. Die Fälle mit hoher Überschuldungsintensität sind dabei zurückgegangen.<sup>41</sup>

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2019

Jahr	Überschuldete Haushalte (Mio.)	Überschuldete Privatpersonen (Mio.)
2004	3,10	6,54
2005	3,33	7,02

32 Vgl. ebd., S. 14f.

33 Vgl. ebd., S. 1.

34 Eine Erhöhung der Teilnahmequoten erfolgte insbesondere dann, wenn die Teilnahme an die Finanzierung der Stelle geknüpft wurde (vgl. Joachimiak, 2016, S. 27)

35 Vgl. z.B. 14f. Knobloch/Reifner (2013).

36 Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2019b), S. 5.

37 Vgl. ebd.

38 Vgl. ebd.

39 Vgl. ebd.

40 Vgl. ebd., o. S.

41 Vgl. ebd., S. 6

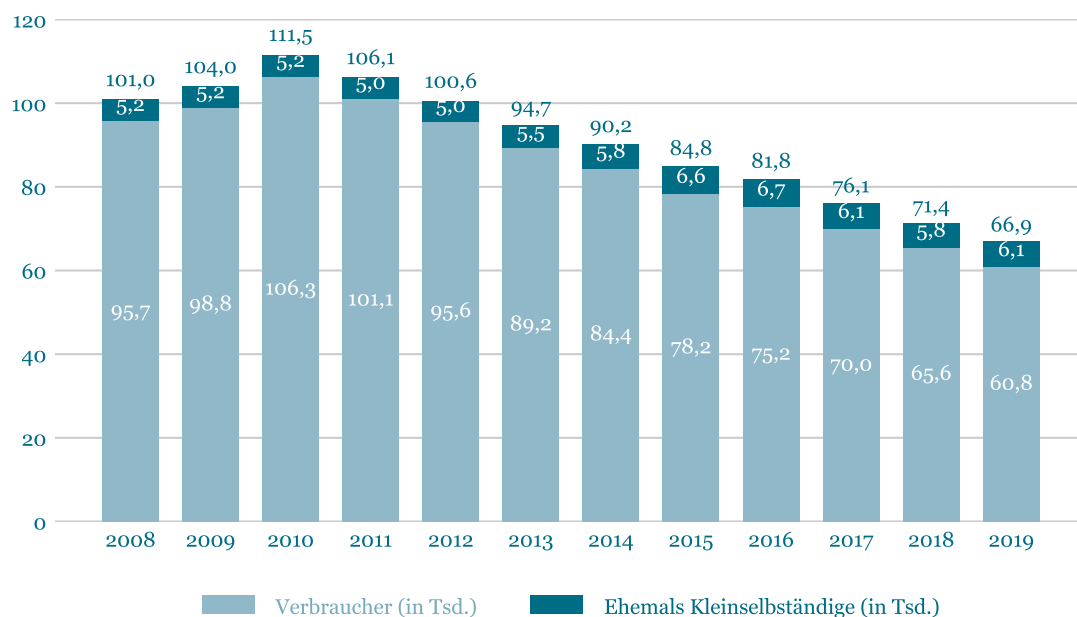
2006	3,47	7,19
2007	3,54	7,34
2008	3,36	6,87
2009	3,04	6,19
2010	3,19	6,49
2011	3,21	6,41
2012	3,31	6,59
2013	3,30	6,58
2014	3,34	6,67
2015	3,35	6,72
2016	3,37	6,85
2017	3,41	6,91
2018	3,46	6,93
2019	3,46	6,92

Quellen: Creditreform Wirtschaftsforschung, 2019b, S. 5 und frühere Berichte, Darstellung: iff.

## 5.4 Abwärtstrend bei Verbraucherinsolvenzverfahren geht weiter

2019 ging die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren laut Creditreform nochmals um 3 Prozent zurück und erreicht so mit 65.700 Fällen den niedrigsten Wert seit 15 Jahren.<sup>42</sup> Abbildung 5 zeigt die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren zwischen 2008 und 2019. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist demnach weiter rückläufig und betrug 2019 66.900. Davon entfielen 60.800 auf Verbraucherinnen und Verbraucher und 6.100 Verfahren auf (ehemalige) Kleinselbstständige.<sup>43</sup>

Abbildung 5: Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2008-2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2020a; Darstellung: iff.

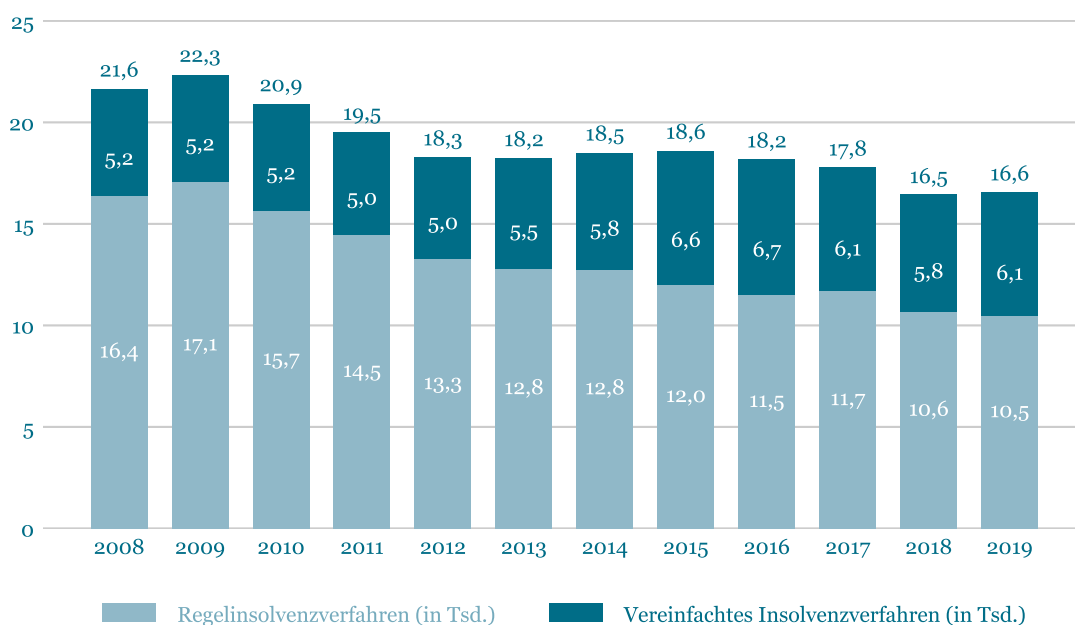
<sup>42</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung (2019a), S. 1.

<sup>43</sup> Bei (ehemaligen) Kleinselbstständigen handelt es sich um Personen, die eine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt und zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 19 Gläubiger haben oder gegen die Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Auch dieses Jahr muss abermals konstatiert werden, dass ein Rückgang der Insolvenzverfahren kein Indikator für eine sinkende Überschuldung ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein wissenschaftlicher Nachweis, dass der Rückgang auf die Einführung des sog. P-Kontos zurückzuführen ist, steht bis heute aus.<sup>44</sup> Weitere Vermutungen gehen davon aus, dass die Betroffenen sich mit ihrer Lebenslage Überschuldung arrangiert haben, die Schuldnerberatung nach wie vor zu geringe Kapazitäten hat und die Verfahrensdauer eine abschreckende Wirkung hat.<sup>45</sup> Zumindest letzterer Umstand könnte sich mit der anstehenden Verkürzung der Restschuldbefreiungsdauer nun verbessern. Ebenso muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der sinkenden Eröffnungen auch mit einer grundsätzlich stabilen wirtschaftlichen Situation einhergehen kann, die dazu führt, dass Betroffene ihre Schulden womöglich besser abzahlen können.<sup>46</sup>

Die Anzahl der Insolvenzverfahren ehemals selbstständiger Personen ist von 10.600 auf 10.500 leicht gefallen (Abbildung 6). Die Zahl der vereinfachten Insolvenzverfahren ist hingegen wieder leicht gestiegen und liegt nun wieder bei dem Wert aus 2017 nämlich 6.100.

Abbildung 6: Insolvenzverfahren (ehemals) selbstständige Personen in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2020a; Darstellung: iff.

Die Erhebungen des Statistischen Bundesamts stellen die umfangreichsten Erhebungen dar und liefern umfassende Aussagen zu soziodemografischen Merkmalen von Ratsuchenden. Der Datensatz umfasst die Daten von 142.000 Personen aus 577 Schuldnerberatungsstellen<sup>47</sup> deutschlandweit.<sup>48</sup> Laut der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts, wendeten sich 2019 demnach 582.129 Personen an Schuldnerberatungsstellen.<sup>49</sup>

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der beratenen Personen sehr viel höher ist, denn Personen, die in der persönlichen oder telefonischen Sprechstunde beraten werden, werden oftmals nicht als eigene Fälle bzw. Haushalte erfasst. Die Schuldnerberatung unterstützt also faktisch noch sehr viel mehr Menschen.

44 Vgl. Schwarze u. a. (2019), S. 291.

45 Vgl. ebd.

46 Vgl. ebd.

47 Insgesamt gibt es 1.450 Beratungsstellen in Deutschland.

48 Die Daten werden anschließend auf die Grundgesamtheit aller Personen, die durch Schuldnerberatungen beraten werden, hochgerechnet.

49 Vgl. Destatis (Hrsg.) (2020), 3, 5.

## 5.5 Verkürzung der Restschuldbefreiung

Erfreulicherweise hat sich die Restschuldbefreiung mittlerweile als anerkanntes Verfahren durchgesetzt. Die Restschuldbefreiung ermöglicht nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase die vollständige Befreiung der Schulden. Während dieses Zeitraums müssen die pfändbaren Beträge des Einkommens an den Insolvenzverwalter beziehungsweise Treuhänder abgetreten, und die überschuldete Person muss einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Falle einer Erwerbslosigkeit muss sie sich intensiv um eine neue Erwerbstätigkeit bemühen.<sup>50</sup>

Die Erwartung einer Verkürzung des Insolvenzverfahrens prägt das Jahr 2019 und könnte dazu beigetragen haben, dass mit einigen Anträgen gewartet wurde und sich auch so der weitere Abwärtstrend bzw. niedrige Stand bei den Verbraucherinsolvenzanträgen erklären lässt.

Im Zuge der EU-Initiative 2016 ist eine europaweite Vereinheitlichung der Insolvenzordnungen geplant. Anfang 2020 wurde der Referentenentwurf veröffentlicht, der die schrittweise Verkürzung des Insolvenzverfahrens auf drei Jahre vorsieht.<sup>51</sup> Es ist eine sukzessive Einführung der Verkürzung auf 3 Jahre vorgesehen, die ihre vollständige Wirkung allerdings erst ab dem 17.07.2022 entfaltet.

Die Verkürzung ist sehr positiv zu bewerten, ermöglicht sie Betroffenen doch bereits nach drei Jahren einen wirtschaftlichen Neustart. Sehr positiv ist daher auch die entsprechende Verkürzung der Lösungsverpflichtung für Auskunfteien, die Speicherfrist beträgt künftig statt drei Jahren nur noch ein Jahr.<sup>52</sup>

Bisher wenig genutzt werden im Übrigen Instrumente wie das Insolvenzplanverfahren, was aber sicherlich auch auf die fehlende Insolvenzmasse zurückzuführen ist. Nichts destotrotz könnte eine weitere Vereinfachung hier zielführend sein.<sup>53</sup>

## 5.6 Konsumentenkreditmarkt

2019 wurden Kredite in Höhe von 55,3 Milliarden Euro an Verbraucherinnen und Verbraucher vergeben, das entspricht einem Anstieg von 5,9 Prozent.<sup>54</sup> Insbesondere der Ratenkreditmarkt legte dabei zu und verzeichnete einen Anstieg um 5,3 Prozent auf 52,5 Milliarden Euro.<sup>55</sup> Nichts destotrotz ist die Kreditquote, also der Anteil von Konsumkrediten im Vergleich zum verfügbaren Haushaltseinkommen, in Deutschland im internationalen Vergleich niedrig und lag 2008 bei 9,3 Prozent. Zum Vergleich: In den USA lag sie bei 25,2 Prozent, in Großbritannien bei 15,2 Prozent und in Spanien bei 12,1 Prozent.<sup>56</sup>

Zu genaueren Zahlen des Konsumentenkreditmarktes muss auf den SCHUA Kredit-Kompass 2019 zurückgegriffen werden. 21,8 Prozent der neu abgeschlossenen Kreditverträge lagen im Jahr 2018 unter 1.000 Euro, 15 Prozent lagen zwischen 1.000 und 3.000 Euro, 24,2 Prozent zwischen 3.000 und 10.000 Euro und 39,1 Prozent über 10.000 Euro. Der Anstieg der Kreditsummen über 10.000 Euro verzeichnete somit einen Anstieg um 2,8 Prozent.<sup>57</sup> Zwar liegt die Rückzahlungsquote bei 97,9 Prozent und somit weiter auf hohem Niveau, lässt aber keine Aussagen zu möglichen Umschuldungen zu.<sup>58</sup> Die Restschuld war dabei war dabei auf alle Altersgruppen gleichmäßig verteilt.<sup>59</sup>

<sup>50</sup> Vgl. § 287b und § 290 I Nr. 1 InsO

<sup>51</sup> Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (13.02.2020).

<sup>52</sup> Eine Verkürzung auf nur ein Jahr bringt dabei Grote (2019) vor. Es sei mit Blick auf andere Länder und deren kürzere Frist nicht von negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabepraxis oder auf das Kreditvolumen auszugehen.

<sup>53</sup> Vgl. hierzu auch Schwarze u. a. (2019), S. 292.

<sup>54</sup> Vgl. Bankenfachverband e.V. (Hrsg.) (2020a), S. 16.

<sup>55</sup> Vgl. Bankenfachverband e.V. (Hrsg.) (2020a), S. 19.

<sup>56</sup> Bankenfachverband e.V. (Hrsg.) (2020b), S. 19; European Credit Research Institute (Hrsg.) (2019).

<sup>57</sup> Vgl. SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2019), S. 15.

<sup>58</sup> Vgl. SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2019), S. 9.

<sup>59</sup> Vgl. SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2019), S. 17.

Alljährlich gibt der Bankenfachverband e.V. seine Studie zu Marktstudie zu Konsum- und Kfz-Finanzierung heraus und vermittelt einen guten Überblick über den Konsumentenkreditmarkt in Deutschland.<sup>60</sup> Im Jahr 2019 nutzten demnach 34 Prozent der Befragten mindestens eine Kreditfinanzierung. In 26 Prozent der Fälle handelt es sich dabei um einen Ratenkredit.<sup>61</sup> Die durchschnittliche offene Finanzierungssumme aller Finanzierungsformen betrug 10.600 Euro, bei 37 Prozent der Befragten lag der Betrag unter 5.000 Euro.<sup>62</sup> Nutzerinnen und Nutzer von Kreditfinanzierungen haben aufgrund dieser Befragung ein höheres Haushaltseinkommen als der Durchschnitt. Während es bei allen Befragten 2.770 Euro beträgt, liegt es bei Finanzierungsnutzern bei 3.060 Euro und bei Ratenkreditnutzern 2.990 Euro.<sup>63</sup> Knapp die Hälfte der Ratenkredite wird bei Banken abgeschlossen, 19 Prozent über den Einzelhandel, 27 Prozent über Autohändler und 7 Prozent entfallen auf sonstige Ratenkäufe.<sup>64</sup> Interessanterweise wären laut Angaben der Befragten 65 Prozent der finanzierten Käufe im Handel ohne eine Möglichkeit der Finanzierung nicht erfolgt. Zum Vergleich: 2010 war das nur bei 54 Prozent der Befragten der Fall.<sup>65</sup>

Die Finanzierung am Point of Sale hat große Bedeutung für die Kreditbanken. Das umfasst zum Beispiel Kraftfahrzeuge, Waren und Möbel. Das Neugeschäft in diesem Segment nahm 2019 um 0,2 Prozent zu.<sup>66</sup> Der Marktwächter Finanzen untersuchte 2019 anhand von Testeinkäufen<sup>67</sup> und Anbieterbefragungen die Kreditvermittlung im Einzelhandel. Besonders auffällig war dabei, dass mitunter die Angaben in der Werbung und die tatsächlichen Bedingungen nicht deckungsgleich waren. In mehreren Fällen stellten sich Nullprozentfinanzierungen als kreditkartengestützte Finanzierung heraus. Die Finanzierungsgespräche fanden häufig nicht im geschützten Rahmen statt, sondern konnten von Umherstehenden mit angehört werden. In den Gesprächen wurden nicht immer alle vertragsrelevanten Faktoren genannt, so fehlte beispielsweise in mehreren Fällen die Erläuterung zu Zahlungsverzug oder Widerruf. Weitere Probleme betrafen veraltete Formulare, angebotene Zusatzprodukte oder Schwierigkeiten beim Widerruf.<sup>68</sup>

Der Konsumentenkreditindex KKI sagte Anfang 2020 auf Grundlage einer repräsentativen Befragung für das laufende Jahr noch eine steigende Finanzierungsbereitschaft und entsprechend zunehmende Kreditaufnahme für sonstige Anschaffungen voraus.<sup>69</sup> Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie ist davon auszugehen, dass dies nicht eintreffen wird.

## 5.7 Restschuldversicherungen: Nach wie vor in der Kritik

Laut der Marktstudie Konsum- und Marktfinanzierung, die repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ist, haben im Befragungsjahr 2019 23 Prozent der Personen, die einen Ratenkredit nutzen, eine Restschuldversicherung abgeschlossen. Im Jahr zuvor betrug der Wert noch 32 Prozent. Die Versicherung wird insbesondere bei höheren Beträgen abgeschlossen. So war in 39 Prozent der Fälle die Kreditsumme höher als 40.001 Euro.<sup>70</sup> Bemerkenswerterweise tritt der Versicherungsfall sehr selten ein. Laut Zahlen der Bundesregierung, wurden 2015 nur bei etwa 0,3 Prozent der bestehenden Verträge die Kreditraten durch den Versicherer übernommen.<sup>71</sup>

60 Befragt wurden 1.869 Personen zwischen 18 und 69 Jahren, die repräsentativ nach Alter, Berufsgröße, Ort und Bundesland ausgewählt wurden.

61 Vgl. Bankenfachverband e.V. (Hrsg.) (2019), S. 3.

62 Vgl. ebd., S. 6.

63 Vgl. ebd., S. 8.

64 Vgl. ebd., S. 10

65 Vgl. ebd., S. 19

66 Vgl. Bankenfachverband e.V. (Hrsg.) (2020a), S. 17.

67 Es wurden 97 Testeinkäufe durchgeführt, 91 konnten ausgewertet werden. Es wurden sechs Händler angeschrieben, es meldeten sich drei zurück. Von den drei angeschriebenen Kreditinstituten meldeten sich zwei zurück (vgl. Marktwächter Finanzen 2020, S. 20, 22).

68 Vgl. Marktwächter Finanzen (Hrsg.) (2020), S. 62ff.

69 Vgl. Bankenfachverband e.V. (Hrsg.) (2020b), S. 14.

70 Vgl. Bankenfachverband e.V. (Hrsg.) (2019), 26f.

71 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017a), S. 3.

Auch die BaFin führte 2016 eine umfangreiche Marktuntersuchung<sup>72</sup> zu Restschuldversicherungen durch, und zwar mit besonderem Blick auf Provisionen bei Vertragsabschluss. Die Untersuchung bestätigte die oftmals durch Verbraucherschützer geäußerte Vermutung von teilweise außerordentlich hohen Provisionen.<sup>73</sup> Die Provisionshöhen seien demnach „ein lukrativer Anreiz für Kreditinstitute, möglichst viele Restschuldversicherungen mit einer möglichst hohen Prämie zu verkaufen.“<sup>74</sup>

Die BaFin-Untersuchung liefert darüber hinaus auch Informationen über die Stornohäufigkeit und mögliche Gründe dafür. Für die Untersuchung wurden alle 388 Unternehmen, die bei der BaFin als Versicherer registriert sind sowie 12 europäische Anbieter ohne Sitz in Deutschland, angeschrieben. Es meldeten sich 186 Versicherer zurück von denen 147 angaben, keine Restschuldversicherung anzubieten, 16 nahmen nicht an der Umfrage teil. Am Ende lagen Rückmeldungen von 23 Versicherern vor, die in die Auswertung einbezogen wurden.<sup>75</sup> Die Untersuchung verweist auf hohe Stornoquoten<sup>76</sup>, die über dem Branchenmittel liegen. Bei der Antragsleistungsquote<sup>77</sup> zeigt sich eine große Spannweite. Diese liegt zwischen 19 Prozent bei Todesfall und bis zu 40 Prozent bei Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit. Die Ergebnisse würden darauf hinweisen, dass zum einen Antragsverfahren und Versicherungsbedingungen sehr unterschiedlich sind. In einigen Fällen würden Versicherte womöglich den Leistungsumfang der Versicherung überschätzen, was dann wiederum zu abgelehnten Anträgen führe.<sup>78</sup>

Das Thema Restschuldversicherungen wird weiterhin kritisch diskutiert, und zwar insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Provisionen, deren Begrenzung auch auf politischer Ebene für notwendig erachtet wird. Im Frühjahr 2019 teilte das Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit, zukünftig Abschlussprovisionen beim Vertrieb von Restschuldversicherungen auf max. 2,5 Prozent der Darlehenssumme deckeln zu wollen. Im April wurde vom BMF der entsprechende Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Restschuldversicherungen vorgelegt.<sup>79</sup> Der Referentenentwurf löste zahlreiche Diskussionen aus. Derzeit liegt noch immer kein beschlossener Gesetzentwurf vor.

Ein weiteres Problem stellt der Umgang mit Informationspflichten dar. Der Gesetzgeber hat Anbietern von Restschuldversicherern 2018 eine sogenannte nachträgliche Informationspflicht auferlegt. Sinn der Regelung ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nochmals die Gelegenheit erhalten, zu prüfen, ob die Restschuldversicherung für sie geeignet ist. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen eine Woche nach Abschluss einer Restschuldversicherung erneut über ihr Widerrufsrecht belehrt und erneut das Produktinformationsblatt zugeschickt bekommen.<sup>80</sup> In der Regel wird den beiden Schreiben der sog. Welcome-Letter beigefügt. Die Anbieter sind zur Übersendung dieses Welcome-Letters nicht verpflichtet, fügen sie dieses Schreiben aber dem Produktinformationsblatt und der Widerrufsbelehrung bei, muss es gesetzlichen Vorgaben entsprechen, um nicht den eigentlichen Zweck der Gesetzesvorgaben zu unterlaufen. Durch einen ausschließlichen Hinweis auf das Widerrufsrecht, sei gewährleistet, dass keine Informationen „untergehen“.<sup>81</sup>

Das Marktwächter Team der Verbraucherzentrale Hamburg hat im Jahr 2019 eine Marktuntersuchung unter Anbietern von Restschuldversicherungen durchgeführt. Von 67 angeschriebenen Versicherern beteiligten sich 24 Anbieter und stellten ein Muster ihres Welcome-Letters zur Verfügung.<sup>82</sup> In der Untersuchung wurde der Frage nachgegangen, ob der Welcome-Letter den eigentli-

72 Es wurden 33 Versicherungsunternehmen und 34 Kreditinstitute angeschrieben.

73 Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Hrsg.) (2017), S. 33.

74 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Hrsg.) (2017), S. 33.

75 Vgl. Marktwächter Finanzen (Hrsg.) (2018), S. 2.

76 Die Stornoquote macht Aussagen darüber, wie hoch das Verhältnis von vorzeitigen Abbrüchen zur Größe des Versicherungskollektivs ist.

77 Die Antragsleistungsquote beschreibt das Verhältnis zwischen gestellten und bewilligten Anträgen.

78 Vgl. Marktwächter Finanzen (Hrsg.) (2018), S. 7.

79 Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.) (2019).

80 Grundlage sind § 7a Abs. 5 VVG und § 7d VVG, die zum 28.02.2018 in Kraft getreten sind.

81 Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017b), S. 53.

82 Marktwächter Finanzen (Hrsg.) (2019).



chen Zweck stützt, nämlich auf das Widerrufsrecht und das Produktinformationsblatt zu verweisen oder im Gegenteil Formulierungen enthält, die dem Anliegen des Gesetzgebers zuwiderlaufen. Im Detail wurde zum Beispiel überprüft, ob Widerrufsbelehrung und Produktinformationsblatt genannt werden, ob auf die rechtliche Verpflichtung zur Übersendung beider Dokumente verwiesen wird und ob darauf hingewiesen wurde, dass der Kreditvertrag auch im Falle eines Widerrufs der Restschuldversicherung weiter Gültigkeit besitzt. Im Ergebnis enthielten 18 der 24 untersuchten Welcome-Letter Formulierungen, die vom eigentlichen Zweck abgelenkt haben.<sup>83</sup>

## 6 Überschuldete in der Beratung

### 6.1 Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen

Wie bereits erwähnt, dauert es häufig mehrere Jahre bis Betroffene das Angebot der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.<sup>84</sup> In dieser Zeit können sog. „Verstrickungen“ entstehen, Geschehnisse bedingen sich gegenseitig. Die Situation wird beeinflusst durch „[...] Ereignisse, Rahmenbedingungen, Gelegenheitsstrukturen, Kompetenzprofile, Milieufaktoren und viele eventuell höchst individuelle Aspekte [...]“. Weitere Aspekte sind die „Kreditvergabepraxis<sup>85</sup>, fehlende lebenslagenorientierte Beratung, kreditäre[n] Konsum [und] neue Technologien [...]“.<sup>86</sup> Gerade die typischerweise spät in Anspruch genommene Schuldnerberatung macht es also regelmäßig schwer, aus vielen in Frage kommenden Faktoren einen Hauptüberschuldungsauslöser zu nennen.

Die Darstellung der Überschuldungsgründe ist zudem subjektiv, denn sie müssen in der Software aus einem vorgegebenen Katalog ausgewählt werden. Gleichzeitig lässt sich aber nur so ein gewisser Grad an Vergleichbarkeit gewährleisten. Im Berichtsjahr 2019 sind Daten für insgesamt 17.101 Haushalte vorhanden. Bei 7.745 Haushalten von 17.101 sind Daten für den/die Überschuldungsursachen verfügbar. Für die Auswertung wird analog zu allen vorherigen Berichten nur der erste Grund verwendet.

Die Auswertung der Überschuldungsursachen zeigt auch dieses Jahr auf, dass häufig eine größere Anzahl an Faktoren zusammenkommt, die dann zu finanziell schwierigen Situationen und schließlich in die Überschuldung führen. Abbildung 7 zeigt den prozentualen Anteil der von den Schuldnerberatungen im Jahr 2019 genannten Hauptüberschuldungsgründe, die für die Überschuldung der Beratenen angegeben wurden. Die Ursachen werden dabei in den Kategorien „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“, „Andere Ursachen“ und „Gescheiterte Selbstständigkeit“ dargestellt.

„Ereignisse“ umfassen Faktoren, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Haben Betroffene keine entsprechenden finanziellen Rücklagen schaffen können, fällt es ihnen schwer, entstehende finanzielle Lücken aus eigener Kraft zu füllen.

Die Abbildung verdeutlicht, dass derartige externe Ereignisse als Hauptursachen für Überschuldung fungieren. Sie haben mit 42% den größten Anteil. In 9,4% der Fälle ist die Hauptursache eine gescheiterte Selbstständigkeit. Hier wird immer diskutiert, inwiefern externe Ursachen, z.B. Probleme bei der Altersvorsorge eine finanziell schwierige Situation begünstigen.<sup>87</sup>

<sup>83</sup> Vgl. *Marktwächter Finanzen (Hrsg.) (2019), S. 14.*

<sup>84</sup> Vgl. *Schwarze/Loerbroks (2002), S. 30.*

<sup>85</sup> *Zu den Aspekten einer verantwortlichen Kreditvergabe siehe auch Ulbricht u. a. (2019); Größl/Peters (2019); Neuberger/Reifner (2019).*

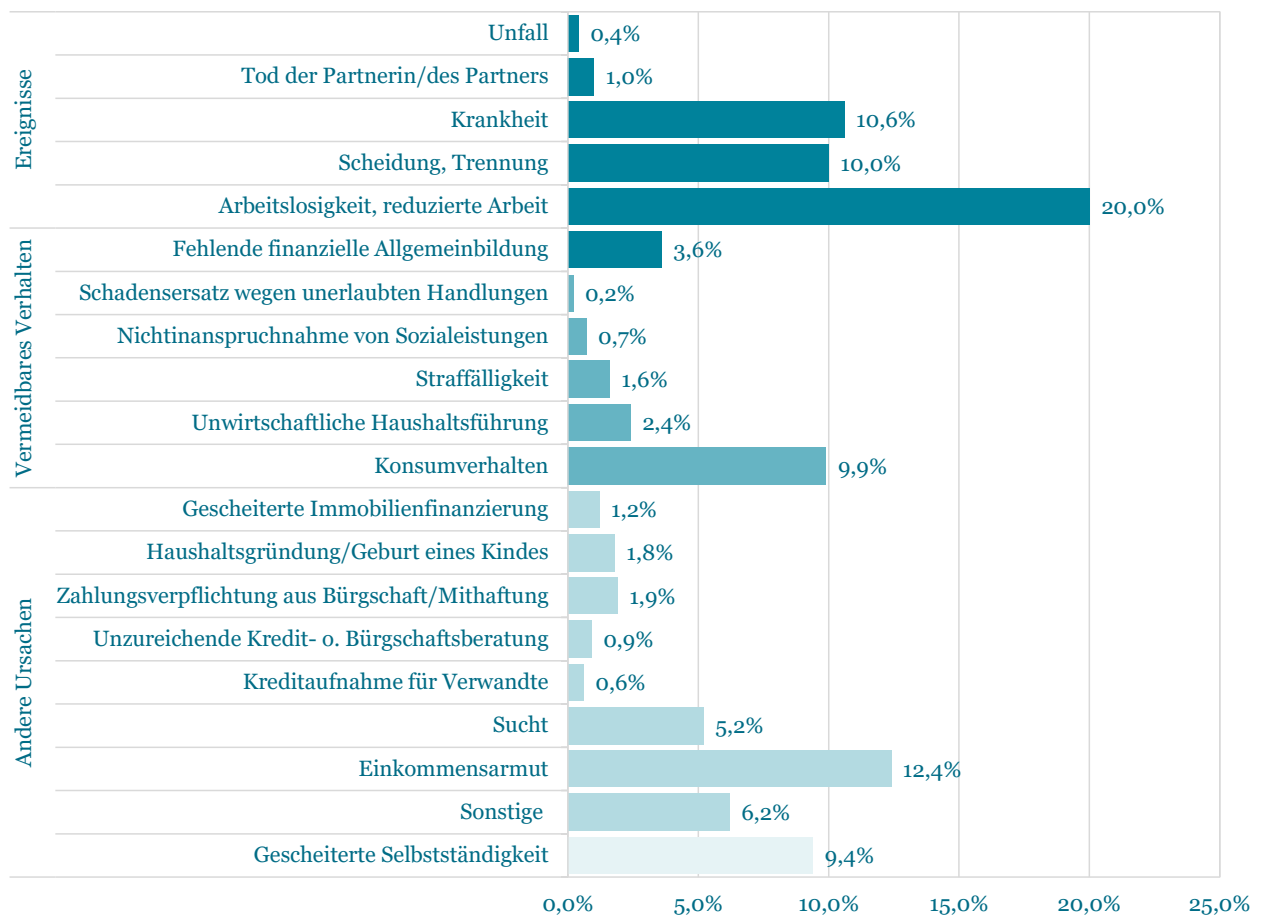
<sup>86</sup> *Schulz-Nieswandt/Kurscheid (2007), S. 91.*

<sup>87</sup> Vgl. hierzu auch *Ommeln (2019); Bonin u. a. (2020).*

Im Vergleich zur Arbeitslosigkeit eher geringe Bedeutung hat mit 18,4% „Vermeidbares Verhalten“. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (9,9 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,6 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (2,4 Prozent) und Straffälligkeit (1,6 Prozent). Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung dürften allerdings signifikant mit finanzieller Grundbildung korrelieren. Vor diesem Hintergrund sind Bildungsangebote begrüßenswert, die diesen Faktoren gegensteuern. Auch die Rolle der Schuldnerberatung kann hier insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für das Thema finanzielle Grundbildung näher angeschaut werden.<sup>88</sup>

Bei den anderen Ursachen fällt insbesondere die Einkommensarmut mit 12,4 Prozent ins Auge.

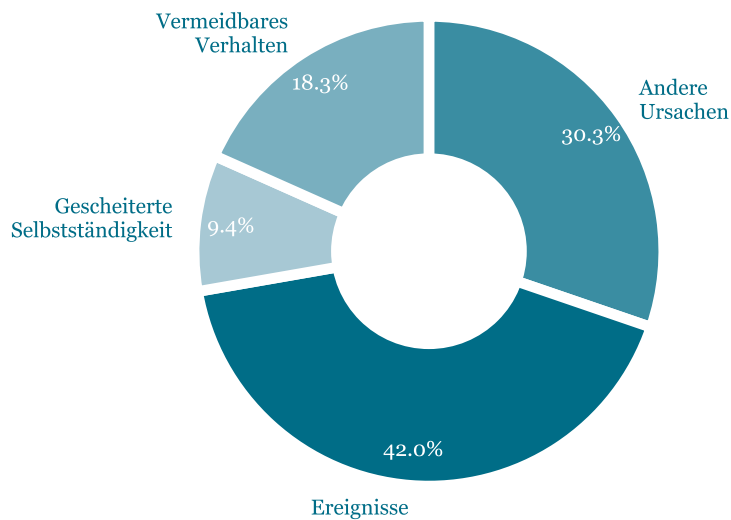
Abbildung 7: Hauptüberschuldungsgründe 2019



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2019: 7.745.

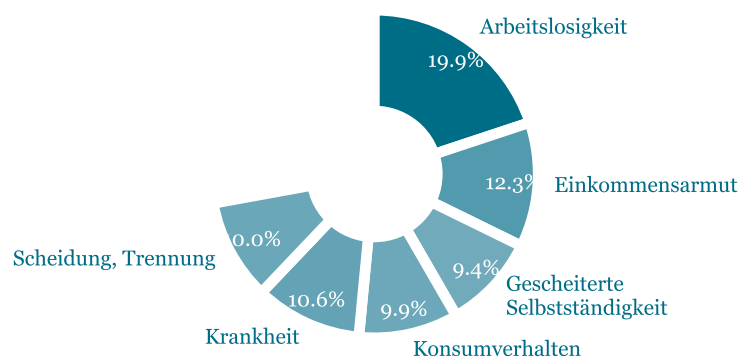
Abbildung 8 verdeutlicht nochmals auf grafische Weise, wie die Hauptursachen einer Überschuldung verteilt sind.

<sup>88</sup> Vgl. hierzu auch Tröster u. a. (2020).

**Abbildung 8: Anteile der Gründe nach Gruppen**


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2019: 7.745.

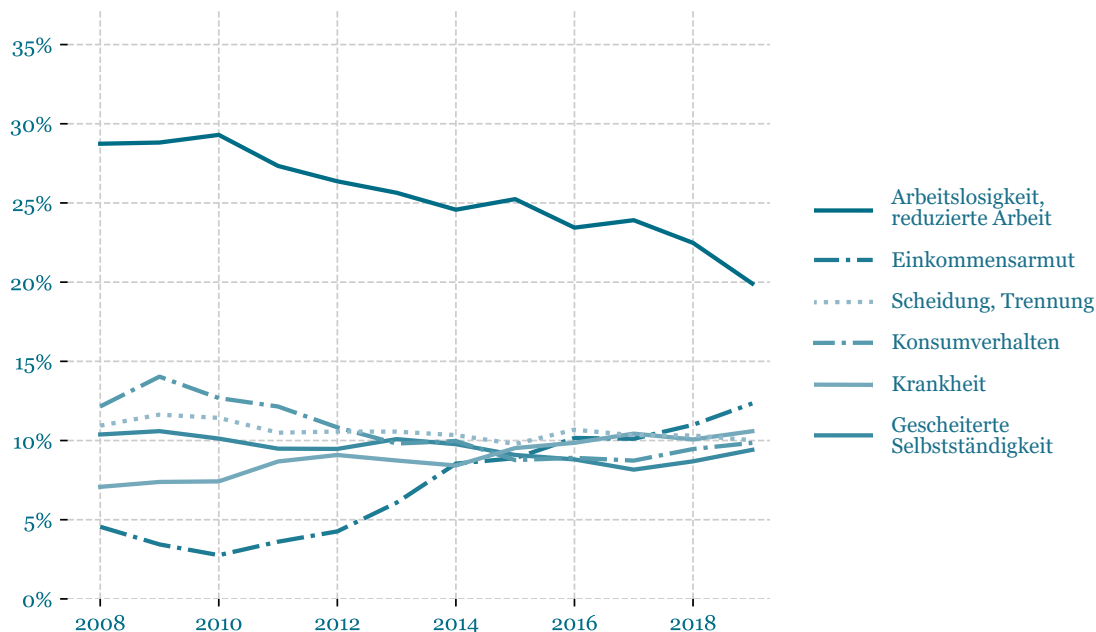
In jedem Jahr analysieren wir die sog. „Big Six“, also jene Faktoren, die die Mehrheit der Überschuldungsursachen ausmachen. Obwohl sich die Stichproben von Jahr zu Jahr ändern, ist die Zusammensetzung der Big-Six-Gruppe über die Jahre stabil geblieben. Das Jahr 2019 bestätigt diesen Befund. Die „Big Six“ machen 72,3% der Überschuldungsursachen aus. Wie in den Jahren zuvor bestehen sie aus Arbeitslosigkeit bzw. reduzierter Arbeit (19,9 Prozent), Einkommensarmut (12,3 Prozent), Krankheit (10,6 Prozent), Scheidung, Trennung (10,0 Prozent), Konsumverhalten (9,9 Prozent) und gescheiterter Selbstständigkeit (9,4 Prozent).

**Abbildung 9: „Big Six“**


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2019: N=7.745.

Abbildung 10 stellt ihre Entwicklung im Zeitverlauf dar. Arbeitslosigkeit verliert demnach weiter an Bedeutung, bleibt aber mit Abstand der häufigste Überschuldungsgrund. Einkommensarmut verzeichnet auch weiterhin einen Anstieg.

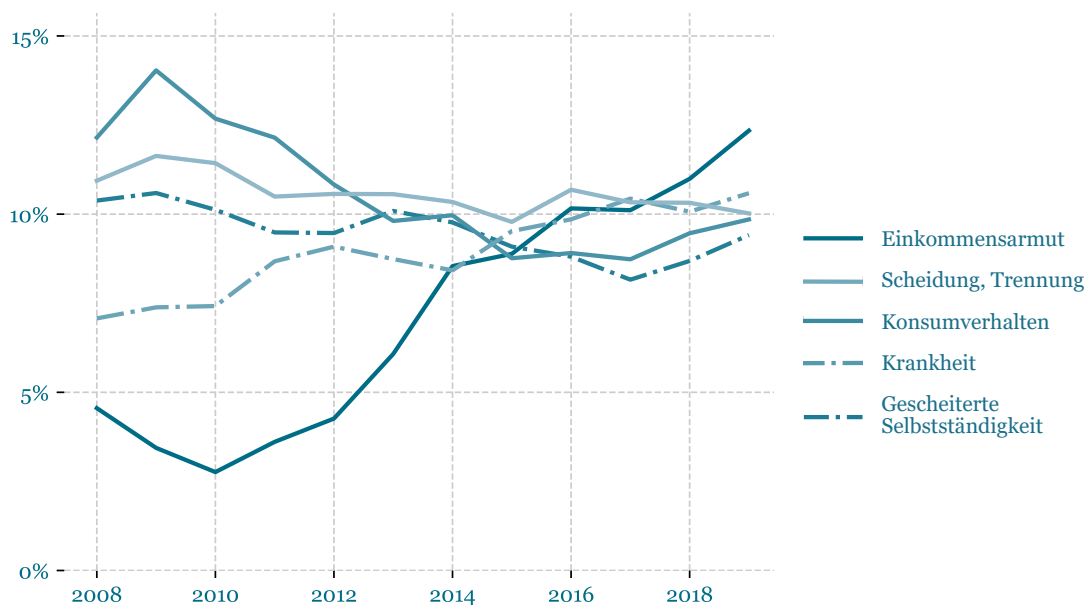
Abbildung 10: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2019; N=7.745.

Eine noch genauere Aufschlüsselung erlaubt der Blick auf die „Big Six“ ohne Arbeitslosigkeit. Die Grundgesamtheit wird in diesem Fall durch jene überschuldete Ratsuchende gebildet, die zur Gruppe der verbleibenden „Big Five“ gehören. Während Selbstständigkeit seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau verbleibt, ist die Einkommensarmut hinsichtlich ihrer Relevanz stark gestiegen.

Abbildung 11: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf



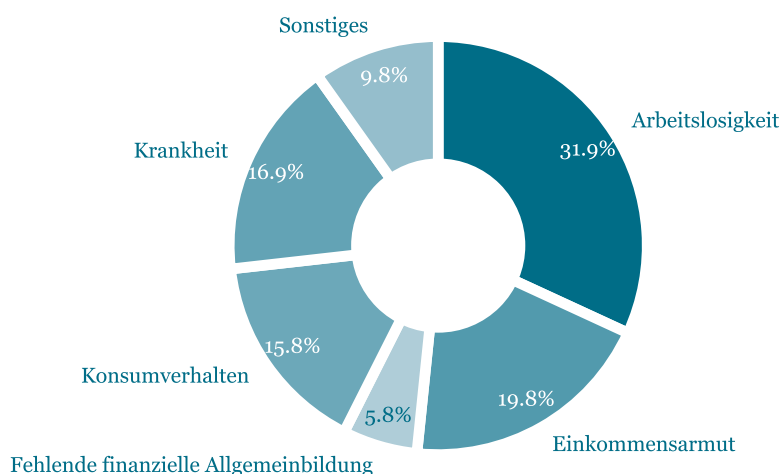
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2019; N=7.745.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, die „Big Six“ in Hinblick auf die Altersgruppen zu analysieren. Wir haben uns für die Altersgruppe 18-25 und über 65 Jahren entschieden. Hierbei gibt es zwei Berechnungswege.

In der ersten Variante werden alle Ratsuchenden der jeweiligen Altersgruppe einbezogen, also auch die, bei denen der Hauptgrund der Überschuldung nicht in den jeweiligen „Big Six“ der Altersgruppe zu finden ist. Es wird also ausgewertet, welche prozentuale Bedeutung der jeweilige „Big Six“ Grund unter allen Überschuldungsgründen hat.

Es zeigt sich, dass dann bei der Gruppe der unter 25-Jährigen mit 31,9% Arbeitslosigkeit sogar eine noch viele höhere Bedeutung im Vergleich zu allen Altersgruppen aufweist. Ebenso auffällig ist, dass der Überschuldungsgrund Einkommensarmut bei 19,8 Prozent liegt. Auch in den Bereichen Konsumverhalten (15,8 Prozent) und Krankheit (16,9 Prozent) liegen die Werte deutlich über dem Durchschnitt aller Altersgruppen. Besonders auffällig ist, dass die Ursachen Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit, Einkommensarmut und Krankheit hier zusammen 68,6 Prozent ausmachen. In deutlich mehr als der Hälfte der Fälle liegt also kein vermeidbares Verhalten vor. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass Ratsuchenden immer wieder eine Schuld an ihrer Situation zugeschrieben wird.<sup>89</sup>

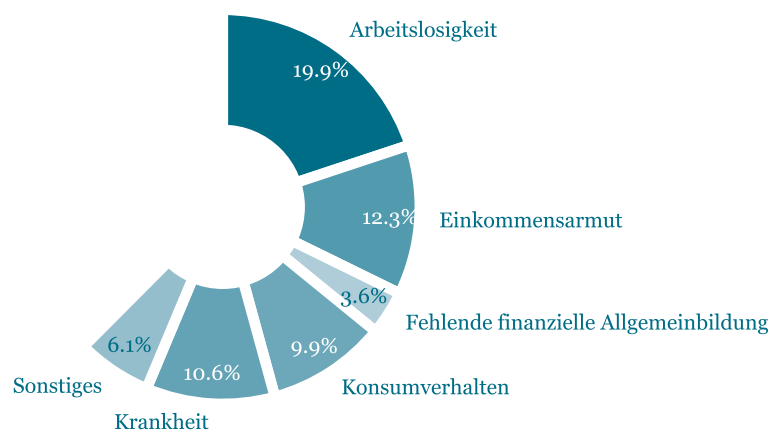
**Abbildung 12: „Big Six“ für die Personengruppe der unter 25-Jährigen – prozentuale Bedeutung der „Big Six“ unter allen Überschuldungsgründen**



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2019; N=723.

In der zweiten Variante werden nur die Ratsuchenden angeschaut, bei denen der Hauptgrund zu den Bix Six gehört, um zu erfahren, welche prozentuale Bedeutung der jeweilige „Big Six“ Hauptgrund unter allen „Big Six“ Hauptgründen hat. Die Überschuldungsursachen sind dann ähnlich zu den Überschuldungsursachen bezogen auf alle Ratsuchenden, ebenso wie beim ersten Berechnungsweg stellt auch hier Trennung und Scheidung keine relevante Größe dar.

**Abbildung 13: „Big Six“ für die Personengruppe der unter 25-Jährigen - prozentuale Bedeutung der jeweiligen „Big Six“ Hauptgrund unter allen „Big Six“ Hauptgründen**



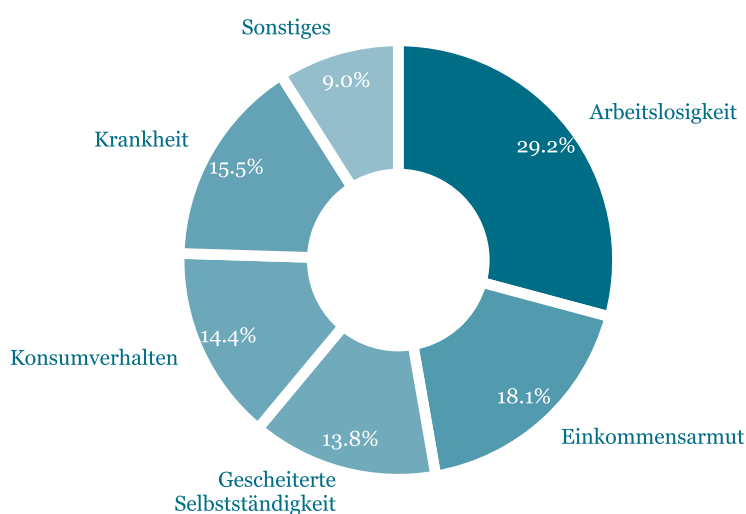
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2019; N=723.

<sup>89</sup> Vgl. u. a. Peters (2019); Lanzen (2019).

Auch bei den Ratsuchenden über 65 Jahren haben wir entsprechend zwei Berechnungen durchgeführt.

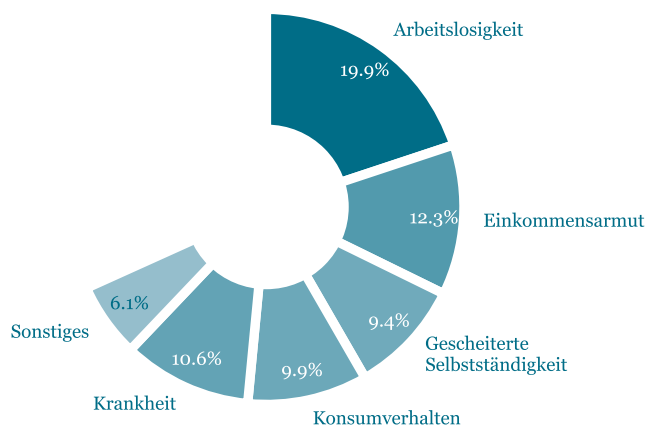
Bei Ratsuchenden über 65 Jahren verändert sich das Bild insofern, als fehlende finanzielle Allgemeinbildung keine relevante Höhe erreicht, dafür aber gescheiterte Selbstständigkeit mit 13,8 Prozent auftaucht. Zudem interessant ist, dass Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit mit 29,2 Prozent auch in dieser Altersgruppe auftaucht. Immer mehr Menschen sind also noch im höheren Alter erwerbstätig. Hier lassen sich vorsichtige Schlüsse zu der immerhin in 18,2 Prozent vorherrschenden Einkommensarmut ziehen, denn diese ließe sich vor allem durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausgleichen.

Abbildung 14: „Big Six“ für die Personengruppe der über 65-Jährigen – prozentuale Bedeutung der „Big Six“ unter allen Überschuldungsgründen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2019: N=550.

Abbildung 15: „Big Six“ für die Personengruppe der über 65-Jährigen – prozentuale Bedeutung der „Big Six“ unter allen Überschuldungsgründen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2019: N=550.

Die aktuellen Zahlen zur Überschuldung älterer Menschen geben zunehmend Anlass zur Sorge. So geht Creditreform von einer steigenden Zahl überschuldeter Seniorinnen und Senioren über 70 Jahren aus. Die Überschuldung von Menschen dieser Altersgruppe habe zuletzt um 70 Prozent zugenommen, gleichzeitig bleibe die Überschuldungsquote aber mit 2,95 Prozent weiterhin niedrig

und unter dem Durchschnitt aller Gruppen. Zum Vergleich: Über alle Altersgruppen hinweg lag die durchschnittliche Überschuldungsquote im Jahr 2019 bei 12,13 Prozent.<sup>90</sup>

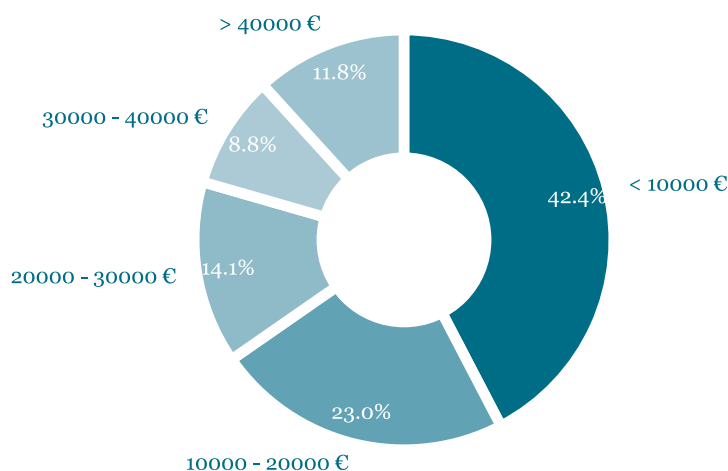
## 6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

Für das Berichtsjahr 2019 sind Daten für 17.101 Haushalte vorhanden, die mit Forderungsinformationen und Gläubigern verknüpft wurden. Es blieben in der Folge nur solche Haushalte über, bei denen sowohl Informationen über Forderungen als auch die Zuordnung zu einem Gläubiger vorliegen. Insgesamt waren 12.380 Haushalte mit insgesamt 158.533 Forderungen für die Auswertung verfügbar.

### 6.2.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 13.777 Euro

Die Verteilung der Schuldenhöhe zeigt Abbildung 16. 42,4 Prozent der Beratenen haben Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Fast die Hälfte ist also aufgrund vergleichsweise geringerer Beträge ver- bzw. überschuldet. Bei weiteren 23 Prozent der Beratenen liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 11,8 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro.

Abbildung 16: Mittlere Schuldenhöhe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=1.625.485 Forderungen.

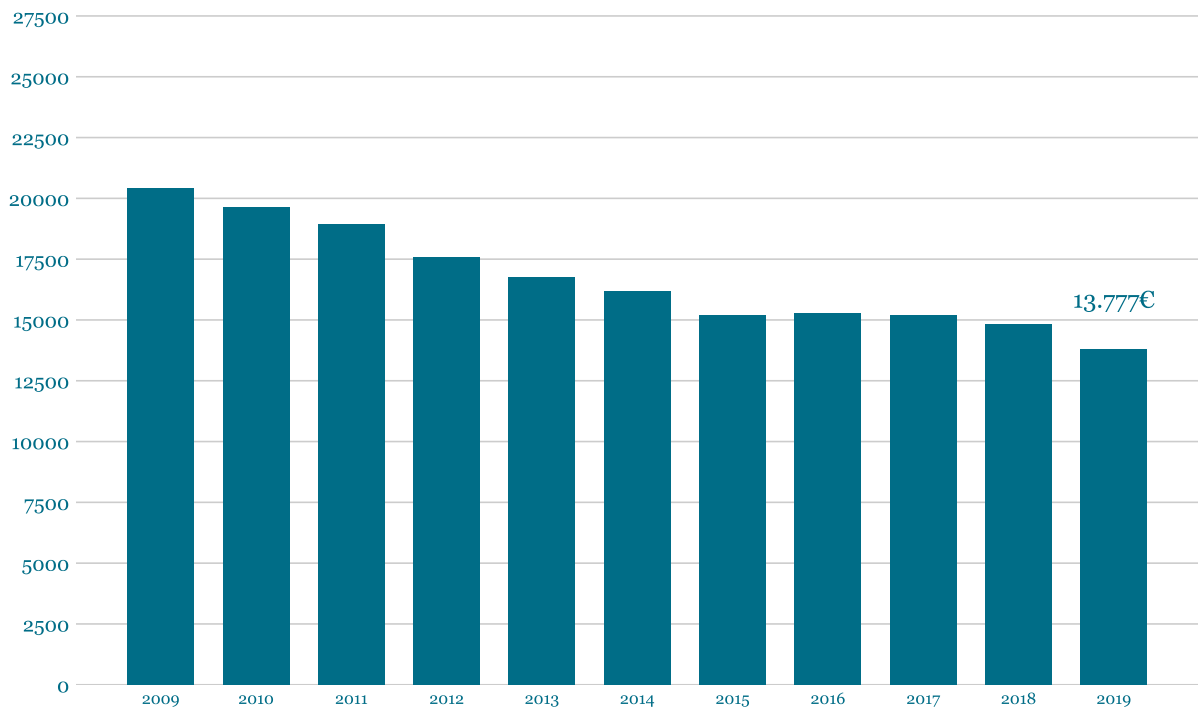
Die typische – als Median berechnete - Schuldenhöhe ist erneut, von 14.255,17 im Jahr 2018 auf 13.776,90 Euro im Jahr 2019 gefallen (Abbildung 17). Damit setzt sich die seit 10 Jahren anhaltende Entwicklung einer sinkenden Schuldenhöhe ratsuchender Überschuldeter weiter fort.<sup>91</sup> Dies lässt die Interpretation zu, dass Überschuldung mit immer geringeren Kreditbeträgen verbunden ist, was ein Spiegel der steigenden Einkommensungleichheit sein könnte.

<sup>90</sup> Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2019b), 68, 77.

<sup>91</sup> Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.



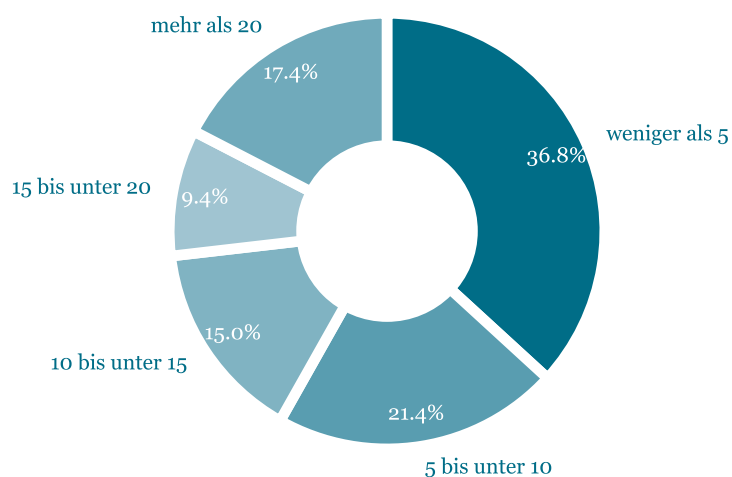
Abbildung 17: Schuldenhöhe 2009 bis 2019 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt, das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI, Statistisches Bundesamt, 2019) des Statistischen Bundesamts umgerechnet. N=130.410.

Abbildung 18 stellt die Anzahl der Forderungen je ratsuchender Person für das Jahr 2019 dar. 58,2 Prozent der Beratenen hatte demnach weniger als 10 offene Forderungen. Lediglich 17,4 Prozent hatten mehr als 20 offene Forderungen.

Abbildung 18: Anzahl der Forderungen 2019

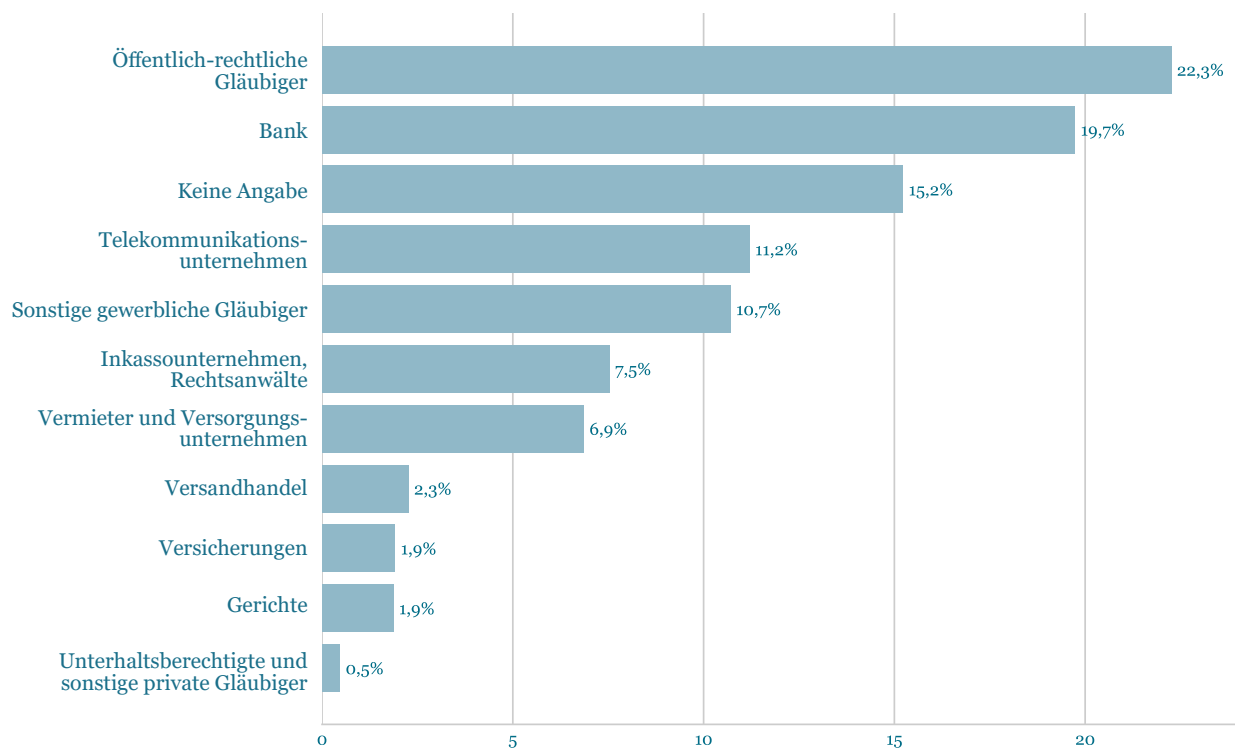


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=1.625.485 Forderungen.

### 6.2.3 Öffentlich-rechtliche Gläubiger und Banken halten ihren hohen Anteil

Abbildung 19 zeigt die prozentuale Zusammensetzung der Forderungen<sup>92</sup> nach Gläubigern auf der Basis der Forderungsbeträge im Jahr 2019. Der größte Anteil der Forderungen fällt mit 22,3 Prozent auf die öffentlich-rechtlichen Gläubiger<sup>93</sup>, gefolgt von den Banken mit 19,7 Prozent. Mit deutlichem Abstand folgt der Anteil der Forderungen der Telekommunikationsunternehmen mit 11,2 Prozent. 7,5 Prozent der Forderungen lassen sich Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten zuschreiben. Weitere bedeutendere Gläubigergruppen sind sonstige gewerbliche Gläubiger (10,7 Prozent) und Vermieter und Versorgungsunternehmen (6,9 Prozent). Um welche ursprünglichen Forderungen es sich hierbei handelt, kann mittels der vorliegenden Daten nicht bestimmt werden.

Abbildung 19: Anteile der Gläubigerarten 2019 (in Prozent)



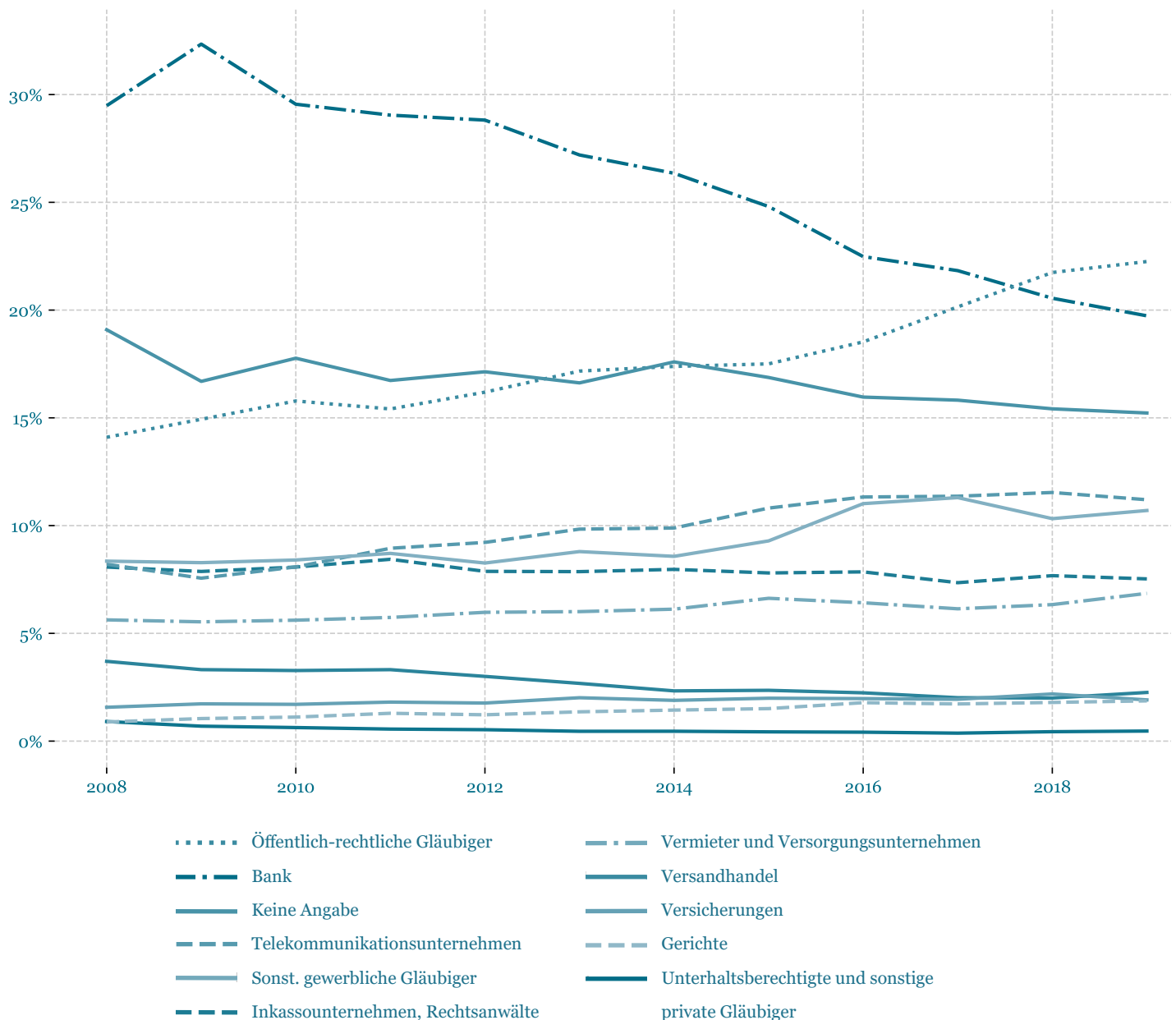
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=156.963.

Abbildung 20 stellt die Entwicklung der Anteile der Gläubigergruppen an den Forderungen im Zeitablauf dar.

92 Die Begrifflichkeiten Schulden-, Gläubiger- und Forderungsart werden in den Berichten der vergangenen Jahre stellvertretend für die Zuordnung des Gläubigers zu einer bestimmten Kategorie verwendet. Es bestand und besteht kein Unterschied in der Berechnung der Werte. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die Summe der Forderungen und die Anteile der einzelnen Gläubigerarten daran berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte ermittelt, die hier dargestellt sind.

93 Zu den öffentlich-rechtlichen Gläubiger gehören vor allem Finanzämter, Krankenkassen, kommunale Verwaltungen, öffentliche Rundfunkanstalten Jobcenter.

Abbildung 20: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)

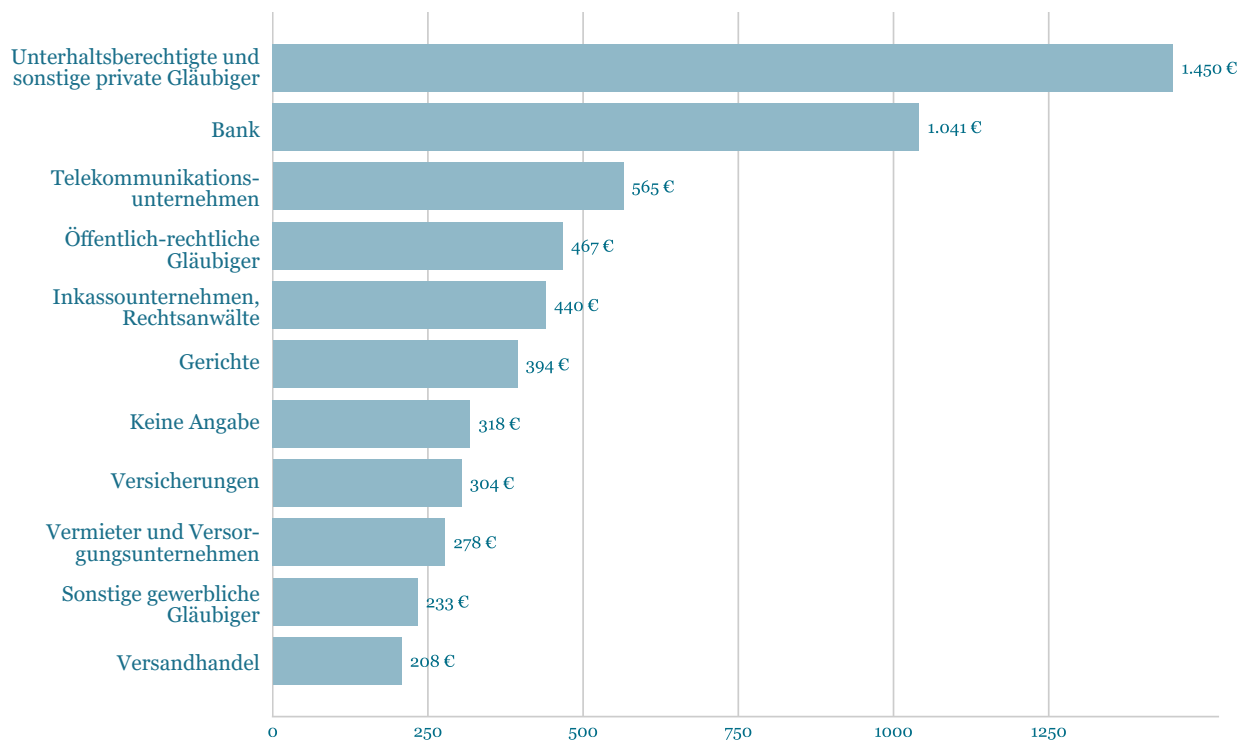


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Gläubigerarten berücksichtigt. 2019: N=130.410.

### 6.2.4 Einzelforderungen: Forderungen Unterhaltsberechtigter und sonstiger privater Gläubiger am höchsten, öffentlich-rechtliche Forderungen am häufigsten

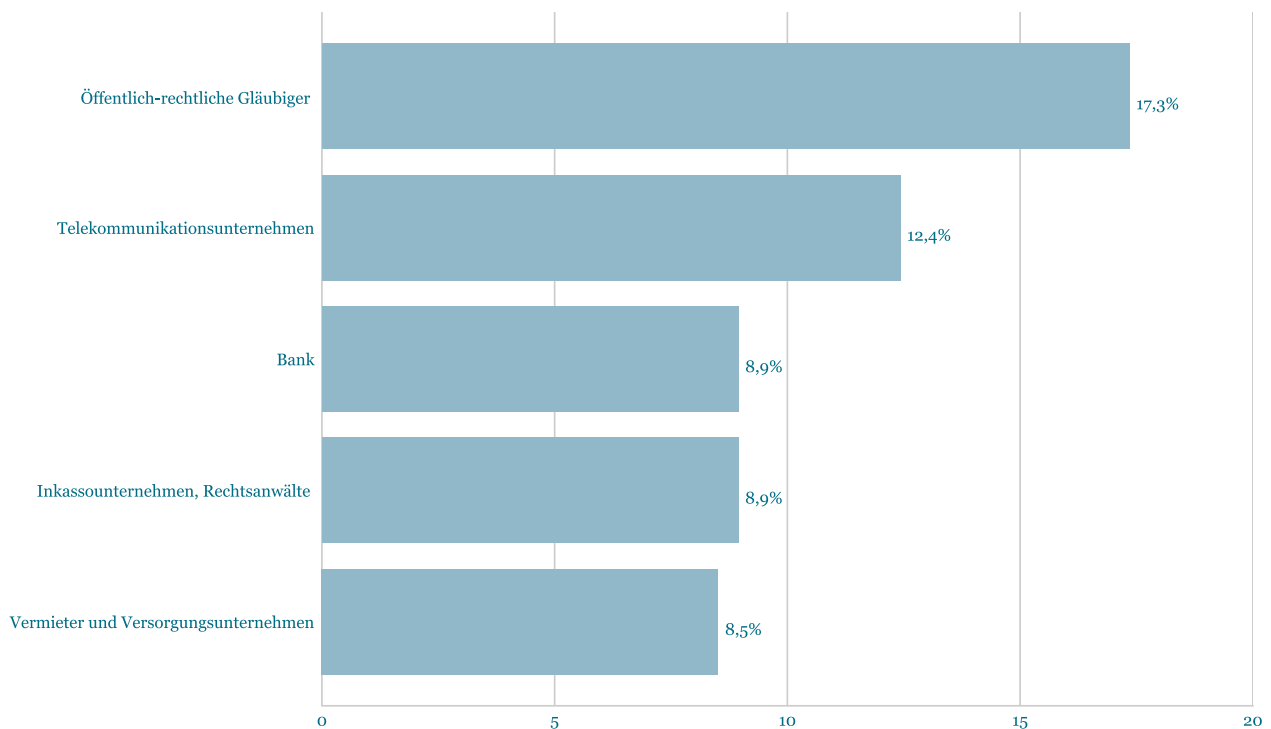
Abbildung 21 beschreibt die typische Höhe<sup>94</sup>, also den mittleren Wert der Überschuldung, und die Häufigkeit der Forderungen der genannten Gläubigerarten im Jahr 2019. Das mittlere Niveau der Forderungen von Unterhaltsberechtigten und sonstigen privaten Gläubigern beträgt 1.450 Euro und liegt mit deutlichem Abstand vorne. Dahinter kommen Banken mit einem mittleren Forderungsniveau von 1.041 Euro und Telekommunikationsschulden mit 565 Euro. Die mittlere Forderungshöhe öffentlich-rechtlicher Gläubiger beträgt 467 Euro und der Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten 440 Euro.

<sup>94</sup> Es wurde hierbei nicht der Durchschnitt, sondern der Median gebildet, dieser verhindert das Ausreißer an beiden Enden das Ergebnis verzerren. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Forderungshöhe bei Banken lag bei 7.897 Euro.

**Abbildung 21: Typische Forderungshöhe und Häufigkeit und prozentualer Anteil nach Gläubigerart**


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=130.410.

Am häufigsten sind Forderungen von öffentlich-rechtliche Gläubigern mit 17,3 Prozent. 12,4 Prozent der Forderungen sind von Telekommunikationsunternehmen. 8,9 Prozent sind von Banken. Weitere der Häufigkeit nach bedeutende Gläubigergruppen sind Inkassounternehmen und Rechtsanwälte mit 8,9 Prozent und Vermieter und Versorgungsunternehmen mit 8,5 Prozent.

**Abbildung 22: Die fünf häufigsten Forderungsarten**


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=130.410.

Damit tauchen zwar Forderungen öffentlich-rechtlicher Gläubiger am häufigsten bei den ratsuchenden Überschuldeten auf, allerdings mit einer vergleichsweise geringen Höhe. Banken wiederum sind zwar weniger häufig unter den Gläubigern vertreten, dagegen aber mit einer deutlich höheren Forderungssumme. Anders gewendet, erklärt sich die Spitzenreiterposition öffentlich-rechtlicher Gläubiger im Hinblick auf den Anteil an der gesamten Forderungssumme nicht daraus, dass eine ratsuchende überschuldete Person im Mittel einen hohen Betrag schuldet, das Gegenteil ist der Fall. Andererseits ist die Zahl derjenigen Personen hoch, die Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern haben. Anders verhält es sich bei Bankkrediten: Eine im Einzelfall höhere Kreditsumme steht hier einer niedrigeren Zahl an Überschuldeten gegenüber. Insbesondere bemerkenswert im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut als den wichtigsten Überschuldungsgründen ist das hohe mittlere Niveau der Schulden aus Unterhaltszahlungen und weiteren gegenüber privaten Gläubigern bestehenden Verbindlichkeiten.

### **6.2.5 Zinsen und Kosten: Spannbreite über einzelne Gläubiger hinweg groß**

Forderungen von Gläubigern umfassen zusätzlich zum vereinbarten Kreditbetrag Zinsen und weitere Kosten. Auch die diesjährigen Erhebungen dieses Reports zeigen wieder auf, dass Kosten im Niedrigzinsfeld generell eine wichtige Rolle spielen, dabei aber die Spannbreite über einzelne Gläubiger hinweg groß ist.

Die Auswertung der Gesamtsumme aus Kosten und Zinsen ergab in 75% der Fälle entweder eine Null oder gar einen negativen Betrag. Letztgenanntes erscheint nicht plausibel, und auch angesprochene Schuldnerberater konnten sich einen negativen Wert nicht erklären. Eine Null könnte dadurch erklärt werden, dass es sich um einen zins- kostenfreien Kredit innerhalb der Familie handelt. Allerdings überrascht dann der hohe Prozentsatz von Überschuldeten, für die das gelten soll. Von befragten Schuldnerberatern wurde als weitere Erklärung genannt, dass bei Eintritt in das Insolvenzverfahren auf eine weitere Aufschlüsselung der Gesamtkosten verzichtet wird. Bei unseren weiteren Berechnungen haben wir uns vor diesem doch sehr unklaren Hintergrund entschieden, nur diejenigen 25% näher zu betrachten, für die Zinsen und Kosten einen positiven Betrag ergeben.

Bei allen Gläubigern übersteigen Kosten die Zinsen. An erster Stelle stehen dabei 17,64% an Kosten die Versicherungen. Zusammen mit 3,71% Zinsen schlagen sie also insgesamt 21,34% der Hauptforderung zu. Einen höheren Zinssatz, nämlich 4,9% verlangen nur noch Inkassounternehmen und Rechtsanwälte. Sie belegen auch bei den Kosten 10,14% eine vordere Position und verlangen somit insgesamt 18,87% von ihren Schuldnern. Die niedrigsten Beträge lassen sich bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern und Gerichten feststellen. Banken belegen mit 3,23% bei den Zinsen den viertvordersten Platz, mit einem prozentualen Kostensatz von 9,09% den fünftletzen und insgesamt damit den viertletzen Platz.

Bezieht man den Gesamtbetrag an Zinsen und Kosten ausschließlich auf jene Kreditbeträge, für die auch Zinsen und Kosten entstanden sind, ergeben sich folgende Prozentsätze:

Tabelle 2: Anteile Zinsen und Kosten

Kategorie	Zinsen und Kosten	Zinsen	Kosten	Unverzinsliche Kosten
Bank	36,71%	9,64%	15,12%	11,95%
Gerichte	20,44%	0,81%	13,63%	6,00%
Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	49,74%	12,93%	22,99%	13,81%
Sonst. gewerbliche Gläubiger	48,34%	7,49%	23,08%	17,78%
Telekommunikationsunternehmen	40,66%	8,94%	17,74%	13,99%
Unterhaltsberechtigten und sonstige private Gläubiger	32,85%	11,11%	12,15%	9,59%
Vermieter und Versorgungsunternehmen	43,16%	7,85%	19,38%	15,93%
Versandhandel	49,42%	9,28%	23,09%	17,04%
Versicherungen	54,04%	8,86%	26,72%	18,45%
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	20,29%	4,57%	10,06%	5,66%

Quelle: CAWIN-Daten; N=49.337.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittliche Höhe der Zinsen und Kosten. Sie liegen bei Banken sowie Unterhaltsberechtigten und privaten Gläubigern am höchsten:

Tabelle 3: Höhe der Zinsen und Kosten

Kategorie	Zinsen und Kosten
Bank	1.671,65 EUR
Gerichte	121,71 EUR
Inkassounternehmen, Rechtsanwälte	780,04 EUR
Sonst. gewerbliche Gläubiger	439,27 EUR
Telekommunikationsunternehmen	354,01 EUR
Unterhaltsberechtigten und sonstige private Gläubiger	1.577,35 EUR
Vermieter und Versorgungsunternehmen	387,01 EUR
Versandhandel	312,42 EUR
Versicherungen	333,76 EUR
Öffentlich-rechtliche Gläubiger	959,97 EUR

Quelle: CAWIN-Daten; N=49.337.

Die folgende Tabelle zeigt, dass insbesondere bei geringen Forderungen, also unter 500 Euro hohe Zinsen und Kosten, nämlich bis zu 50 Prozent entstehen.

Tabelle 4: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe

	Forderungshöhe (Saldo)	Zinsen und Kosten	Zinsen	Kosten	Unverzinsliche Kosten
0	< 500 EUR	49,96%	4,79%	25,71%	0,194609449
1	500 - 2000 EUR	34,61%	9,99%	14,31%	0,10308099
2	2000 - 3000 EUR	28,46%	13,12%	9,69%	0,056445624
3	4000 - 5000 EUR	26,55%	13,94%	8,01%	0,046069749
4	> 5000 EUR	23,95%	15,68%	5,40%	0,028735877

Quelle: CAWIN-Daten; N=49.337.

Im Hinblick auf die Kosten spielen auch Inkassounternehmen und Rechtsanwälte eine bedeutende Rolle. Aktuell wird vor allem das Thema der Inkassokosten diskutiert. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im September 2019 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht vorgelegt.<sup>95</sup> Grundlage hierfür war unter anderem die Evaluierung der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken des instituts für finanzdienstleistungen (*iff*) im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).<sup>96</sup> Die Evaluierung zeigte dabei deutliche Probleme in den Bereichen Transparenz und Kosten auf. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher würden demnach immer noch nicht richtig über die Zusammensetzung der Inkassokosten und die ursprüngliche Forderung informiert werden. Die Kosten bei Kleinstforderungen können enorme Ausmaße annehmen. Möglichkeiten aufsichtsrechtlicher Maßnahmen werden selten genutzt. Der Referentenentwurf zog große Aufmerksamkeit auf sich und wurde sehr kritisch diskutiert. Im April folgte der Gesetzentwurf, der allerdings weitestgehend dem Referentenentwurf entsprach.<sup>97</sup>

### 6.3 Zusammensetzung der Ratsuchenden

Überschuldete stellen keineswegs eine homogene Gruppe dar. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Merkmale Alter, Einkommen, Bildungsstand und Familiensituation. Die Mehrheit der Ratsuchenden ist zwischen 25 und 35 Jahre alt (Tabelle 5). Der Anteil der Ratsuchenden unter 20 und über 65 Jahre ist relativ niedrig. Auch hier überrascht, dass immerhin bei 6,23 Prozent der Fälle keine Angabe vorgenommen wurde, denn das Geburtsdatum ist für diverse Bereiche im Dokumentationsprozess (z.B. Vollmacht, P-Konto Bescheinigung) erforderlich.

Tabelle 5: Altersklassen

Alter	Anzahl	2019
unter 20	468	2,75%
20 bis unter 25	1.503	8,83%
25 bis unter 30	2.108	12,38%
30 bis unter 35	2.316	13,61%
35 bis unter 40	2.087	12,26%
40 bis unter 45	1.704	10,01%
45 bis unter 50	1.677	9,85%
50 bis unter 55	1.499	8,81%
55 bis unter 60	1.152	6,77%
60 bis unter 65	696	4,09%
65 bis unter 70	372	2,19%
70 und älter	376	2,21%
keine Angabe	1.063	6,25%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. 2019: N=17.021 Ratsuchende.

Tabelle 6 stellt die Betroffenheit nach Alter dar. Die Betroffenheit setzt die Häufigkeit, mit der die jeweilige Gruppe unter allen Ratsuchenden unseres Datensatzes vertreten ist, im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung.<sup>98</sup>

<sup>95</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2019).

<sup>96</sup> Reifner u. a. (2018).

<sup>97</sup> Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2020).

<sup>98</sup> Ein Wert von eins bedeutet, dass die jeweiligen Gruppen jeweils gleich häufig sind, ein Wert von kleiner eins, dass die jeweilige Gruppe Ratsuchender entsprechend weniger häufig, und ein Wert von größer eins, dass die jeweilige Gruppe häufiger unter den Überschuldeten anzutreffen ist als in der Gesamtbevölkerung. Ein Wert von zwei zeigt beispielsweise auf, dass die jeweilige Gruppe doppelt, ein Wert von 0,5, dass sie halb so häufig unter den ratsuchenden Überschulde-



Der Anteil der 25- bis 45-Jährigen unter den ratsuchenden Überschuldeten ist ungefähr doppelt so hoch, wie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die unter 25-Jährigen ratsuchenden Überschuldeten sind ungefähr ein Fünftel so häufig, wie in der Gesamtbevölkerung. Die 45- bis 60-Jährigen weisen einen Faktor von rund eins auf, das heißt, sie sind genauso häufig unter den Ratsuchenden wie in der Gesamtbevölkerung anzutreffen. Die über 60-Jährigen hingegen sind deutlich unterrepräsentiert und kommen unter den Überschuldeten lediglich ein Viertel mal so häufig vor, wie in der Gesamtbevölkerung.

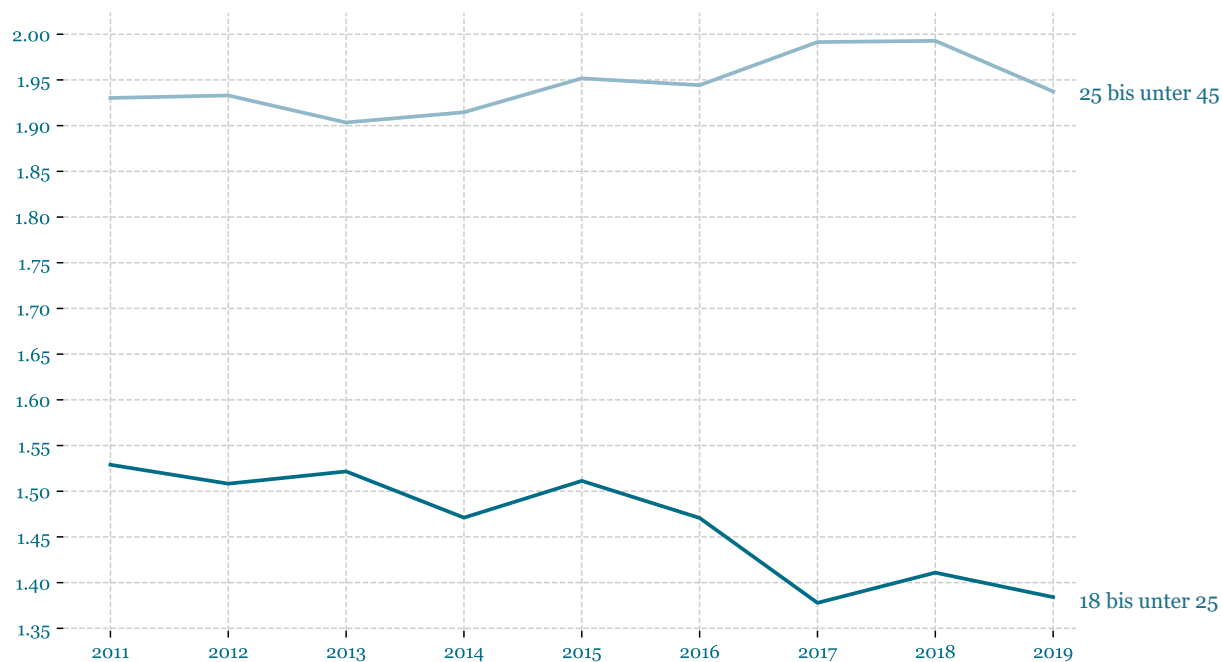
Tabelle 6: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2019

Gruppe	Anteil	Betroffenheitsindex
unter 18	1,07%	0,06
18 bis unter 25	10,51%	1,38
25 bis unter 45	48,26%	1,93
45 bis unter 65	29,52%	0,99
über 65	10,64%	0,49

Quelle: CAWIN-Daten, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2018b, Darstellung: iff. 2019: N=17.099.

Abbildung 23 zeigt, wie sich die Betroffenheit bei den beiden überrepräsentierten Gruppen von 2011 bis 2019 entwickelt hat. Bereits seit 2011 ist bei den 25- bis 45-Jährigen ein trendmäßiger Anstieg zu beobachten. Bei den unter 25-Jährigen ist die Entwicklung hingegen weniger eindeutig, ursächlich ist hier aber auch die geringe Datengrundlage für diese recht kleine Gruppe, die auch davon abhängt, ob zum Beispiel vermehrt Stellen mit einer spezialisierten Jugendschuldnerberatung ihre Daten zur Verfügung stellen.<sup>99</sup>

Abbildung 23: Betroffenheitsindex\* der bis 25-Jährigen und der 25- bis 45-Jährigen



Quelle: CAWIN-Daten, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2018b, Darstellung: iff. 2019: N=17.021 Haushalte.

ten wie in der Gesamtbevölkerung auftritt.

99 Zu beachten ist hier der völlig andere Verlauf der Diagramme im Vergleich zu vorhergehenden Auswertungen. Ursächlich sind Unterschiede in der Größe und Zusammensetzung der Stichprobe bzw. Datensätze.

### 6.3.1 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko

Tabelle 7 zeigt, wie häufig bestimmte Haushaltsformen in der Gruppe der ratsuchenden Überschuldeten vorkommen. Die Haushaltsformen sind in die Gruppen Alleinlebende, Paare und Alleinerziehende unterteilt. Die größte Gruppe bilden dabei die Alleinlebenden mit 62,41 Prozent. Die Mehrzahl der Alleinlebenden ist männlich und liegt bei 60,66 Prozent, der Anteil der Frauen liegt bei 39,34 Prozent.

Rund 21,84 Prozent der Ratsuchenden leben in einer Partnerschaft, wobei mit 67,18 Prozent die Mehrheit von ihnen Kinder hat. 23,72 Prozent der Paare leben mit einem Kind, 19,12 Prozent mit zwei Kindern.

15,09 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, wobei der Anteil an Frauen 91,51 Prozent beträgt.<sup>100</sup>

Tabelle 7: Haushaltsformen (alle Überschuldete) 2018 und 2019

Haushaltsform	2018	2019
<b>Alleinlebende</b>	<b>61,23%</b>	<b>62,41%</b>
Männer	60,52%	60,66%
Frauen	39,48%	39,34%
<b>Paare</b>	<b>22,27%</b>	<b>21,84%</b>
Paare ohne Kinder	30,69%	32,81%
Paare, 1 minderj. Kind	25,81%	23,72%
Paare, 2 minderj. Kinder	21,14%	19,12%
Paare, 3 oder mehr minderj. Kinder	14,23%	15,60%
Paare, nur volljährige Kinder	8,13%	8,74%
<b>Alleinerziehende</b>	<b>15,91%</b>	<b>15,09%</b>
Alleinerziehende Mutter, 1 minderj. Kind	39,36%	38,44%
Alleinerziehende Mutter, 2 minderj. Kinder	20,89%	20,70%
Alleinerziehende Mutter, 3 oder mehr minderj. Kinder	10,80%	11,71%
Alleinerziehende Mutter, nur vollj. Kinder	11,11%	11,75%
Alleinerziehender Vater, 1 minderj. Kind	9,63%	8,91%
Alleinerziehender Vater, 2 minderj. Kinder	4,29%	3,50%
Alleinerziehender Vater, 3 oder mehr minderj. Kinder	1,25%	1,09%
Alleinerziehender Vater, nur vollj. Kinder	2,69%	3,89%
<b>Andere</b>	<b>0,57%</b>	<b>0,64%</b>
Andere	100,00%	100,00%

Datenquelle: CAWIN; Darstellung: iff. Anzahl Haushalte in 2019: N=16.119 und in 2018=17.022.

Abbildung 24 zeigt den Betroffenheitsindex nach Haushaltsform an. Der Bereich, indem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist rot hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht.

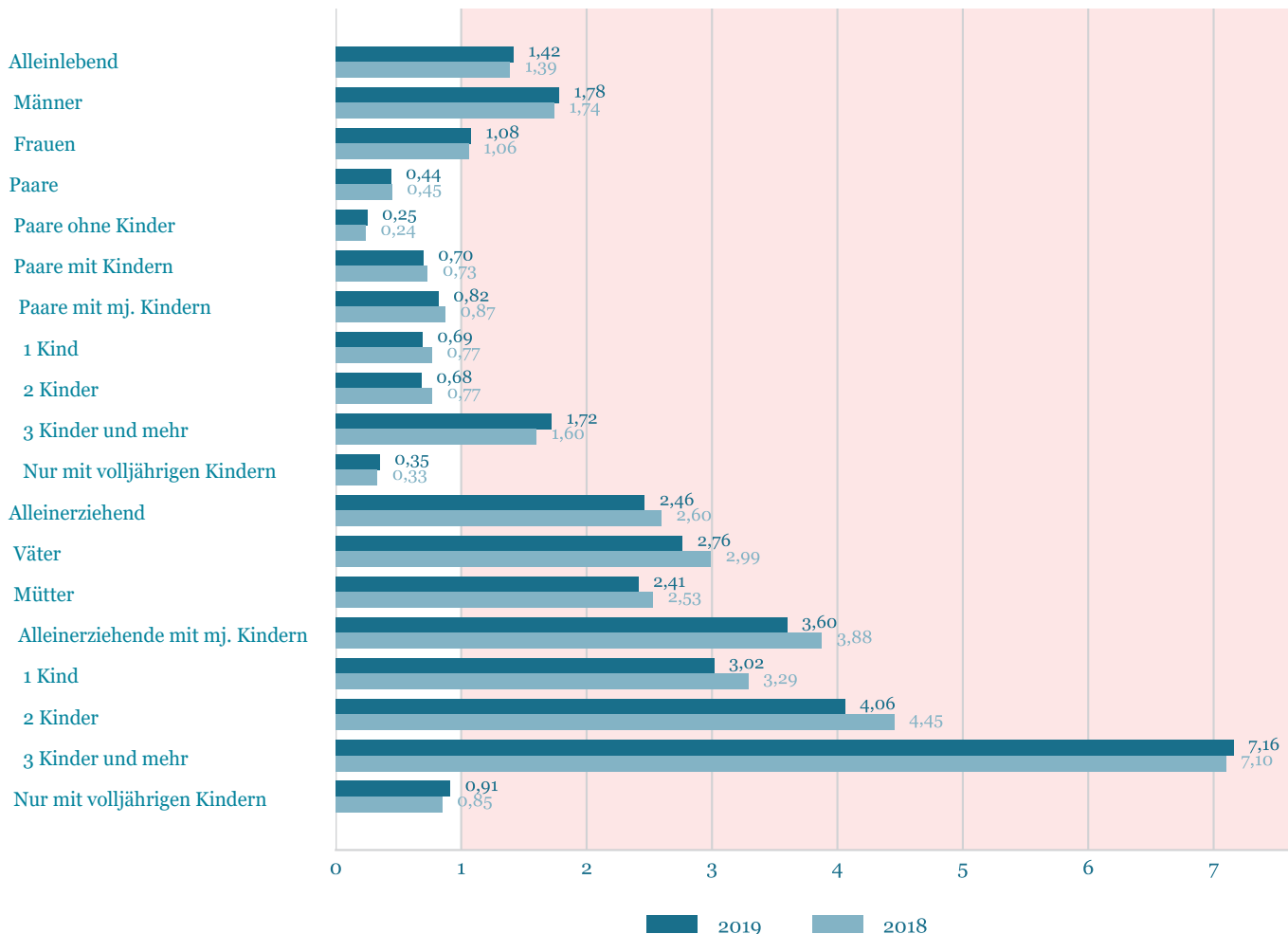
Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert, dies ist umso mehr der Fall, je größer die Zahl von im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern ist. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern erreichen sogar einen Betroffenheitsindex von 7,16.

<sup>100</sup> Dies deckt sich mit Zahlen zur Gesamtbevölkerung, nach denen 9 von 10 Alleinerziehenden Frauen sind (vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2018a, S. 13).

Kinder tragen zweifelsohne zu höheren monatlichen Ausgaben bei, die nur schwer oder gar nicht an eine veränderte Finanzlage angepasst werden können. Diese Ausgaben sind insbesondere dann herausfordernd, wenn sie nur von einem Haushaltsmitglied bestritten werden können.

Auch Alleinlebende sind übermäßig repräsentiert, sie weisen einen Betroffenheitsindex von 1,42 auf. Im Gegensatz zu Paaren haben sie keine Möglichkeit ihre Ausgaben zu teilen. Auch ist eine Risikoteilung mit dem Partner bzw. der Partnerin aufgrund von Einkommenschwankungen nicht möglich. So überrascht es nicht, dass Paare im Gegensatz zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert sind. Sie kommen auf einen Betroffenheitsindex von 0,44.

Abbildung 24: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2018 und 2019



Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden als in der Gesamtbevölkerung an (roter Bereich). Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2018b, 2018: N=16.199 Haushalte, 2019: N=17.022 Haushalte.

### 6.3.2 Die Ratsuchenden nach Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem

Tabelle 8 zeigt die prozentuale Aufteilung der Ratsuchenden nach Erwerbsform. Die Auswertung der Ergebnisse ist allerdings mit Vorsicht zu bewerten, da in 46,58% der Fälle keine Angaben gemacht wurden. Dieser Prozentsatz fällt im Vergleich zum Vorjahr sogar noch größer aus. Die Rangfolge der Erwerbsformen ist allerdings trotz größerer Stichprobe dieselbe geblieben: Arbeitslose stehen an Platz eins (21,96%), gefolgt von Angestellten (12,47%) und Arbeiter(innen) mit 5,32%.

Tabelle 8: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile

Erwerbsform	2018	2019
Angestellte(r)	12,36%	12,47%
Arbeiter(in)	5,35%	5,32%
Arbeitslos	23,26%	21,96%
Aushilfe	0,97%	1,08%
Beamter/Beamtin	0,09%	0,06%
Hausmann/Hausfrau	1,55%	1,22%
Keine Angabe	44,77%	46,58%
Rentner(in)/Pensionär(in)	5,35%	5,16%
Schüler(in)/Auszubildende(r)/Student(in)	1,20%	1,12%
Sonstige Berufstätige	0,60%	0,59%
Sonstiges	3,60%	3,51%
Ehemals selbstständig	0,02%	0,06%
In Ausbildung	0,87%	0,87%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=17.021.

### 6.3.3 Die Ratsuchenden nach Pro-Kopf-Einkommen: Im Mittel sind die Ratsuchenden armutsgefährdet

Das Haushaltsnetto für das Berichtsjahr 2019 beträgt im Median 1.063,75 Euro. Das Haushaltsnetto ist aber als solches nicht unbedingt aussagekräftig, da es erstens keine Aussagen darüber trifft, wie viele Personen hiervon leben können, und zweitens Unterschiede zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen nicht aufgezeigt werden. Entscheidender ist daher das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen<sup>101</sup>. Es ermittelt dasjenige Pro-Kopf-Einkommen, das jedem Haushaltsmitglied derselbe Lebensstandard erlaubt.

Tabelle 9: Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen der Ratsuchenden

<b>Haushaltsnetto</b>	1.063,75 EUR
<b>Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen nach Einkommensklassen</b>	782,60 EUR
unter 500	24,56%
500 bis unter 750	21,78%
750 bis unter 1000	23,91%
1000 bis unter 1250	12,38%
1250 bis unter 1500	8,26%
1500 bis unter 1750	4,18%
1750 bis unter 2000	2,62%
2000 und mehr	2,31%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2019: 17.021.

<sup>101</sup> Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Abschnitt 0.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge gelten Personen als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn ihr Einkommen unterhalb dieser Armutsgefährdungsgrenze liegt, ihr Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung gekennzeichnet ist oder im Haushalt nur eine geringe Erwerbsbeteiligung vorliegt.<sup>102</sup> Wer aber mit seinem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, gilt – wie auch das Statistische Bundesamt betont – als nicht nur von Armut, sondern auch von sozialer Ausgrenzung bedroht.<sup>103</sup>

Im Überschuldungsreport 2018 war noch ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 900 Euro berechnet worden. Auch dieses lag bereits deutlich unter der Armutsschwelle, die 2018 laut Statistischem Bundesamt bei 1.135,65 Euro lag und 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens in der Bevölkerung umfasst. Damit waren laut Statistischem Bundesamt bereits 2018 18,8 Prozent der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Gegenüber 2018 stellt sich die Situation auf der Grundlage unseres Datensatzes eher noch schlechter dar.

Abbildung 25: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf

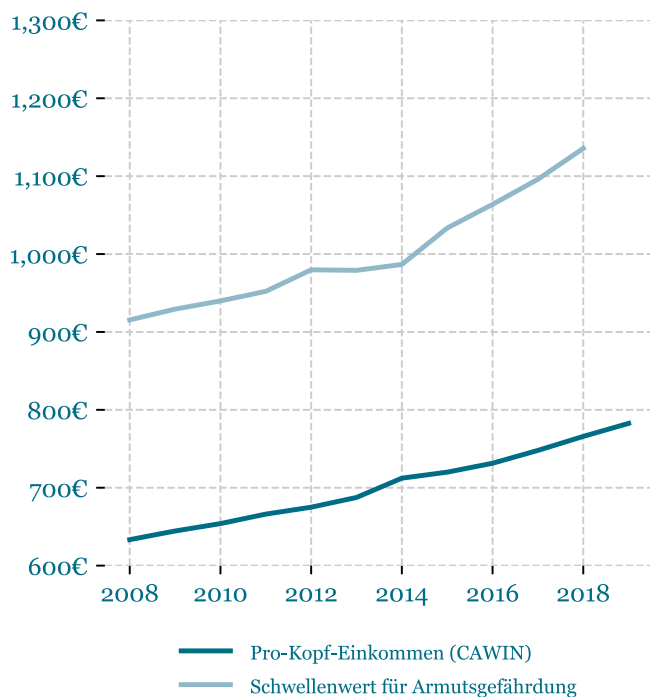
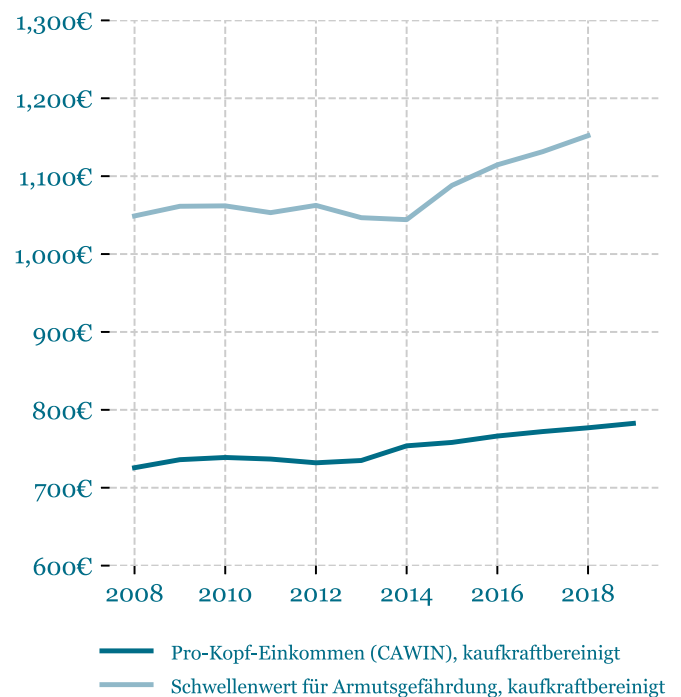


Abbildung 26: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)



Quelle: CAWIN-Daten, 2019: N=17.021 Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2019a und Statistisches Bundesamt, 2019, Darstellung: iff.

Tabelle 10 gibt die Art der Einkommen, ihre durchschnittliche Höhe, ihre Anzahl und den Anteil der Haushalte, die die entsprechende Einkunftsart bezieht, an.<sup>104</sup>

<sup>102</sup> Als weitere Gründe nennt das Statistische Bundesamt erhebliche materielle Entbehrung oder eine geringe Erwerbsbeteiligung im Haushalt, vgl. hierzu auch Destatis (30. Oktober 2019).

<sup>103</sup> Vgl. Destatis (30. Oktober 2019); Eurostat (Hrsg.) (2018).

<sup>104</sup> Dies sind die Gesamtsummen der jeweiligen Einkunftsarten geteilt durch die Anzahl derjenigen, die ein entsprechendes Einkommen beziehen.

Tabelle 10: Einkünfte nach Art

Einkommensart	Durchschnitt	Anzahl	Anteil
ALG II	786,57 EUR	4.553	26,75%
Beamtenbesoldung	2.334,41 EUR	16	0,09%
Kinderbezogene Transferleistungen	348,82 EUR	64	0,38%
Löhne/Gehälter	1.371,45 EUR	4.716	27,71%
Renten/Pensionen	584,97 EUR	425	2,50%
Selbstständige Tätigkeit	1.704,78 EUR	152	0,89%
Sonstige	481,69 EUR	809	4,75%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=17.021.

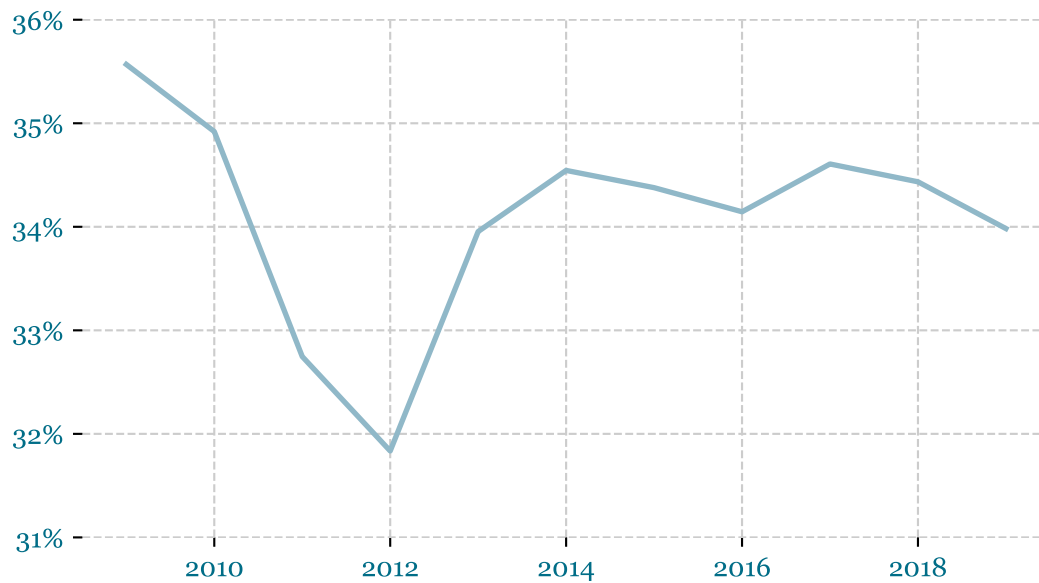
ALG II-Bezüge und Löhne / Gehälter sind mit einem Gesamtanteil von 54,46 Prozent am häufigsten. Der Höhe nach belaufen sie sich im Durchschnitt auf 786,12 Euro beziehungsweise 1.351,74 Euro. Kinderbezogene Transferleistungen sind mit rund 24,38 Prozent die dritthäufigste Einkunftsart, sie betragen im Schnitt 348,82 Euro. Beamte sowie Selbstständige unter den ratsuchenden Überschuldeten haben mit 2.334,41 Euro bzw. 1.704,10 Euro die höchsten Einkünfte. Gleichwohl stellen sie nur einen geringen Anteil der beratenen Personen.

## 6.4 Wohnkosten als Treiber in die Überschuldung?

Eintretende finanzielle Engpässe lassen eine Kürzung von Ausgaben unumgänglich werden, insbesondere wenn das Kreditlimit bereits ausgeschöpft ist. Ob dies allerdings in nennenswertem Umfang auch geschehen kann, hängt davon ab, ob Ausgaben überhaupt vermieden werden können. Schwierig, wenn nicht gar unmöglich angesichts der anhaltenden angespannten Lage auf dem Immobilienmarkt ist dies bei den Wohnkosten. Wie im Folgenden gezeigt wird, liegen diese in der Tat anhaltend auf einem hohen Niveau und könnten so durchaus eine Überschuldungssituation befördern. Dass sie in unserer Untersuchung nicht unter die Hauptüberschuldungsgründe fallen, mag mit der hohen Zahl an SGBII-Empfängern zusammenhängen. Dennoch sollten sie gerade für die Erwerbstätigen als mögliche Überschuldungsgründe im Auge behalten werden.

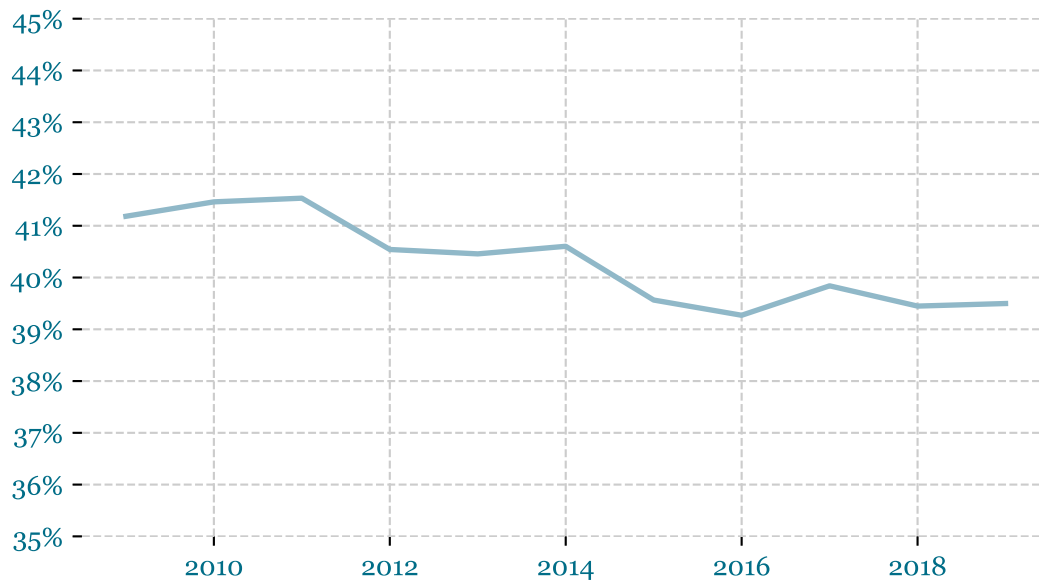
Bei der Auswertung der Daten zu den Wohnkosten zeigte sich allerdings, ebenso wie bei der Auswertung der Zinsen und Kosten, dass Dateneingaben mit 0 die Auswertung verzerren können, sofern nicht plausible Gründe für fehlende Wohnkosten vorliegen – etwa, weil es sich um Überschuldete handelt, die bei den Eltern wohnen und keine Miete entrichten müssen. Diese spezifischen Informationen liegen uns allerdings nicht vor. Wir stellen an dieser Stelle zwei Möglichkeiten der Berechnung vor.

In den bisherigen Berechnungen der letzten Berichte wurde für den Anteil der Wohnkosten über die Zeit der Median herangezogen, dabei wurden auch Nullen in die Wohnkosten mitgerechnet. Der Anteil der durchschnittlichen Wohnkosten am Haushaltseinkommen liegt dann bei ca. 34 Prozent.

**Abbildung 27: Anteil der Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit**


Quelle: CAWIN-Daten, N=87.791; Darstellung: iff.

In der alternativen Bereinigung werden die Daten um untere und obere Ausreißer bereinigt. Die Dateneingaben bei der eine Null eingegeben wurde, entfallen also. In der Berechnung liegen die Wohnkosten dann bei ca. 39,5 Prozent.

**Abbildung 28: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit**


Quelle: CAWIN-Daten, N=87.791; Darstellung: iff.

Beide Berechnungswege zeigen somit ein hohes Niveau der Wohnkosten auf.

## 6.5 Korrelation von Einkommensungleichheit und Überschuldung

Unsere Untersuchung weist auf eine Korrelation von Überschuldung mit sozioökonomischen Faktoren hin, unter denen Einkommensungleichheit besonders auffällt. Allerdings ist Vorsicht deshalb geboten, weil die Herleitung eines solchen Ergebnisses nur auf der Grundlage einer umfassenden Regressionsanalyse möglich ist, die außerhalb des Auftrags für diese Studie liegt.

Die „Big Six“ der hauptsächlichen Überschuldungsursachen erweisen sich anhaltend robust gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Befund, dass Überschuldung bereits bei kleineren Beträgen einsetzt, zusammen mit dem Befund eines gegenüber dem Vorjahr gesunkenen mittleren Nettoäquivalenzeinkommen der ratsuchenden Überschuldeten unserer Studie weist darauf hin, dass die statistisch nachweisbare für das Bundesgebiet steigende Einkommensungleichheit ihren Niederschlag darin findet, dass Überschuldung in immer größerem Maße ein Phänomen kleiner und nicht großer Kreditbeträge ist.

Im Rahmen der zu beobachtenden gesellschaftlichen Veränderungen steigt bereits seit längerem die Bedeutung von Alleinleben und Alleinerziehen. Wie unsere Analyse zeigt, zählen insbesondere Personen dieser Haushaltsformen zu den Überschuldeten. Sie haben ein im Vergleich zu Paarhaushalten niedrigeres Einkommen, und sie spüren die Folgen von Einkommenschwankungen und Arbeitslosigkeit besonders stark. Auf der Grundlage des erhobenen Datensatzes sind es dabei vor allem alleinlebende Männer, die überschuldet sind und bei Schuldnerberatungsstellen um Unterstützung ersuchen.

Im Hinblick auf die Schuldenstruktur aller ratsuchenden Überschuldeten fällt auf, dass die mittlere Forderungshöhe aus Unterhaltsverpflichtungen und anderer privater Gläubiger betragsmäßig am höchsten ist, gefolgt von Bankkrediten. Unter den „Big Six“ der Überschuldungsgründe ragen wiederum Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut heraus. Bei aller Vorsicht kann hier der Schluss gezogen werden, dass die Konzentration der ratsuchenden Überschuldeten unseres Datensatzes auf alleinlebende Männer mit deren Beschäftigungs- und Einkommensstatus zusammenhängt, wodurch es ihnen vor allem nicht erlaubt ist, ihren Unterhaltsverpflichtungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber privaten Gläubigern nachzukommen.

Kindern kommt im Rahmen der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Allerdings belasten sie Familien – ob als Partnerschaft oder Alleinerziehend – mit Ausgaben, deren Höhe nicht beliebig an Einkommensausfälle angepasst werden kann. Unsere Analyse zeigt, dass Paare und Alleinerziehende mit Kindern häufiger von Überschuldung betroffen sind, was auch mit einer entsprechend prekären Einkommenssituation zusammenhängen dürfte.

Im Rahmen der zu beobachtenden demografischen Veränderungen steigt seit längerem der Anteil an Personen, die Altersruhegeld beziehen. Auch für diese Gruppe weist unsere Analyse auf eine mögliche Korrelation zwischen Überschuldung und Einkommensarmut hin.

Ob Schulden getilgt werden können oder nicht, hängt nicht nur vom geliehenen Kreditbetrag ab, sondern auch davon, wie hoch die geforderten Zinsen und sonstigen Kosten sind. Auch hier zeigt Einkommensungleichheit ihre Konsequenzen. Es ist nachvollziehbar, dass bei einem geringeren monatlichen Einkommen und fehlendem ausreichenden Vermögen auch der ausgeliehene Kreditbetrag vergleichsweise gering ist. Das heißt, verfügbares Einkommen und Kredithöhe sind – bereits aus Risikogründen – positiv korreliert. Unsere Analyse zeigt nun aber auch, dass Zinsen und Kosten negativ mit dem Kreditbetrag korreliert sind – je kleiner also der aufgenommene Kredit, umso höher ist der prozentuale Zins- plus Kostensatz. Dass dies unter Risikogesichtspunkten nicht



nachvollziehbar ist, zeigt die wissenschaftliche Forschung.<sup>105</sup> Die von uns ermittelten Größenordnungen weisen eher in die umgekehrte Richtung, indem dadurch ein hohes Überschuldungsrisiko provoziert wird.

Finanzielle Bildung ist ein häufiger Diskussionspunkt, wenn es um die Prävention von Überschuldung geht. Die herkömmliche Betrachtungsweise des Zusammenhangs von finanzieller Bildung zu Armut und Überschuldung geht davon aus, dass ein geringer Kenntnisstand in finanzieller Bildung zu Armut und Überschuldung führt. Neuere Ansätze vertreten hingegen die These, dass Armut die kognitiven Fähigkeiten einschränkt.<sup>106</sup>

*„Mangel erschöpft die Selbstbeherrschung, macht impulsiv und schwächt insbesondere die kognitiven Funktionen. Menschen ohne Geld müssen sich intensiv mit ihrer prekären Situation und den Konsequenzen ihrer wirtschaftlichen Ausgaben beschäftigen. Dies führt zu einer Art Tunnelblick, der mit einer Lähmung des Denkens einhergeht.“<sup>107</sup>*

Daraus lasse sich wiederum der Schluss ziehen, dass die Armutssituation zu „[...] schlechten finanziellen Entscheidungen führt und – angesichts begrenzter und überbeanspruchter kognitiver Kapazität und erschöpfter Willenskraft – ebenso die gering ausgeprägte Financial Literacy von Menschen in prekären Einkommensverhältnissen erklärt.“<sup>108</sup> In der Tat können die im Bericht erfassten Hauptgründe für Überschuldung als Beleg für eine vergleichsweise geringe Bedeutung der finanziellen Bildung gewertet werden. Anders gewendet, ist finanzielle Bildung allein nicht hinreichend, um Menschen vor Überschuldung zu bewahren.

Der Fokus auf finanzielle Bildung ist notwendig, aber nicht hinreichend, wenn es keinen Zugang zu individuell passenden und kostengünstigen Finanzdienstleistungen gibt. Dies zu ermöglichen, ist sicher eine Herausforderung für die Anbieter von Finanzdienstleistungen, aber eine, der nachzukommen, sich möglicherweise auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen lohnen könnte.

<sup>105</sup> Vgl. u. a. Reifner u. a. (2003).

<sup>106</sup> Mullainathan/Shafir (2013); Aprea (2019).

<sup>107</sup> Aprea (2019), S. 47.

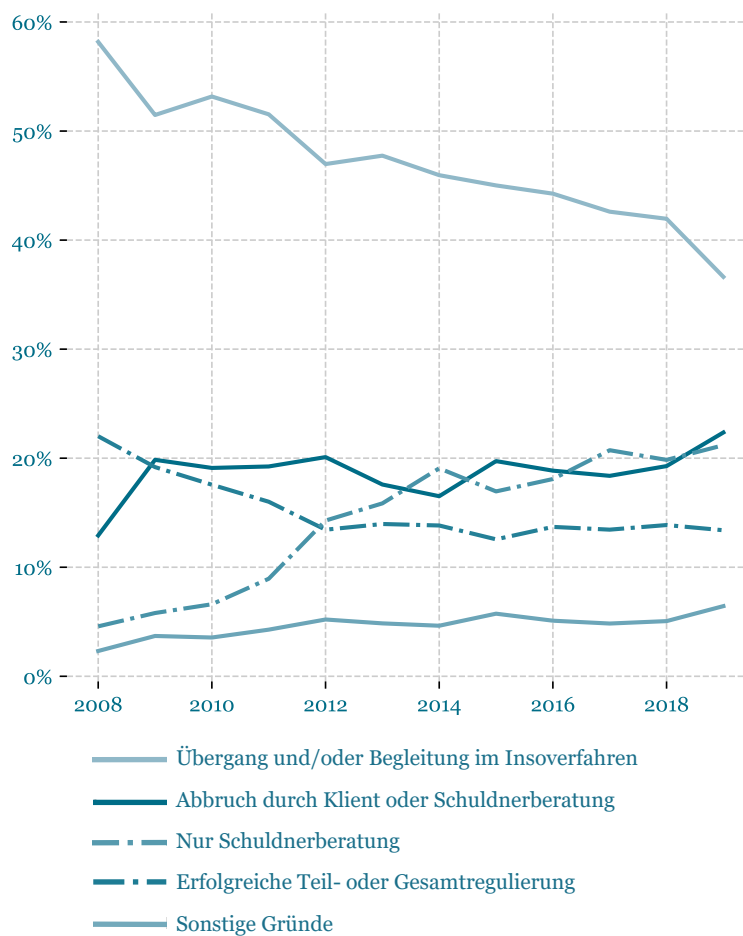
<sup>108</sup> Vgl. Aprea (2019), 47f.

## 7 Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung

### 7.1 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens: Immer weniger Ratsuchende wählen diesen Weg

In der Mehrzahl der Fälle, die in diesem Jahr teilgenommen haben, nämlich 36,62 Prozent, endete die Beratung mit dem Übergang, beziehungsweise der Begleitung in das Insolvenzverfahren.<sup>109</sup> Der Anteil der erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierungen hingegen lag 2019 bei lediglich 13,39 Prozent und verbleibt damit auf ungefähr gleichbleibendem Niveau. In 21,8 Prozent der Fälle handelte es sich um eine reine Schuldnerberatung. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr hochgegangen. Erklärbar ist das mit der gesunkenen Anzahl der Insolvenzanträge. Es ist zu vermuten, dass in einigen Fällen erst abgewartet wurde, wann die angekündigte Verkürzung des Insolvenzverfahrens in Kraft tritt. Ebenso denkbar ist aber auch, dass für immer weniger Personen das Insolvenzverfahren eine adäquate Option zur Bewältigung ihrer Probleme darstellt, denn das Insolvenzverfahren stellt hohe Anforderungen, die nicht für jede Person bewältigbar sind. In 22,35 Prozent der Fälle wurde die Beratung durch Ratsuchende oder die Beratungsstelle vorzeitig beendet. Unter sonstige Gründe fallen zum Beispiel ein Umzug, eine vorübergehende Beratungspause oder dass eine Person verstorben ist.

Abbildung 29: Beratungsergebnisse 2008 bis 2019



Quelle: CAWIN-Daten; N=13.402. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

<sup>109</sup> Auf der Grundlage der uns vermittelten Auskünfte hängt die Beantwortung der Frage, wie verbreitet ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist, stark von der Zusammensetzung der Beratungsstellen ab, die Daten zur Verfügung stellen. So gibt es einige Beratungsstellen, die beispielsweise überwiegend überhaupt nur Schuldenberatung vornehmen.

## 7.2 Bei der Hälfte der Ratsuchenden über 65 Jahren erfolgt eine reine Schuldnerberatung

Tabelle 11 zeigt die Ergebnisse aufgeteilt nach Altersgruppen. Bei jüngeren Beratenen bis 25 Jahre liegt die Quote der Abbrüche durch die Beratung bzw. den Beratenen besonders hoch. Im Falle der Gruppe 18 bis 25 Jahre liegt sie bei 34,79 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt der Abbruch ab, in der Altersgruppe 25 bis unter 45 Prozent liegt er nur noch bei 23,90 Prozent, im Alter von 45 bis unter 65 Jahren bei 18,03 Prozent und bei der Gruppe der über 65-jährigen bei 13,53 Prozent.

Eine außergerichtliche Regulierung gelingt vor allem im Alter von 25-65 Jahren. In dieser Altersgruppe steht in der Regel auch ein höheres Einkommen als im jungen oder höheren Alter zur Verfügung. In den zuletzt genannten Altersgruppen steht häufig die reine Schuldnerberatung im Vordergrund.

Gleichzeitig ist auch im Alter von 25-65 ein Insolvenzverfahren am häufigsten. Bei Personen zwischen 18 und 25 Jahren kommt es in 27,01 Prozent und bei über 65 in 20,61 % der Fälle zu einem Insolvenzverfahren. Nichts destotrotz ist ein Insolvenzverfahren im jungen Alter bemerkenswert, da es dafür spricht, dass keine Aussicht auf ein Einkommen besteht, mit dem die Schulden in einem adäquaten Zeitraum bewältigt werden können.

Tabelle 11: Beratungsergebnisse nach Alter 2019<sup>110</sup>

Ergebnis	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 65	über 65
Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	31,34%	34,79%	23,90%	18,03%	13,53%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamt-regulierung	5,97%	10,75%	13,86%	15,17%	8,03%
Nur Schuldnerberatung	44,78%	21,94%	17,32%	18,47%	51,69%
Sonstige Gründe	5,97%	5,51%	6,29%	7,05%	6,13%
Übergang und/oder Begleitung im Insoverfahren	11,94%	27,01%	38,63%	41,27%	20,61%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100%</b>

Quelle: CAWIN-Daten; N=7.725. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

In Hinblick auf die Zahl zu Beratungsabbrüchen ist zu hinterfragen, für wen Schuldnerberatung eigentlich ein adäquates Unterstützungsangebot darstellt. So arbeitete Lange in seiner Studie heraus, dass das Angebot der Schuldnerberatung insbesondere für jüngere Betroffene kaum eine Option zu sein scheint.<sup>111</sup> Auch andere Studien beschäftigen sich damit, in welcher Weise das Angebot der Schuldnerberatung entsprechend bei der Problembewältigung unterstützen kann und stellen dabei fest, dass die Ausgestaltung des Angebots dazu führen kann, dass Ratsuchende das Angebot als nicht passend wahrnehmen.<sup>112</sup> Professionelles Selbstverständnis und Themen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Zielgruppen hängen dabei eng zusammen. Die Formulierung, dass eine bestimmte Personengruppe für Angebote „schwer erreichbar“ sei, vermittelt den Eindruck als hänge dies mit speziellen Umständen einer Gruppe zusammen, obwohl die Nichtnutzung sowie hohe Abbruchquoten ebenso darauf hindeuten können, dass das Angebot in der Ausgestaltung nicht den Bedarfen der Betroffenen entspricht und daher nicht genutzt wird.<sup>113</sup>

<sup>110</sup> Anzahl der Fälle: unter 18: N: 67 Fälle, 18 bis 25 Jahre: N: 1.144 Fälle; 25 bis 45 Jahre: N: 5.612 Fälle; 45-65 Jahre: N: 3.460 Fälle; über 65 Jahre: N: 946 Fälle

<sup>111</sup> Vgl. Lange (2004), S. 163.

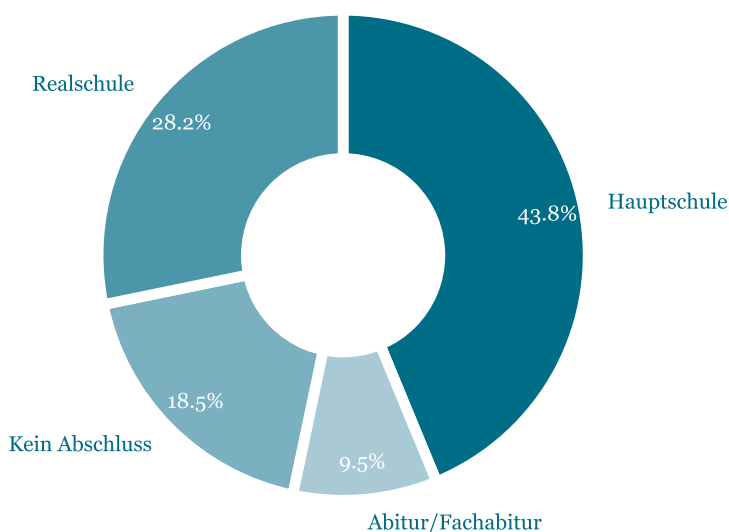
<sup>112</sup> Vgl. u. a. Herzog (2015); Peters (2019).

<sup>113</sup> Vgl. Wright (2010), S. 233.

### 7.3 Ein hoher Bildungsabschluss erhöht auch weiterhin die Chance einer außergerichtlichen Einigung

43,8 Prozent der Überschuldeten verfügen über einen Hauptschulabschluss, 28,2 Prozent über einen Realschulabschluss, 9,5 Prozent haben Abitur oder Fachabitur und 18,5 Prozent haben keinen Schulabschluss (Abbildung 30). In der Gesamtbevölkerung verfügten dagegen im Jahr 2018 (aktuellster Wert) lediglich 29,6 Prozent über einen Haupt-/Volksschulabschluss, 23,3 Prozent über einen mittleren Schulabschluss, 32,5 Prozent über Abitur/Fachabitur und nur 4 Prozent über keinen Schulabschluss.<sup>114</sup>

Abbildung 30: Schulabschlüsse der Beratenen 2019



Quellen: CAWIN-Daten; N=7.725. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

Ein hoher Bildungsabschluss geht dabei auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einer außergerichtlichen Einigung einher. Ratsuchende, die über ein (Fach-)Abitur oder mit Realschulabschluss verfügen, schaffen überproportional häufig Teil- oder Gesamtregulierungen. Die Daten können auf zweifache Weise ausgewertet werden. Zum einen kann der Schulabschluss nach Beratungsergebnis ausgewertet werden, zum anderen kann aber auch das Beratungsergebnis nach Schulabschluss ausgewertet werden. Tabelle 12 zeigt auf, wie sich die einzelnen Beratungsergebnisse auf die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse verteilen.

Tabelle 12: Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2019

Schulbildung	Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	Nur Schuldnerberatung	Sonstige Gründe	Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren
Kein Schulabschluss	17,52%	14,68%	23,16%	18,56%	16,48%
Hauptschulabschluss	46,63%	48,34%	41,20%	40,72%	46,41%
Realschulabschluss	28,59%	29,47%	22,52%	31,96%	28,82%
Höherer Abschluss	7,26%	7,50%	13,13%	8,76%	8,28%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Quellen: CAWIN-Daten, N=7.725 Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

114 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019b), S. 88.

Tabelle 13 informiert darüber, welches Beratungsergebnis von den Ratsuchenden unterschiedlicher Bildungsabschlüsse bevorzugt genutzt wird. Bemerkenswert ist, dass unabhängig vom jeweiligen Bildungsabschluss das Insolvenzverfahren vorne liegt. In der Tat gibt es verschiedene Gründe für die Entscheidung, in ein Insolvenzverfahren zu gehen. Neben einem schlichtweg zu geringem Einkommen, das auch auf mittlere Sicht die Schuldentilgung aussichtslos macht, können durchaus strategische Faktoren eine Rolle spielen, die den „fresh start“ vorteilhaft erscheinen lassen. Ausgenommen höhere Bildungsabschlüsse, folgt für die anderen der Abbruch an zweiter Stelle. Bei höheren Bildungsabschlüssen nimmt die Nur-Schuldnerberatung den zweiten Platz ein. Wieder über alle Bildungsabschlüsse hinweg steht eine erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung an dritter Stelle.

Tabelle 13: Beratungsergebnis nach Schulabschluss 2019

Ergebnis	Kein Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Höherer Abschluss
Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	23,18%	23,70%	23,77%	19,37%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	13,29%	16,80%	16,76%	13,70%
Nur Schuldnerberatung	21,05%	14,38%	12,86%	24,07%
Sonstige Gründe	3,49%	2,94%	3,78%	3,33%
Übergang und/oder Begleitung im Insoverfahren	38,99%	42,18%	42,84%	39,53%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Quellen: CAWIN-Daten, N=7.725 Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

## 7.4 Ratsuchende warten in der Regel 41 Tage auf ihre Beratung

Tabelle 14: Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenden 2019

Anteil	Höchstwartezeit in Tagen
0%	0
10%	5
20%	11
30%	20
40%	30
50%	41
60%	57
70%	82
80%	133
90%	272

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=6.986.

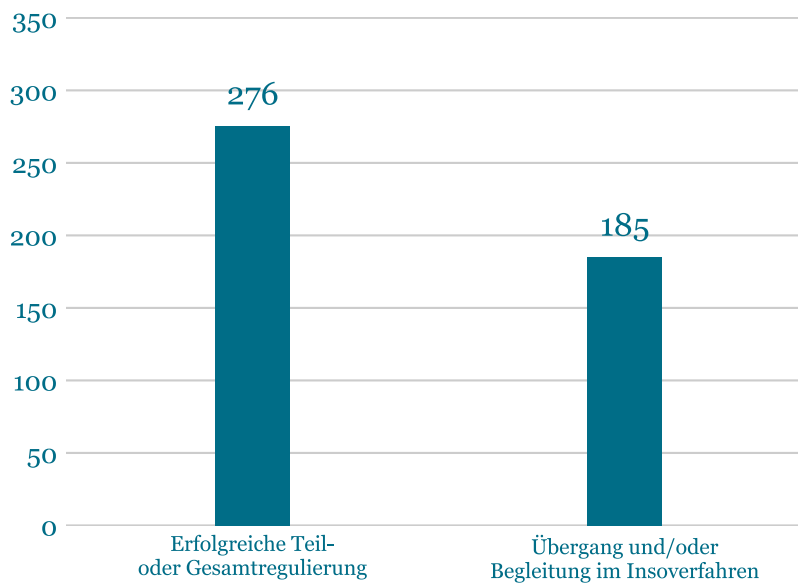
Vierorts sind nach wie vor Wartezeiten die Regel und nicht die Ausnahme. Wer sich zur Schuldnerberatung anmeldet, muss im Falle existenzgefährdender Probleme also zunächst auf eine Lösung in der offenen Sprechstunde hoffen, die Beratung geht dann erst nach einer gewissen Wartezeit los.

Tabelle 14 gibt die Verteilung<sup>115</sup> der Wartezeit bis zum Beginn der Beratung für das Jahr 2019 an. Ein Zehntel musste lediglich fünf Tage warten. Rund die Hälfte der Ratsuchenden musste zwischen 30 und 41 Tage warten. Rund ein Zehntel der Ratsuchenden musste 272 Tage auf die Beratung warten.

<sup>115</sup> Die Ratsuchenden wurden dafür nach der Wartezeit geordnet und in zehn gleich große Teile aufgeteilt. Der in der Tabelle abgebildete Wert ist jeweils der höchste in diesen Gruppen vorkommende Wert. Der Median, das 50 Prozent Dezil, ist das am häufigsten verwendete Dezil.

Abbildung 31 zeigt die mittlere Beratungsdauer für das Jahr 2019 in Tagen an. Unterschieden wird dabei eine erfolgreiche Teil- bzw. Gesamtregulierung und den Übergang und/oder die Begleitung in ein Insolvenzverfahren. Auch bei dieser Berechnung wurde – aufgrund einzelner Ausreißer hinsichtlich einer sehr langen Beratungsdauer – der Median<sup>116</sup> verwendet. Eine Beratung bei einer erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierung dauerte 2019 in der Regel 276 Tage. Die Beratung bei einem Übergang oder einer Begleitung im Insolvenzverfahren dauerte 185 Tage.

Abbildung 31: Dauer nach Beratungsergebnis in Tagen



Quelle: CAWIN-Daten, Medianwerte; 2019: Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung, N: 1.494; Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren, N: 4.098.

<sup>116</sup> Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 7.2.

## 8 P-Konto und Kontolosigkeit

### 8.1 Die zentrale Rolle des Girokontos

Einem Girokonto kommt heutzutage große Bedeutung zu und wird benötigt, um gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Es ist daher unverzichtbar. Voraussetzung hierfür ist aber, dass es seine Funktion, Zahlungen fristgerecht zu leisten, auch erfüllen kann, und zwar auch dann, wenn ein Guthaben erschöpft ist, aber Zugang zu einem Dispositionskredit besteht, um temporäre Einnahmefizite auszugleichen. Ein Report von Finance Watch stellte kürzlich fest, dass noch immer nicht alle EU-Bürger und Einwohner derartige Dienste eines Girokontos nutzen können. Eine Konsequenz ist soziale Ausgrenzung.<sup>117</sup>

Die folgende Tabelle verdeutlicht die zentrale Rolle eines Girokontos für die Liquiditätssicherung. Dem Girokonto kommt eine Transportfunktion zu, indem es die Möglichkeit zu Überweisungen, Daueraufträgen, Lastschriften oder Bargeldauszahlung bietet. Wer über kein Girokonto verfügt, ist zudem von weiteren Finanzdienstleistungen ausgeschlossen. So setzen Finanzprodukte wie Tagesgeld zumindest teilweise ein Girokonto voraus. Vor allem der Erhalt des Girokontos sowie die weitere Funktionalität im Falle einer Pfändung sind dabei zwei zentrale Säulen in der Liquiditätssicherung.

Tabelle 15: Zentrale Rolle des Girokontos für die Liquiditätssicherung

	Geplante Übergänge	Planbarer unter-jähriger Liquiditätsausgleich	Ungeplante Krisen	Distanzen zwischen Einkommenserzielung und Markt
<b>Örtlicher Transport</b>				Girokonto, Kreditkarte
<b>Vorsparen</b>	Sparbuch, festverzinsliche Wertpapiere, Girokonto	Girokonto, Tagesgeldkonto	Girokonto, Tagesgeldkonto	
<b>Nachsparen</b>	Ratenkredit, Abrufkredit	Girokonto (Dispositionskredit), Kreditkartenkredit	Girokonto (Dispositionskredit), in Kombination mit Ratenkredit	
<b>Kollektiver Transport</b>	Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung, Sterbeversicherung		Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung	

Quelle: Knobloch, 2014, S. 58; Darstellung: iff.

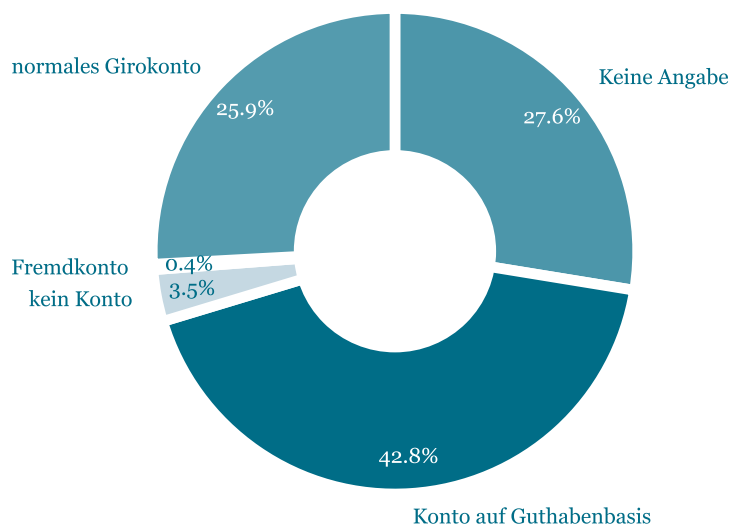
Erfreulicherweise ist die Zahl der Personen ohne Konto auf 3,5 Prozent zurückgegangen. Die meisten Ratsuchenden (42,8 Prozent) verfügen nur über ein Konto auf Guthabenbasis. Deutlich weniger, nämlich 25,9% besitzen ein Girokonto. Auch die Nutzung eines Fremdkontos liegt bei nur 0,4 Prozent. Gleichzeitig handelt es sich dabei aber auch um eine notwendige Entwicklung, denn die Nutzung eines Fremdkontos kann unter Umständen Probleme verursachen.<sup>118</sup>

<sup>117</sup> Jérusalmy u. a. (2020).

<sup>118</sup> Wenn durch Nutzung eines Fremdkontos eine Pfändung umgangen werden soll, kann es sich um Vereitelung einer Straftat gem. § 288 Abs. 1 StGB und somit eine strafbare Handlung leisten. Zudem kann die Person, auf deren Name das Konto läuft (also die/der formelle Kontoinhaberin/Kontoinhaber) im Falle einer Anfechtung der Zahlungen verpflichtet sein, das Guthaben auf dem Konto an den entsprechenden Gläubiger herauszugeben. Das kann zu großen Problemen führen, da das Guthaben in der Regel nicht mehr vorhanden sein wird und dann vom formellen Kontoinhaber gezahlt werden muss (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 25.04.2017 – VII R 31/15).

Auffällig ist allerdings auch hier, dass in rund einem Drittel der Fälle keine Angaben zur Kontoversorgung gemacht wurden.

Abbildung 32: Versorgung mit Konto



Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N: 17.099.

## 8.2 Gesetzliche Beratungspflicht der Banken: eine effektive Maßnahme zur Prävention von Überschuldung?

Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher dauerhaft ihr Girokonto in erheblichem Maße überziehen, kann eine Beratungsangebotspflicht des Kreditinstituts entstehen.<sup>119</sup> Eine derartige Beratungspflicht kann als präventive Maßnahme zur Vermeidung von Überschuldung gewertet werden. Gem. §§ 504a, 505 BGB greift diese gesetzliche Beratungsangebotspflicht, wenn Kunden 75 Prozent der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in Anspruch nehmen. Sie greift auch, wenn das Konto in einem Zeitraum von mehr als drei Monaten geduldet ununterbrochen überzogen wird, so dass der durchschnittliche Überziehungsbetrag die Hälfte des durchschnittlichen monatlichen Geldeingangs übersteigt. Kreditinstitute sollen dann ein persönliches Beratungsangebot zu kostengünstigen Alternativen vorbereiten, zudem sollen sie ggf. auf geeignete Beratungsangebote, wie zum Beispiel Schuldnerberatungen, verweisen. Laut Schätzungen im damaligen Gesetzesentwurf ist davon auszugehen, dass 75 Prozent der Girokonten über einen Dispositionsrahmen verfügen.<sup>120</sup> Davon ausgehend, dass diese Schätzung noch immer zutrifft, würde dies bei einer Gesamtzahl von 105 Mio. Girokonten etwa 78,75 Mio. Girokonten entsprechen. Im Gesetzesentwurf wurde geschätzt, dass 6,5 Prozent also 4,8 Mio. Verbraucherinnen und Verbraucher länger als 6 Monate und in einer Höhe von über 75 Prozent der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit ihren Dispositionsrahmen überziehen und entsprechend in die Beratungsangebotspflicht des § 504a BGB fallen. Als weitere beratungsangebotspflichtige Zielgruppe kommen ca. 1,9 Mio. Verbraucherinnen und Verbraucher hinzu, die gemäß § 505 BGB ihren Dispokredit geduldet um mehr als drei Monate ununterbrochen überziehen – wobei der durchschnittliche Überziehungsbetrag die Hälfte des durchschnittlichen monatlichen Geldeingangs innerhalb der letzten drei Monate auf diesem Konto übersteigt. Demnach fallen insgesamt etwa 6,7 Mio. Menschen in die Beratungsangebotspflicht der Banken.

<sup>119</sup> Diese Verpflichtung zur Unterbreitung eines Beratungsangebotes für Darlehensgebende von Dispositionskrediten wurde zum 11. März 2016 im Zuge der Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie eingeführt.

<sup>120</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2015), S. 68.



Inwiefern die Beratungsangebotspflicht von den Kreditinstituten umgesetzt wird, ist unklar.<sup>121</sup> Noch nicht belegt ist somit auch, ob und in welchem Maße die gesetzliche Beratungspflicht durch die Banken die gewünschte präventive Wirkung entfaltet. Eine Erhebung des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft (DISW)<sup>122</sup> verweist bereits auf die schwierige Zahlenlage sowie die mangelnde Auskunftsbereitschaft von Kreditinstituten. Die Datenlage ist nach wie vor lückenhaft und nicht für einen vollumfänglichen Überblick geeignet. Nach Angaben der Bundesbank gibt es in Deutschland (Stand 2018) 1.584 Kreditinstitute. Etwa 70 Mio. Personen verfügen über insg. rund 105 Millionen<sup>123</sup> Girokonten in Deutschland, 34.63 Mio. bei Kreditbanken, 42.94 Mio. bei Landes- und Sparkassen und 27.07 Mio. bei Kreditgenossenschaften.<sup>124</sup>

### 8.3 Konto- und Kreditlosigkeit bei verschiedenen Haushaltstypen

Kontollosigkeit ist folgenreich, sie schließt Betroffene vom bargeldlosen Zahlungsverkehr aus. Dabei sind Überweisungen und Lastschriften oder das Zahlen mit EC-Karte zentrale Bestandteile unseres Wirtschaftssystems.

Hier setzt sich der jahrelange Trend fort und zeigt, dass das angestrebte Ziel, mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos auch die Kontollosigkeit einzudämmen, anscheinend aufgegangen ist. Im *iff*-Überschuldungsreport 2012 waren es zum Beispiel damals noch 17 Prozent, die über kein Girokonto verfügten.<sup>125</sup> Diese deutliche Verbesserung wird insbesondere dem am 18.06.2017 in Kraft getretenen Zahlungskontengesetz zuzuschreiben sein, dass auch das Recht auf ein Basiskonto beinhaltet. Demzufolge hat jede Verbraucherin bzw. jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU Anspruch auf ein Basiskonto. Hierbei handelt es sich um ein Girokonto auf Guthabenbasis. Die Einführung des Basiskontos stellte eine erhebliche Verbesserung dar und ermöglicht so vielen Personen erstmals ein Girokonto.

Wie jüngste Studien allerdings zeigen, gibt es dabei erhebliche Probleme bei den Kosten.<sup>126</sup> Kreditinstitute sollen zwar gem. § 41 Abs. 2 ZKG nur ein „angemessenes Entgelt“ verlangen dürfen. Was als angemessen bezeichnet werden kann, wird zumindest im Gesetz nicht spezifiziert. Ein Beitrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verweist darauf, dass die angemessene Höhe regelmäßig unterschiedlich beurteilt werde und verweist als Kriterien auf die Aspekte Marktüblichkeit und Nutzerverhalten. Während die Marktüblichkeit sich im Vergleich mit den Preismodellen zu anderen Angeboten des Kreditinstituts entscheide, rekurriert das Nutzerverhalten darauf, dass das Nutzungsverhalten entsprechend berücksichtigt werden muss. Bietet ein Institut zum Beispiel nur beim Basiskonto einen Pauschalpreis für Online- und Schalterlösung an und differenziert bei allen anderen Kontenmodellen, ist das unzulässig.

Die Studie der Stiftung Warentest zu diesem Thema zeigt, dass einige Banken für Basiskonten sehr hohe Gebühren verlangen. Die Rede ist von Beträgen, die mehr als 200 Euro jährlich ausmachen.<sup>127</sup> Wohlbemerkt zielt die Einführung des Basiskontos insbesondere darauf ab auch Menschen, die

<sup>121</sup> Derzeit lässt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Regelungen zur Beratungsangebotspflicht beim Dispositions- und Überziehungskredit in §§ 504a, 505 Abs. 2 Satz 2 BGB extern evaluieren. Die Studie soll untersuchen, ob diese Bestimmungen den Verbraucherschutz in Fällen dauerhafter und erheblicher Überziehungen von Konten zu verbessert haben und Bankkundinnen und Bankkunden damit effektiv vor übermäßigen Belastungen geschützt werden. Bei Bedarf sind Alternativvorschläge für gesetzgeberische Lösungen zu entwickeln und zu bewerten. Inhaltlich geht es dabei zum Beispiel darum, zu untersuchen wie die Kreditinstitute die Beratungsangebotspflicht in der Praxis um und auf welche Weise betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden. Der Abschlussbericht wird im Frühjahr 2021 erwartet.

<sup>122</sup> Vgl. Ansen u. a. (2017), 13ff.

<sup>123</sup> Einige Personen nutzen mehr als ein Girokonto.

<sup>124</sup> Statista (Hrsg.) (2020).

<sup>125</sup> Vgl. Knobloch/Reifner (2012).

<sup>126</sup> Vgl. dazu auch die Pressemitteilung vom *iff* zum Thema „Positionspapier – *iff* sieht Handlungsbedarf bei Basiskonten“ (Peters/Tiffe, 14.11.2020).

<sup>127</sup> Stiftung Warentest (Hrsg.) (2019).

bisher Probleme bei der Eröffnung eines Kontos hatten, Zugang zum Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Dies betrifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen oder finanziellen Problemen, Geflüchtete und Wohnungslose. Bei so hohen Gebühren wird der eigentliche Zweck verfehlt, der bekanntermaßen darauf abzielt, finanzielle Inklusion bestimmter Bevölkerungskreise zu fördern, um damit diesen Menschen eine wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Allein hohe Kosten können nämlich dazu führen, dass Betroffene darauf verzichten, ihren Rechtsanspruch auf ein solches Konto geltend zu machen.<sup>128</sup> Denn sie scheitern dann nicht mehr an der rechtlichen, sondern an der finanziellen Hürde.

## 8.4 Pfändungsschutzkonten

2019 wurden Diskussionsentwurf und Referentenentwurf zum Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) beschlossen. Die vorgelegten Entwürfe sorgten für breite Diskussionen, es wurden über 30 Stellungnahmen vorgelegt. Während der Erstellung dieses Berichts erfolgte die Vorlage des im März 2020 beschlossenen Regierungsentwurfs. Ziel ist die Anpassung an aktuelle Bedarfe. Ausgangspunkt für das Gesetzesvorhaben ist die entsprechende P-Konto Evaluation durch das iff (vgl. Knobloch u. a., 2016). Aktuelle Änderungsvorhaben betreffen unter anderem eine Verlängerung des Schutzes von nicht verbrauchtem Guthaben auf drei Monate, das Verbot der Aufrechnung bzw. Verrechnung bei negativem Saldo sowie ein verbesserter Zugang zu Bescheinigungen zwecks der Erhöhung des pfändungsfreien Betrags.

Tabelle 16: P-Konto: Beteiligte und Rollen

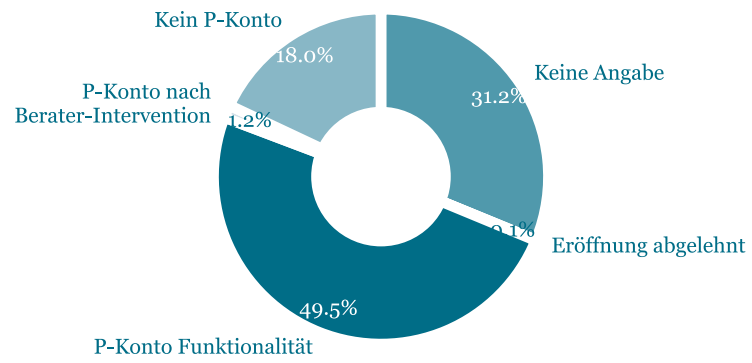
	Gläubiger	Dritt-schuldner	Pfändungsschutz		
			Basis (850k I ZPO)	Erhöhung (850k II ZPO)	Abweichende Beträge (850 k III, IV; 850 I ZPO)
<b>Banken</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		
<b>Vollstreckungsgerichte</b>			<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Finanz- und Zollämter</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Sozialleistungsträger/ Familienkasse/Anwälte</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>Private/Inkasso</b>	<b>X</b>	<b>X</b>			
<b>Arbeitgeber</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>Schuldnerberatung</b>			<b>X</b>	<b>X</b>	

Quelle: Knobloch, 2014, S. 59; Darstellung: iff.

Die folgende Abbildung stellt die Nutzung von Pfändungsschutzkonten dar. Rund die Hälfte der Ratsuchenden verfügt über ein Pfändungsschutzkonto. Nur in 1,2 % der gemeldeten Fälle mussten sich die Schuldnerberaterin bzw. der Schuldnerberater einschalten, damit das Konto entsprechend umgewandelt wird. Dies ist ein positives Signal, nachdem viele Jahre von Problemen bei der Umwandlung berichtet wurde. Auch dass nur in 0,1 Prozent der Fälle die Eröffnung abgelehnt wurde, ist ein positives Signal.

<sup>128</sup> Das iff verwies bereits 2012 in der Studie „Basisprodukte bei Finanzdienstleistungen“ im Auftrag des vzbv darauf, dass verletzte Verbraucherinnen und Verbraucher durch höhere Kosten oder einen fehlenden Zugang bei Finanzdienstleistungen besonders betroffen sind (vgl. u. a. Knobloch u. a., 2012).

Abbildung 33: Pfändungsschutzkonten



Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=17.099.

## 9 Schwerpunkt Hamburg

### 9.1 Volkswirtschaftliche Rahmendaten

Am 31.12.2019 zählte die Freie und Hansestadt Hamburg 1.841.179 Einwohnerinnen und Einwohner, darunter waren 902.048 männlich und 939.131 weiblich. Gegenüber dem Vorjahr ist Hamburgs Bevölkerung weiter gestiegen. Laut Statistischem Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wird diese Entwicklung vor allem durch einen Wanderungsgewinn bei Ausländerinnen und Ausländern geprägt, ihr Anteil an der Bevölkerung des Stadtstaates ist Ende 2018 auf gut 16% gestiegen.<sup>129</sup>

Die Wirtschaft Hamburgs wird stark durch den Dienstleistungssektor geprägt. Die aktuellsten Daten hierzu liefert das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Danach trugen in diesem Jahr allein der Finanz- und Unternehmensdienstleistungssektor plus Grundstücks- und Wohnungswesen 32,1% zur Bruttowertschöpfung (gemessen in jeweiligen Preisen) bei, gefolgt von Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (31,9%) und öffentlichen sowie sonstigen Dienstleistungen (17,2%). Das produzierende Gewerbe und der Bausektor lieferten einen Beitrag von 17,2%. Entsprechend der Gegebenheiten in einem Stadtstaat ist der Beitrag von Land- und Forstwirtschaft bescheiden (0,1%).<sup>130</sup>

Hamburg hat stärker als der Bundesdurchschnitt vom anhaltenden Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre profitiert. Auch 2019 lag der Stadtstaat mit einer Wachstumsrate von (real) von 2,2% gegenüber 2018 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dazu beigetragen haben hauptsächlich das Bau- und das Dienstleistungsgewerbe.<sup>131</sup>

Laut einer Analyse des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ist auch die Erwerbstätigkeit<sup>132</sup> seit 2004, als die Arbeitsmarktreformen zum ersten Mal griffen, stärker als im Bundesdurchschnitt gestiegen. Die Analyse umfasst den Zeitraum bis 2017. Während 2017 die Zahl der Erwerbstätigen im Bundesdurchschnitt um ca. 10 Prozentpunkte über dem Vorjahr liegt, konnte Hamburg einen Zuwachs um 20 Prozentpunkte verzeichnen.<sup>133</sup> Der Zuwachs der sozialversicherten Beschäftigten ist dabei im Betrachtungszeitraum größer als der Erwerbstätigen insgesamt. 2017 waren 90% der Erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 80% davon sozialversichert beschäftigt. Mit 10% liegt die Selbstständigen-Quote unter dem Bundesdurchschnitt.<sup>134</sup> Auch bei den geleisteten Jahresarbeitsstunden der Erwerbstätigen lag Hamburg im Berichtszeitraum über dem Bundesdurchschnitt. Damit dürfte die Zunahme der Erwerbstätigen der letzten Jahre nicht nur auf einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen sein.<sup>135</sup> Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitierten dabei am stärksten.<sup>136</sup> Dass Hamburg besser als der Bundesdurchschnitt in der Lage war, Vollzeitarbeitsplätze zu schaffen, zeigt die Zeitreihe geleisteter Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigem auf.<sup>137</sup> Dagegen fiel der Rückgang der Arbeitslosenquote in Hamburg in den vergangenen Jahren schwächer als im Bundesdurchschnitt aus.<sup>138</sup> Während das Niveau der Arbeitslosenquote im Bundesdurchschnitt 2017 bei 5,7% und 2018 bei 5,2% lag, betrug sie in Hamburg 6,8% bzw. 6,3%.<sup>139</sup> Ein größerer Teil der Erwerbstätigen in Hamburg, verglichen mit dem Bundesgebiet, konnte also nicht vom anhaltenden Wirtschaftsaufschwung profitieren.<sup>140</sup>

<sup>129</sup> Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019), 1,2.

<sup>130</sup> Vgl. Statistikamt Nord (Hrsg.) (2019), S. 195.

<sup>131</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2020).

<sup>132</sup> Die Zahl der Erwerbstätigen basiert auf dem Inlandskonzept, d.h., Pendlerinnen und Pendler, die gerade in einem Stadtstaat eine wichtige Rolle spielen, sind darin enthalten.

<sup>133</sup> Vgl. Wohlfahrt (2018), S. 3.

<sup>134</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>135</sup> Vgl. ebenda, S. 9.

<sup>136</sup> Vgl. ebenda, S. 10.

<sup>137</sup> Vgl. ebenda, S. 12.

<sup>138</sup> Vgl. ebenda, S. 15.

<sup>139</sup> Vgl. Statista 2020.

<sup>140</sup> Vgl. ebenda.

Eine Studie des WSI zeigt, dass Hamburg 2017 mit einem verfügbaren Einkommen pro Kopf in Höhe von 24.421 Euro über dem Bundesdurchschnitt lag. Der Paritätische Gesamtverband betont in seinem Armutsbericht für 2019 allerdings, dass Hamburg das Bundesland mit der höchsten Einkommensungleichheit ist. So weise Hamburg mit 15,3%, gemessen am Bundesmedian für 2018 zwar eine unterdurchschnittliche Armutsquote auf. Bei Zugrundelegung des Ländermedians steigt allerdings die Armutsquote auf 18,4 Prozent. Ihr stehe eine Reichtumsquote von 9,6 Prozent gegenüber.<sup>141</sup> Bemerkenswert ist dabei ein stetiger Anstieg seit 2008, was darauf hindeutet, dass die nach der Finanzkrise auch in Hamburg merkliche wirtschaftliche Erholung eine von der Armut abgelöste Entwicklung nahm.<sup>142</sup> Tatsächlich kann festgehalten werden, dass „[...] auch eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht ausreicht, um Ungleichheit, Armut und auch Überschuldung zu reduzieren. Demnach haben politische Weichenstellungen einen Anstieg der Einkommensungleichheit begünstigt.“<sup>143</sup>

## 9.2 Ratsuchende Überschuldete in Hamburg

Für Hamburg lagen die Daten aller sechs öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstellen, die an zehn verschiedenen Standorten beraten, vor. Im Berichtsjahr 2019 sind Daten zu 2.612 Haushalten verfügbar.

### 9.2.1 Einkommensstruktur

Mit 41,57 Prozent bezog die Mehrzahl der Ratsuchenden Arbeitslosengeld II. Die durchschnittliche Höhe der ALG II Leistungen betrug 900,84 Euro, die Höhe der Zahlungen aus Arbeitslosengeld I 851,64 Euro. Ein Viertel der Ratsuchenden erhielt Lohn oder Gehaltszahlungen. Nur 16 Ratsuchende erhielten ein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit.

Tabelle 17: Einkommensstruktur Hamburg

Einkommen	Durchschnitt	Ratsuchende	Anteil
ALG II	900,48 EUR	1082	41,57%
Kinderbezogene Transferleistungen	334,88 EUR	8	0,31%
Löhne/Gehälter	1.193,88 EUR	681	26,16%
Renten/Pensionen	573,82 EUR	61	2,34%
Selbstständige Tätigkeit	634,45 EUR	16	0,61%
Sonstige	546,30 EUR	216	8,30%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: *iff*. N=2.603.

### 9.2.2 Altersgruppen Hamburg

1,88 Prozent der Ratsuchenden in Hamburg waren unter 20 Jahre alt. Ca. ein Viertel der Ratsuchenden, nämlich 26,1 Prozent, waren zwischen 30 und 40 Jahre alt und 23,6 Prozent zwischen 40 und 50 Jahre.

<sup>141</sup> Vgl. Pieper u. a. (2019), 6,7.

<sup>142</sup> Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019), 15.

<sup>143</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung (2019b), 50f.

Tabelle 18: Altersgruppen Hamburg

Alter	Anzahl Ratsuchende	2019
unter 20	49	1,88%
20 bis unter 25	193	7,41%
25 bis unter 30	311	11,95%
30 bis unter 35	358	13,75%
35 bis unter 40	320	12,29%
40 bis unter 45	308	11,83%
45 bis unter 50	307	11,79%
50 bis unter 55	279	10,72%
55 bis unter 60	182	6,99%
60 bis unter 65	128	4,92%
65 bis unter 70	85	3,27%
70 und älter	61	2,34%
Keine Angabe <sup>144</sup>	22	0,85%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=2.603.

### 9.2.3 Haushaltsformen

Im Hinblick auf die Haushaltsformen der Ratsuchenden folgt Hamburg der Rangfolge nach dem Bundestrend. Alleinlebende Männer waren auch in Hamburg im Gegensatz zu Frauen überrepräsentiert. Bei den alleinerziehenden Ratsuchenden dominierten auch in Hamburg Frauen mit einem Kind.

Tabelle 19: Haushaltsformen

Haushaltsform	2018	2019
<b>Alleinlebende</b>		
Männer	65,12%	63,17%
Frauen	34,88%	36,83%
<b>Paare</b>		
Paare ohne Kinder	29,05%	32,42%
Paare, 1 minderj. Kind	23,50%	17,68%
Paare, 2 minderj. Kinder	21,73%	21,68%
Paare, 3 oder mehr minderj. Kinder	18,40%	18,53%
Paare, nur volljährige Kinder	7,32%	9,68%
<b>Alleinerziehende</b>		
Alleinerziehende Mutter, 1 minderj. Kind	43,13%	40,92%
Alleinerziehende Mutter, 2 minderj. Kinder	19,19%	17,89%
Alleinerziehende Mutter, 3 oder mehr minderj. Kinder	9,00%	10,84%
Alleinerziehende Mutter, nur vollj. Kinder	13,51%	15,99%
Alleinerziehender Vater, 1 minderj. Kind	8,06%	7,59%
Alleinerziehender Vater, 2 minderj. Kinder	2,61%	2,44%
Alleinerziehender Vater, 3 oder mehr minderj. Kinder	1,42%	1,36%
Alleinerziehender Vater, nur vollj. Kinder	3,08%	2,98%
<b>Andere</b>		
Andere	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. 2018: N=2.482, 2019: N=2.482.

<sup>144</sup> Hier zeigt sich auch eine methodische Herausforderung sehr deutlich. Angaben, die im Beratungsprozess zwingend notwendig sind (z.B. Geburtsdatum) führen dazu, dass es nur wenige Fälle gibt, zu denen keine Daten vorliegen.

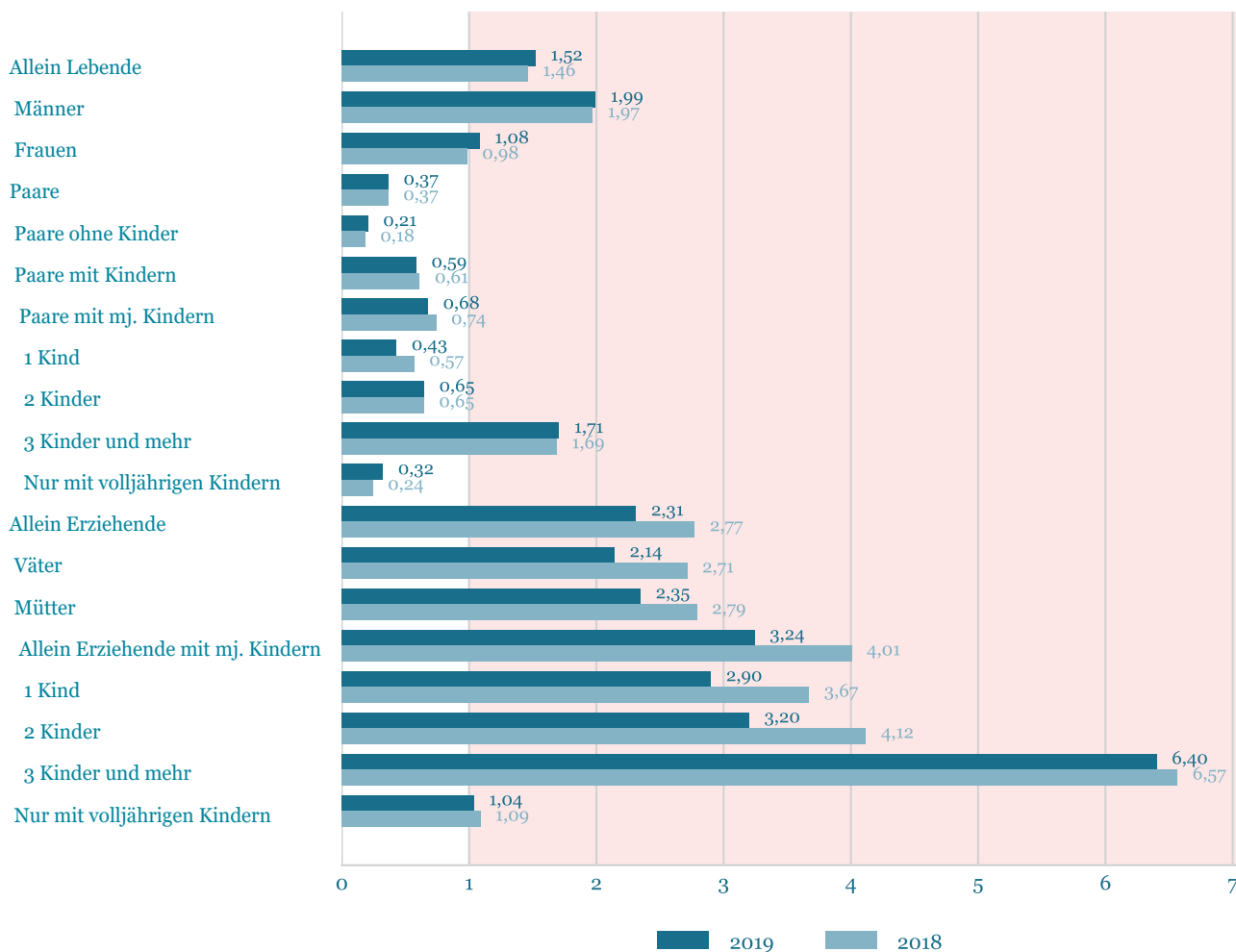
### 9.2.4 Betroffenheitsindex

Abbildung 34 zeigt den Betroffenheitsindex in Hamburg an. Auch hier wird die Betroffenheit nach der Haushaltsform ausgewiesen. Der Bereich, in dem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist rot hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist somit größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht. Bei der Betroffenheit liegt Hamburg im Bundestrend.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wie im Bundesdurchschnitt deutlich überrepräsentiert, dies ist umso mehr der Fall, je größer die Zahl von im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern ist. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern erreichen sogar einen Betroffenheitsindex von 6,40.

Auch in Hamburg ist der Anteil an Männern an den ratsuchenden Überschuldeten höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Paare ohne Kinder sind auch in Hamburg unterdurchschnittlich in der Schuldnerberatung anzutreffen. Erst mit mindestens drei Kindern steigt ihr Betroffenheitsindex auf 1,71. Auffällig ist auch hier insbesondere die hohe Betroffenheit von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern. Mit steigender Kinderzahl steigt auch der Betroffenheitsindex. Unterschiede zum Bundesdurchschnitt sind minimal. So liegt zum Beispiel bundesweit die Betroffenheit von Alleinerziehenden mit zwei Kindern bei 4,06 und bei volljährigen Kindern hingegen bei nur 0,91.

Abbildung 34: Betroffenheitsindex Hamburg

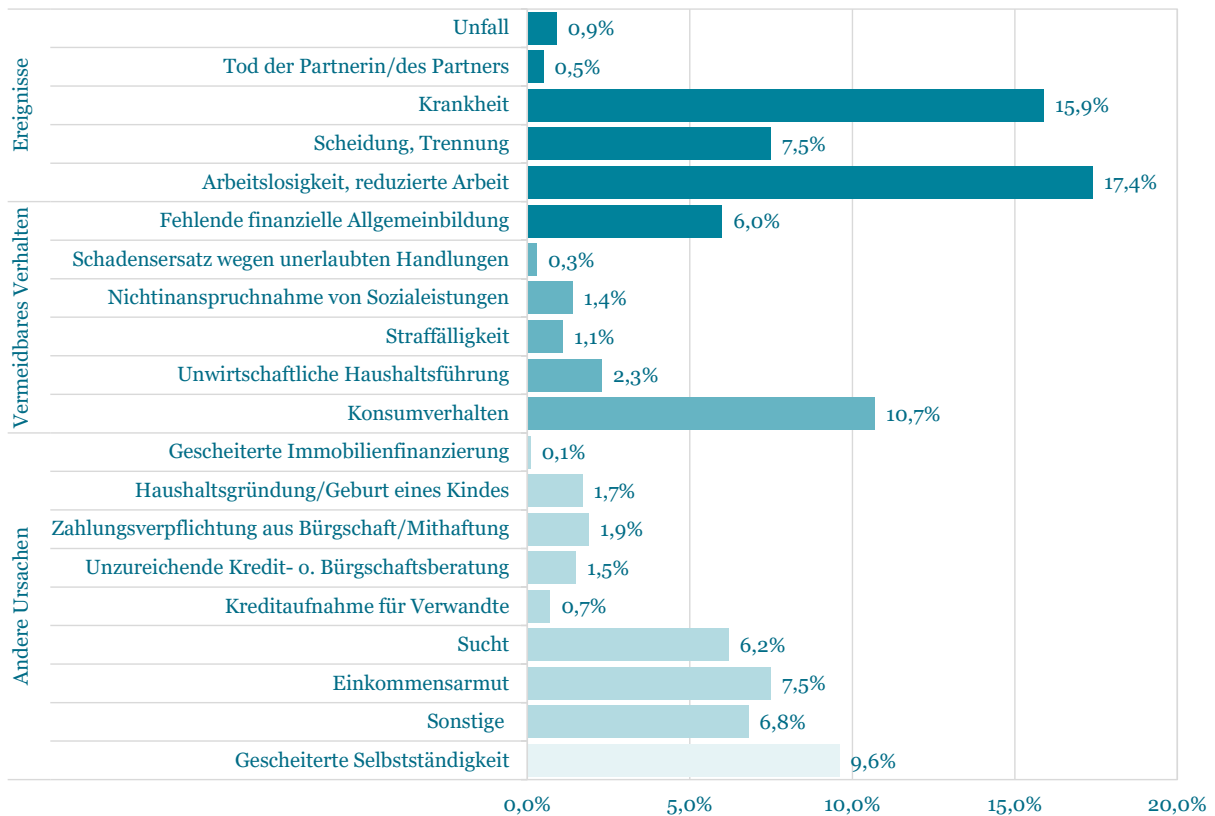


Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=2.603.

## 9.2.5 Überschuldungsgründe

Ebenfalls decken sich die Überschuldungsgründe zwar weitestgehend mit den bundesweiten Erhebungen, Abweichungen sind aber vor allem bei den Überschuldungsgründen Krankheit und Einkommensarmut zu finden. Auch in Hamburg sticht Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit (17,4 Prozent) als Hauptursache hervor, gefolgt von Krankheit (15,9 Prozent) und Konsumverhalten (10,7 Prozent) sowie gescheiterte Selbstständigkeit (9,6 Prozent). Trotz der tatsächlich bestehenden überdurchschnittlichen Einkommensungleichheit in Hamburg spielt Einkommensarmut für die Überschuldung im Vergleich zum Bundesgebiet eine unterdurchschnittliche Rolle.

Abbildung 35: Überschuldungsgründe Hamburg



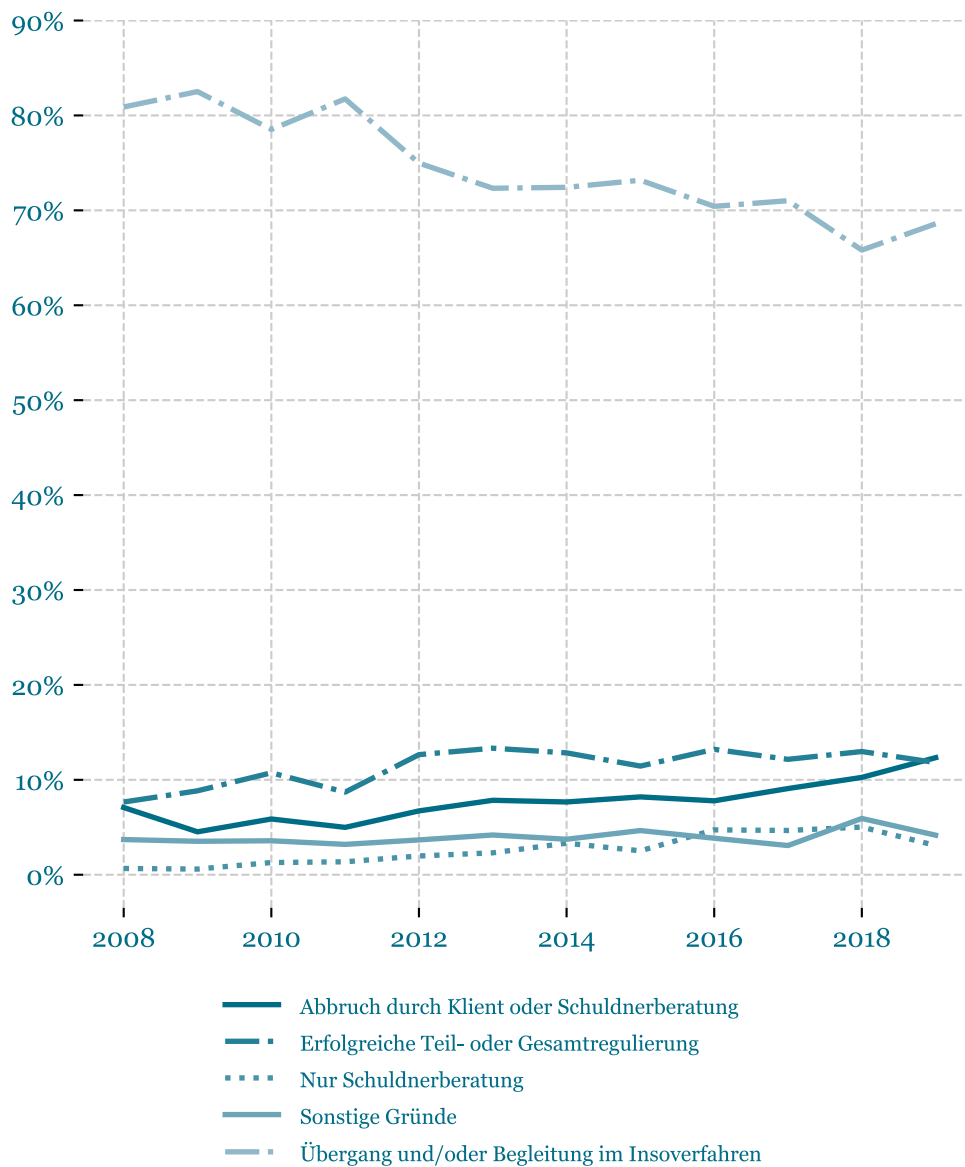
CAWIN-Daten, Darstellung: iff. 2019 N=1.070 Haushalte.



## 9.2.6 Beratungsergebnisse 2008-2019

Auch im Jahr 2019 endeten die meisten der Beratungen mit einem Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, allerdings war auch in Hamburg der Trend rückläufig. Es endeten 68,58 Prozent mit dem Übergang ins Insolvenzverfahren. 11,82 Prozent der Fälle endeten mit einer außergerichtlichen Regulierung, in 12,33 Prozent der Fälle wurde die Beratung abgebrochen.

Abbildung 36: Beratungsergebnisse 2008-2019 Hamburg



Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=2.066.

2019 wurden in Hamburg 1.602 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet.<sup>145</sup> Zudem wurden vier Verfahren mangels Masse abgewiesen, in sechs Fällen wurde ein Schuldenbereinigungsplan angenommen.<sup>146</sup> Die Zahl der eröffneten Anträge nahm somit um 8,4 Prozent ab.<sup>147</sup>

<sup>145</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2020b), o.S.

<sup>146</sup> Vgl. ebd.

<sup>147</sup> Vgl. ebd.

## 10 Methodisches Vorgehen

### 10.1 Datensatz

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie werden von Beratungsstellen, die die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.<sup>148</sup> Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beraterinnen und Beratern notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind sehr wertvoll. Solche Daten könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei den Interviewpersonen voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Eingaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle, die für die Auswertung herangezogen werden können, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen. Besonders auffällig sind die vielfachen Einträge von Nullen, für die uns keine Erklärung angeboten wurde. Hierdurch kann es zu Verzerrungen in der Stichprobe kommen.

Aufgrund der Zunahme, beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre oder auch mit künftigen Berichten nicht möglich. Der Überschuldungsreport stellt jeweils die Entwicklung innerhalb der aktuellen Stichprobe da. Da diese Stichproben nicht repräsentativ sind und jedes Jahr sich unterschiedlich zusammensetzen, sind teilweise starke Unterschiede zu vorherigen Berichten zu beobachten.

Tabelle 20 gibt die Fallzahlen nach Jahren für den Zeitraum der letzten Jahre und dem aktuellen Jahr 2019 an. Die Fallzahlen nehmen mit den Jahren zu und sind im Berichtsjahr 2019 bereits bei 17.101 Fällen angelangt.

Tabelle 20: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Beratungsbeginn Jahr	Anzahl	Anteil
2009	11.948	7,45%
2010	12.508	7,80%
2011	13.879	8,65%
2012	14.467	9,02%
2013	14.094	8,79%
2014	14.592	9,10%
2015	14.399	8,98%
2016	15.462	9,64%
2017	15.713	9,80%
2018	16.213	10,11%
2019	17.101	10,66%
<b>Summe</b>	<b>160.376</b>	<b>100,00%</b>

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=160.376.

<sup>148</sup> <http://www.cawin.de>.

Tabelle 21 zeigt die Beratungsstellen nach Bundesland, Fallzahlen insgesamt und den Anteil der Gesamtheit der hier untersuchten Fälle. Es stehen insgesamt 160.376 Fälle aus 68 Beratungsstellen zur Verfügung. 17.101 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2019, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt.

Tabelle 21: Beratungsstellen nach Fallzahlen

Beratungsstelle	BL	Anzahl Fälle	Anteil
ASS Mannheim gGmbH	BW	345	0,22%
AWO Familienglobus gGmbH	NW	4.233	2,64%
AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.	HE	1.785	1,11%
AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.	MV	607	0,38%
AWO KV München-Stadt e.V.	BY	2.786	1,74%
AWO KV Nordhausen	TH	451	0,28%
AWO Mittelfranken	BY	375	0,23%
Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.	RP	2.709	1,69%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V.	ST	3.941	2,46%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen)	ST	1.192	0,74%
Arbeitslosenverband Deutschland / Stralsund	MV	1.292	0,81%
Arbeitslosenverband Deutschland/ Teterow	MV	528	0,33%
Arbeitslosenverband Pasewalk	MV	1.644	1,03%
Beratungsstelle Ploen-Segeberg	SH	2.692	1,68%
CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim	NI	1.129	0,70%
CV für die Region Kempen-Viersen e.V.	NW	6.027	3,76%
Caritas Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg	RP	1.476	0,92%
Caritas im Erzbistum Berlin SB Bergen auf Rügen	MV	1.546	0,96%
Caritasverband Bremen e.V.	HB	1.515	0,94%
Caritasverband für die Landkreise Verden und Soltau-Fallingb.ostel	NI	1.260	0,79%
DRK Braunschweig	NI	2.070	1,29%
DRK Hamburg, GsbH mbH, Schuldner- und Insolvenzbe-ratung	HH	7.910	4,93%
DRK KV Alzey	RP	124	0,08%
DRK KV Bremerhaven e.V.	NI	2.867	1,79%
DRK KV Fläming-Spreewald e.V.	BB	3.059	1,91%
DRK KV Kusel e.V.	RP	1.682	1,05%
DW Apolda gGmbH	TH	1.130	0,70%
DW Norden	NI	603	0,38%
DW Walsrode	NI	718	0,45%
Diakonie Stade Buxtehude	NI	957	0,60%
Diakonische Bezirksstelle Esslingen	BW	938	0,58%
Diakonisches Werk Hamburg	HH	2.605	1,62%
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen	RP	2.154	1,34%
Diakonisches Werk im Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche	NI	3.088	1,93%
Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf	NW	8.887	5,54%

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH	BY	3.715	2,32%
Frauenakademie Burghausen	TH	1.786	1,11%
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.	BB	460	0,29%
H-TEAM e.V.	BY	537	0,33%
Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)	HH	4.924	3,07%
IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V.	BB	1.639	1,02%
Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE	RP	163	0,10%
KOMM-aktiv	RP	850	0,53%
Kontakt in Krisen e.V.	TH	1.737	1,08%
Landratsamt Schwäbisch Hall	BW	3.108	1,94%
Paritätisches Sozialwerk	ST	1.498	0,93%
Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe	ST	760	0,47%
Perspektive e.V., Otto-Intze-Str. 1, 17192 Waren (Müritz)	MV	1.539	0,96%
SB Bad-Segeberg VZSH	SH	544	0,34%
SIB Strausberg	BB	637	0,40%
SVK e. V. (Bremen)	HB	1.333	0,83%
Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren	NW	5.319	3,32%
Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung Flöha Sozialwerk	SN	77	0,05%
Schuldner- und Insolvenzberatung Stelle Stendal	ST	3.548	2,21%
Schuldnerberatung Bernburg	ST	2.085	1,30%
Schuldnerhilfe Köln	NW	16.652	10,38%
Sozial-Forum e.V. Kappeln	SH	1.191	0,74%
Suchtberatung Trier e.V. "Die Tür"	RP	521	0,32%
VHB Bremen	HB	1.391	0,87%
VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.	NI	4.705	2,93%
Verbraucherzentrale Hamburg	HH	5.468	3,41%
Verein für Jugendhilfe Karlsruhe	RP	44	0,03%
Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.	SL	811	0,51%
Volkssolidarität KV Bautzen e.V.	SN	2.293	1,43%
Volkssolidarität LV MV	MV	2.982	1,86%
afg worknet Schuldnerberatung gGmbH	HH	3.200	2,00%
hamburger arbeit gmbH	HH	5.560	3,47%
offensiv '91 e.V.	BE	2.974	1,85%
<b>Summe</b>		<b>160.376</b>	<b>100,00%</b>

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=160.376.

Tabelle 22 stellt die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Bundesländer zum Stichtag 31.12.2018.

Tabelle 22: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Beratungen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung
Brandenburg	4	5.795	3,61%	3,03%
Berlin	1	2.974	1,85%	4,39%
Baden-Württemberg	3	4.391	2,74%	13,33%
Bayern	4	7.413	4,62%	15,75%
Bremen	3	4.239	2,64%	0,82%
Hessen	1	1.785	1,11%	7,55%
Hamburg	6	29.667	18,50%	2,22%
Mecklenburg-Vorpommern	7	10.138	6,32%	1,94%
Niedersachsen	9	17.397	10,85%	9,62%
Nordrhein-Westfalen	5	41.118	25,64%	21,60%
Rheinland-Pfalz	9	9.723	6,06%	4,92%
Schleswig-Holstein	3	4.427	2,76%	3,49%
Saarland	1	811	0,51%	1,19%
Sachsen	2	2.370	1,48%	4,91%
Sachsen-Anhalt	6	13.024	8,12%	2,66%
Thüringen	4	5.104	3,18%	2,58%
<b>Summe</b>	<b>68</b>	<b>160.376</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Quelle: CAWIN-Daten, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020, eigene Berechnungen; Darstellung: iff. N=160.376.

Die Gläubigerkategorien werden mit Hilfe der meist sehr aussagekräftigen Kurzbezeichnungen gebildet. Für den aktuellen Bericht ist eine Überarbeitung der Aufgreifkriterien erfolgt, wodurch die Treffsicherheit nochmals deutlich erhöht werden konnte. Die Suchliste dient dem Erkennen und Zuordnen der Gläubigerkategorien für die Fälle, in denen es keine Kurzbezeichnung gibt.

## 10.2 Statistische Verfahren

Zur Beschreibung der verwendeten Daten werden statistische Kennzahlen herangezogen. Diese lassen Aussagen über die Verteilung der Daten zu. Ordnet man eine metrische Reihe der Größe nach, geben Quantile darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der Beobachtungen unter oder über einem bestimmten Schwellenwert ist. Am häufigsten werden hierfür Perzentile und Quartile verwendet. Perzentile unterteilen die Datenreihe in 100 gleich große Abschnitte. Quartile bilden die Schwellenwerte in 25-Prozent-Schritten ab.

*Das erste Perzentil (0,01-Quantil):* Ein Prozent der Beobachtungen in der geordneten Reihe liegt unter diesem Wert.

*Das letzte Perzentil (0,99-Quantil):* 99 Prozent der Beobachtungen liegen unter diesem Wert, in einem Prozent der Fälle sind die Werte höher als dieser Schwellenwert.

*Der erste Quartilswert (0,25-Quantil):* der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

*Der letzte Quartilswert:* der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

*Der Medianwert:* der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt. Für ungruppierte Daten gilt:

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$  für eine ungerade Zahl von Werten.

$M = \frac{1}{2} \left( x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right)$  für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: N die Zahl der Fälle und x der

Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei  $F(x_i^u)$  = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i  
und  $F(x_i^o)$  = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt überhaupt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

*Das arithmetische Mittel:*

$$\bar{x} = \frac{1}{N} \sum_i x_i$$

Das arithmetische Mittel  $\bar{x}$  wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Eine Sortierung der Daten ist daher nicht nötig. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte, dem Haushalt zur Verfügung stehende, Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem deshalb, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat, und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

### 10.3 Beschreibung der Beratungsstellen

#### Baden-Württemberg

##### ▶▶ *Diakonische Bezirksstelle Esslingen*

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

##### ▶▶ *Landratsamt Schwäbisch Hall*

Die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde im Jahre 1986 eingerichtet. Träger ist der Landkreis Schwäbisch Hall. Aktuell zwei Fachkräfte in Vollzeit- unterstützt durch eine Verwaltungskraft in Teilzeit – beraten verschuldete Familien und Einzelpersonen, die im Landkreis wohnen, jeweils in Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen Situation.

Es erfolgt Unterstützung hinsichtlich Existenzsicherung (Notfallsprechstunde), Budget- und Haushaltsplanung, (außergerichtliche) Verhandlungen mit Gläubigern, Abwicklung nach § 305 Insolvenzordnung und bei Bedarf Vermittlung in andere weiterführende Hilfsangebote.

Aktuell Selbstständige oder Schuldner mit fremdgenutztem Wohneigentum können nicht beraten werden.

### » **Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim**

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und 1 Verwaltungskraft beschäftigt und die ASS wurde in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

### » **Verein für Jugendhilfe Karlsruhe**

## Bayern

### » **AWO KV Ober- und Mittelfranken e.V.**

### » **AWO KV München-Stadt e. V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wurde im Jahr 1989 in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt und des DGB Bayern gegründet. Um überschuldete oder von Überschuldung bedrohte ArbeitnehmerInnen über den Weg von Arbeitnehmervertretern möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde das Gewerkschaftshaus als Standort gewählt.

Die Beratung erfolgt im Auftrag der Stadt München. Die Beratung wird kostenfrei gewährt.

Aufgrund stetig steigender Anfragen erfolgte eine stufenweise Erweiterung der Beraterkapazität von anfangs 2,5 auf heute 6 Berater-Vollzeitstellen und 1,5 Stellen in der Verwaltung.

Mit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 ist die Beratungsstelle als Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO anerkannt. Die Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern erfolgt über Fallpauschalen.

Die Beratung erfolgt im Grundsatz als ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der psychosozialen Lebenssituation. Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, an die im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann, ist ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit.



Neben den klassischen Beratungsleistungen wie Existenzsicherung, Schuldnerschutz und Schuldenregulierung wird seit einigen Jahren die Erstellung von Bescheinigungen nach § 850k ZPO (P-Konto-Bescheinigung) übernommen.

Der Schwerpunkt der Ratsuchenden liegt bei Leistungsempfängern von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.

Seit dem Jahr 2006 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre, die Jugendschuldnerberatung (siehe: [www.jugendschuldnerberatung.de](http://www.jugendschuldnerberatung.de)). Durch den Zugang über eine offene Sprechstunde im Jugendinformationszentrum und Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe wird so ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe angeboten.

Seit der InsO-Reform im Jahr 2014 wird in Ergänzung zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs in Einzelfällen auch die gerichtliche Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren übernommen.

Für Kollegen anderer niederschwelliger Sozialberatungen werden regelmäßige Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt.

#### ▶▶ **Evangelisches Hilfswerk München gGmbH**

Das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH ist hundertprozentige Tochter der Inneren Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Es unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten und bietet in München in seinen ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Die von ihm getragene Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle besteht seit Juli 1988 und arbeitet als spezialisierter Fachdienst.

Sie berät verschuldete und überschuldete Münchner Bürgerinnen und Bürger und hilft bei der Überwindung finanzieller Notsituationen. Sie unterstützt bei der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden. Sie berät auch präventiv, um Überschuldung zu vermeiden. Zur Sicherstellung unmittelbarer Ersthilfe bietet sie eine wöchentlich stattfindende Offene Sprechstunde an.

#### ▶▶ **H-TEAM e.V**

Die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung des H-TEAM e.V. unterstützt in Überschuldung geratene Menschen in München. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet sie im vertraulichen Rahmen einen tragfähigen und nachhaltigen Weg aus der Überschuldung und begleitet die Umsetzung.

Alle Beratungsgespräche erfolgen kostenfrei und vertraulich.

Konkret bietet die Beratungsstelle des H-TEAM e.V. Hilfeleistungen wie

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Prüfung der Schulden
- Einnahmen- und Ausgabenplanungen
- Pfändungsschutzmaßnahmen
- außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern
- Vorbereitung einer Verbraucherinsolvenz

Zielsetzung ist, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden einen tragfähigen Weg aus der Überschuldung zu erarbeiten.

Des Weiteren hat unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ein Präventionsprojekt speziell für Förderschulen in und um München entwickelt. Hier es geht darum, grundlegende Finanzkompetenzen und Informationen im Umgang mit Verträgen und Geld zu vermitteln und somit Überschuldung zu vermeiden.

Unser Projekt Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ kann gegen eine Gebühr bei uns ausgeliehen werden.

Weitere Informationen finden sie unter [www.h-team-ev.de](http://www.h-team-ev.de)

## Berlin

### ▶▶ **AWO Berlin Südost e.V.**

Die AWO Berlin Südost wendet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche aus Neukölln. Die Beratung ist kostenfrei.

## Brandenburg

### ▶▶ **DRK KV Fläming-Spreewald e.V.**

### ▶▶ **Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.**

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

### ▶▶ **Insolvenzhilfe Prignitz e. V.**

Die Insolvenzhilfe Prignitz e. V. ist ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein. Die Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Beraten werden auch aktuell und ehemals Selbständige. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB). Die Beratungsstelle in Perleberg bietet Schuldner- und Insolvenzberatung an. Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein steht professionelle und qualifizierte Hilfe durch ein Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit ist die Finanzprävention. Das Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- ▶▶ ***offensiv ,91 e.V.***
- ▶▶ ***Schuldner- und Insolvenzberatung Strausberg***

## Bremen

- ▶▶ ***Caritasverband Bremen e.V.***
- ▶▶ ***SVK Bremen e. V.***

Der SVK Bremen e. V. (Schuldnerberatung für Verbraucher und ehemals Kleingewerbetreibende) wurde im Jahr 1999 in Bremen gegründet und nahm im selben Jahr seinen Beratungsbetrieb auf. Als Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen und im Fachzentrum Schuldenberatung im Land Bremen e. V. legt der SVK Bremen e. V. großen Wert auf eine persönliche, qualifizierte Beratung. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Bremen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in unserer Einrichtung circa 200 Anfragen beziehungsweise Neufälle bearbeitet. Mit über 4.000 Beratungen beziehungsweise gestellten Insolvenzanträgen verfügen die Berater über ein hohes Maß an Beratungserfahrung und damit -kompetenz. Mit diversen Projekten, Informationsveranstaltungen et cetera wendet sich der SVK Bremen e. V. (unter anderem Handyschulden, Internetabzocke, Versandhausschulden) an Bildungsträger, Jugendhilfeeinrichtungen und so weiter) oder wird direkt zwecks einer Informationsveranstaltung angefragt. In Bremen führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung (für Freigänger) in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen durch. Der gemeinnützige SVK Bremen e. V. finanziert sich zum Großteil über fallbezogene Zuwendungen durch die öffentliche Hand. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Haushaltsberatung sowie Krisenmanagement im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter [www.svk-bremen.de](http://www.svk-bremen.de) zu erhalten.

- ▶▶ ***VHB Bremen***

## Hamburg

- ▶▶ ***afg worknet Schuldnerberatung gGmbH***
- ▶▶ ***Diakonisches Werk Hamburg***

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe – Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung – Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotlüschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es im Jahr 2016 als „CurVe II – Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter [www.schuldnerberatung-hamburg.de](http://www.schuldnerberatung-hamburg.de)

▶▶ **DRK Hamburg, GsbH mbH, Schuldner- und Insolvenzberatung**

▶▶ **hamburger arbeit GmbH**

▶▶ **Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)**

Die Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung -H.S.I.- im Verein Hamburger Kinder- und Jugendhilfe ist eine anerkannte Beratungsstelle im Sinne des § 305 InsO. In Hamburg ist die Schuldnerberatung seit dem 01.07.2003 auf private Einrichtungen übertragen worden. Im Rahmen dieser Entkommunalisierung hat auch der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. den Auftrag zur Schuldnerberatung von der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten. Das Angebot richtet sich nicht nur an Jugendliche und deren Angehörige, sondern an alle ver- und überschuldeten Privatpersonen und Familien, die ohne fachkundige Hilfe außer Stande sind, ihre finanzielle, wirtschaftliche und soziale Situation zu bewältigen.

Weitere Informationen unter <https://www.hakiju.de/unsere-angebote/schuldnerberatung.html>

▶▶ **Verbraucherzentrale Hamburg e. V.**

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter [www.vzhh.de](http://www.vzhh.de) zu finden.

## Hessen

- ▶▶ ***AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.***

## Mecklenburg-Vorpommern

- ▶▶ ***AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.***

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V. ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Schuldnerberatung wird seit mehr als 28 Jahren angeboten. 1999 kam die Insolvenzberatung dazu, seither sind wir anerkannte „geeignete Stelle“ nach § 305 Insolvenzordnung. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist mit 4750 km<sup>2</sup> der zweitgrößte Landkreis in Deutschland und zählte zum 31.12.2018 - 212618 Einwohner. Die Beratung ist für unsere Ratsuchenden kostenlos, aber wie ich immer sage, hoffentlich nicht umsonst. Unterstützt werden die zwei Beraterinnen von einer Sachbearbeiterin in Teilzeit. Wir können seit vielen Jahren auf ein gut funktionierendes Netzwerk zurückgreifen und so ist Unterstützung in den verschiedensten Lebenslagen möglich. Wir bieten ganzheitliche und ergebnisoffene Beratung an, es gibt keine Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung und das ist auch gut so. Haushaltsplanung, Forderungsüberprüfung, Bewertung, Unterstützung beim Einlegen von Rechtsmitteln und Gläubigerverhandlungen sind nur einige Punkte im Beratungsangebot.

- ▶▶ ***Arbeitslosenverband Pasewalk***
- ▶▶ ***Arbeitslosenverband Deutschland/Stralsund***

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

- ▶▶ ***Arbeitslosenverband Deutschland/Teterow***
- ▶▶ ***Caritas im Erzbistum Bergen auf Rügen***
- ▶▶ ***Perspektive e.V.***

Der Perspektive e.V. Mitglied im PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein Perspektive e.V. wurde 1990 gegründet und konnte im Juli 1991 die Tätigkeit unter dem Motto: „Lebenshilfe geben, die Zukunft meistern!“ aufnehmen. Der Grundgedanke war zunächst, Familienhilfe zu leisten, behinderten und benachteiligten Menschen Unterstützung zu geben sowie jungen Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen oder alltäglichen Problemen Hilfestellung zu bieten. Daraus entwickelten sich sehr differenzierte Hilfeformen. Bereits 1992 erhielt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und 1993 die Anerkennung als anerkannter Betreuungsverein. Die MitarbeiterInnen sind vorwiegend in der Müritzregion tätig und stets bemüht, die Leistungsangebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Der Verein ist in der Müritzregion Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, betreibt die Obdachlosenunterkunft, ist in den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit tätig und setzt das Betreuungsgesetz um. Darüber hinaus gibt es mit der Ambulanten Demenzbegleitung seit 2016 ein weiteres Betreuungsangebot.

### ▶▶ **Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung, demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter [www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev](http://www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev) zu erhalten.

## Niedersachsen

### ▶▶ *Caritasverband für die Landkreise Verden und Soltau-Fallingbommel*

### ▶▶ *CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim*

Durch den Verlust des Arbeitsplatzes, durch Trennung, Krankheit oder einfach Überforderung geraten viele Menschen in eine Situation, in der sie ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können.

Irgendwann steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür und Sie wissen nicht, wie es weiter gehen soll. Wir können weiterhelfen.

Wichtig dabei ist: Warten Sie nicht! Denn eine frühzeitige Schuldnerberatung kann langfristige Probleme vermeiden. Die Schuldnerberatung der Caritas bietet Hilfe bei finanziellen, materiellen, rechtlichen und sozialen Problemen.

Die Beratung bezieht die jeweilige soziale und psychische Lebenssituation ein. Das soziale Umfeld sowie die Stärken eines jeden Einzelnen werden berücksichtigt.

### ▶▶ *Diakonie Stade Buxtehude*

### ▶▶ *Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bramsche*

Das Diakonische Werk Bramsche bietet soziale Schuldner- und Insolvenzberatung seit 28.05.2005 an. Ratsuchende Menschen können persönlich, postalisch oder medial Kontakt zu den vier Dienststellen der Beratungsstelle aufnehmen: Bohmte, Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück. Damit deckt die Einrichtung ca. ½ des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen ab. Die Beratungsgespräche finden in freundlicher Atmosphäre statt und richten sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden: außergerichtliche Einigungsversuche, Insolvenzberatung, Vorbereitung der Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Budgetberatung und Leben mit Schulden. Das Diakonische Werk schützt die Ratsuchenden vor Pfändungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und gibt Orientierung auf dem Weg aus der Überschuldung. Das Diakonische Werk Bramsche ist als geeignet im Land Niedersachsen anerkannt. Als Mitglied im Wohlfahrtsverband des Diakonischen Werkes in Niedersachsen und im Fachverband Schuldnerberatung Bremen genießt die Beratungsstelle fachliche Unterstützung sowie einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Im Dezember 2017 hat die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bramsche die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001: 2015 und das Diakonie-Siegel Schuldnerberatung erlangt.

### ▶▶ *Diakonisches Werk Norden*

Vor über 30 Jahren begann die Diakonie Norden im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung eine spezielle Stelle für Schuldnerberatung einzurichten. Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Niedersachsen im Jahr 1999.

**Psychosoziale Aspekte:** Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

#### **Rechtliche Aspekte:**

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung



- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Verhinderung der Sperrung der Energiezufuhr

**Prävention:** Prävention ist ein Bestandteil unserer Beratung. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen und Institutionen. Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, Vorträge in Schulen und Institutionen sind jederzeit möglich.

### ▶▶ **Diakonisches Werk Walsrode**

Wir bieten überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Menschen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, Begleitung und Unterstützung ihrer Schuldenregulierung an. Zusätzlich beraten wir Menschen, bei denen eine erhebliche soziale und wirtschaftliche Gefährdung vorliegt. Unsere fallbezogenen Hilfen sind im Wesentlichen durch folgende Aufgaben geprägt

- Existenzsicherung
- Schuldenregulierung
- Außergerichtliche Verhandlungen im Sinne der Insolvenzordnung
- Budgetplanung
- Schuldnerschutz / Erstellen von P-Konto Bescheinigungen
- Weitervermittlung zu den betreffenden Fachdiensten
- Hilfe bei der Antragsstellung von Privatinsolvenzen

Die Beratung erfolgt vertraulich. Menschen mit wenig Geld und Empfänger sozialer Leistungen werden bei der Schuldenregulierung immer kostenfrei unterstützt.

### ▶▶ **DRK Braunschweig**

#### **Über Schulden spricht man nicht – WIR SCHON!**

Schuldnerberatung ist beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter, seit 1984 ein Arbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, das sich im Laufe der Jahre zu einem spezialisierten Beratungsangebot entwickelt hat.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus SozialarbeiterInnen/PädagogInnen, die über eine Ausbildung als zertifizierte Schuldnerberater\*innen verfügen.

Das Angebot Schuldnerberatung ist eine Form der Lebensberatung mit dem Schwerpunkt wirtschaftliche/ finanzielle Schwierigkeiten und den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen. Die Schuldnerberatungsstelle arbeitet konzeptionell ganzheitlich. Das heißt, Lösungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Person der Ratsuchenden und ihre individuelle Lebenssituation, nicht ausschließlich auf deren Schulden.

Die Schuldnerberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung bietet keine fertigen Lösungen, sondern regt den selbstverantwortlichen Entscheidungsprozess an.



Dabei unterstützen Schuldnerberater\*innen die Ratsuchenden bei der aktiven Auseinandersetzung mit dieser problematischen Lebenssituation und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Lage. Ziel ist es, dass Ratsuchende ihre finanziellen Angelegenheiten künftig (wieder) eigenverantwortlich regeln können.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Berater\*innen ein individuelles Konzept.

- ▶▶ **DRK Bremerhaven e.V.**
- ▶▶ **Frauenakademie Burghausen**
- ▶▶ **VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.**

Der VerbraucherHilfe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit den Tätigkeitsschwerpunkten Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Wir helfen Ratsuchenden kostenfrei. Der Verein wurde 2004 gegründet und betreibt zwei Beratungsstellen in Hannover und Nienburg/Weser. Er hat die Anerkennung nach §305 InsO vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Wir sind Mitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Unser Team besteht aus Schuldner- und Insolvenzberatern, Volljuristen, kaufm. Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern.

## Nordrhein-Westfalen

- ▶▶ **AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH**

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

### Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

### Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung

- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

#### **Wirtschaftliche Aspekte:**

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

#### **Prävention:**

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

#### **Junge Menschen:**

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

#### **Demographischer Faktor/Altersarmut:**

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

### Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

#### ▶▶ **CV für die Region Kempen-Viersen e.V.**

Die 3 Beratungsstellen des CV Kempen-Viersen e.V. unterstützen Ratsuchende im Rahmen der Schuldner- u. Insolvenzberatung in den vielseitigen Problemlagen, die die Klienten mitbringen. Deshalb ist es für uns Berater besonders wichtig, sich in den Gesprächen Zeit zu nehmen, um eine maßgeschneiderte Hilfe und Unterstützung für den Überschuldeten zu finden.

Hier ist von großer Bedeutung, dass wir in unserer Beratung auf ein großes Netzwerk zurückgreifen können. So kann z.B. drohender Wohnungslosigkeit durch eine gute Beratung vorgebeugt werden. Die „existenzielle Absicherung“ ist in der Beratung immer der erste Schritt. Liegt eine fristlose Kündigung wegen Mietrückstand vor, ist die Kooperation mit der städt. Beratungsstelle „Hilfen für Wohnungsnotfälle“ wichtig. Die Überschuldung überdeckt oft andere große Probleme, wie eine Suchterkrankung, beruflicher Stress, Ehezwistigkeiten und anderes. Die Familien des Schuldners sind Mitbetroffene der Überschuldung. Das führt zu Zerwürfnissen, unter denen auch die Kinder sehr stark leiden. Der enge, finanzielle Rahmen, der durch Pfändungen gesetzt ist, bringt die Familie immer mehr in eine beklemmende Lebenslage.

Auch hier nutzen wir unser Netzwerk zu anderen lokalen Beratungsstellen wie z.B. die Suchtberatung, Sucht-Klinik, Psychiatrische Hilfgemeinschaft, Familienberatungsstelle oder die Seniorenberatung. Es findet ein guter, gegenseitiger Austausch im Rahmen von Treffen mit Kollegen der Fachstellen statt, die ebenfalls mit dem Verschuldungsproblem konfrontiert werden. Wenn der Schuldner einverstanden ist, werden diese Beratungsstellen in unseren Beratungsprozess miteingebunden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir uns regelmäßig bei Veranstaltungen von anderen sozial tätigen Einrichtungen, die häufig den Kirchen zugeordnet sind.

Die drei Beratungsstellen haben im Jahr 2019 die Anzahl der Sprechstunden für Ratsuchende erhöhen können, da es eine zusätzliche Finanzierung der Schuldnerberatung durch den Kreis Viersen gibt. Somit konnte in allen Beratungsstellen die Öffnungszeit für die Bürger ausgeweitet werden.

#### ▶▶ **Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf**

#### ▶▶ **Schuldnerhilfe Köln über id-netsolutions GmbH**

Die Schuldnerhilfe Köln gGmbH ist korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Köln und seit mehr als 30 Jahren Anlaufstelle für Menschen in finanziellen Krisen. Unser Beratungsangebot umfasst sowohl die allgemeine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als auch Spezialangebote wie Bauschuldnerberatung und die Krisenberatung für Selbstständige. Zusätzlich zur Face-to-Face-Beratung bieten wir mit unserer Schuldenhelpline eine bundesweite Telefon- und Onlineberatung an. Wer Unterstützung sucht, greift häufig zunächst zum Telefon. Unsere Beratungshotline ist montags bis freitags unter der kostenlosen Servicenummer 0800 – 689 689 6 erreichbar.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Schuldenprävention. So führen wir zum Beispiel Unterrichtseinheiten zur finanziellen Grundbildung an Kölner Schulen durch, um die Schüler\*innen in Finanzfragen fit zu machen.

2019 betreuten wir insgesamt 5.200 Beratungsfälle, oft in Form von Erste-Hilfe-Kurzberatungen. Angesichts der Corona-Virus Pandemie dürfte der Beratungsbedarf zukünftig noch steigen.

### » **Diakonisches Werk Leverkusen**

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Leverkusen ist mit 1,5 Fachkräften in der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig. Sie ist eine Abteilung im Bereich der Sozialen Dienste mit den Fachbereichen Jugendhilfe, Beschäftigungsförderung, Betreuungen u. a.

Neben der Einzelberatung in der Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Prävention und Finanzbildung ein weiterer Schwerpunkt. Im Unterrichtsprogramm Fit Fürs Leben wird dies durch Honorarkräfte an Schulen in der Sekundarstufe II in Projektform durchgeführt.

Mehrere ehrenamtliche Personen ergänzen zusätzlich das Team in der Schuldnerberatung und im Präventionsbereich. Dazu gehört ebenfalls Haushaltsbudgetberatung.

Neben der Einzelberatung finden in der Schuldner- und Insolvenzberatung in Abständen Gruppenveranstaltungen zur allgemeinen Einführung statt. Es dient insbesondere zur Selbstorganisation und dem Empowerment von Ratsuchenden im parallelen Beratungsprozess.

Tendenziell kann von einem leichten Anstieg der Beratungsfälle ausgegangen werden, wobei der Anteil von Insolvenzberatungen mit 75% den größten Anteil ausmacht. Die Zahl der Haushalte mit weniger als 10.000 EUR Schulden steigt, wobei die Anzahl der Gläubiger erkennbar zunimmt. Onlinebestellungen und -verträge führen dazu, den Überblick über die finanzielle Situation zu verlieren.

Für die Zukunft wird die Schuldnerberatung für Ältere und die Unterstützung gefährdeter Kleinunternehmer und Selbständiger als Aufgabenschwerpunkte angesehen.

### » **Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren**

Die Evangelische Gemeinde zu Düren bietet verschiedene Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach an. Vom Adoption- und Pflegekinderdienst über Familien – und Erwachsenenbildung bis zum Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung reicht das umfangreiche Spektrum. Seit 1994 gibt es die Schuldenberatung, die später in Schulden- und Insolvenzberatung umbenannt wurde. Wir sind seit 1998 eine nach § 305 InsO anerkannte Stelle.

Im Kreis Düren sind überdurchschnittlich viele Erwachsene von Überschuldung betroffen (2019 fast 11%). Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von diesen Einzelpersonen und Familien. Mit differenzierten Angeboten reagieren wir auf den unterschiedlich dringenden Beratungsbedarf der Ratsuchenden: telefonische Beratung, Vorträge, persönliche Beratungsgespräche und Kriseninterventionen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Düren. Seit 2005 erhalten ALG II-Empfänger mit Zuweisung des Jobcenters einen vorrangigen Zugang zu unserer Beratungsstelle. Aber auch andere Personengruppen werden kostenfrei beraten.

Des Weiteren bieten wir Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Familienzentren, Schulen, bei Beschäftigungsträgern sowie für Multiplikatoren an. Für letztere wurde in 2019 erstmalig die Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ konzipiert und durchgeführt.

Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, um notwendige Lobbyarbeit zu leisten und die Vernetzung zu fördern. Als Beispiel sei der Runde Tisch gegen Energiearmut im Kreis Düren erwähnt, der seit 2013 von uns organisiert und moderiert wird.

Wir sind ein interdisziplinäres Team vorrangig aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Die aktuelle Beratungskapazität umfasst 3,6 Vollzeitstellen, im Bereich Prävention werden 75% einer Vollzeitstelle dauerhaft finanziert.

## Rheinland-Pfalz

- ▶▶ **Caritas Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg**
- ▶▶ **Diakonisches Werk Altenkirchen**
- ▶▶ **DRK KV Alzey e.V.**

Wir bieten Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe, nicht um vorgefertigte Lösungen. Ziel unserer Arbeit ist es, dass Ratsuchende Ihre Angelegenheiten (wieder) selbständig regeln können.

Wir

- unterstützen dabei, einen Überblick über das aktuelle Ausmaß Ihrer Verschuldung zu erhalten
- prüfen Einnahmen und Ausgaben und beraten bei der Einteilung des finanziellen Budgets
- beraten über die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
- überprüfen Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit
- entwickeln gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Lösungsmöglichkeiten
- helfen bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- informieren rund um das Thema Insolvenzverfahren
- begleiten bei der Vorbereitung und Antragstellung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die kostenlose Beratung richtet sich an alle ratsuchenden Bürger die im Landkreis Alzey-Worms (ca. 130.000 Einwohner) leben.

- ▶▶ **DRK KV Kusel e.V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Kusel erhielt am 01.11.2011 die Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz. Eine weitere Beratungsstelle ist im Kreis Kusel nicht vorhanden. Unsere Einrichtung verfügt über eine Vollzeit-Beraterstelle, die durch eine 0,25%ige Verwaltungskraft unterstützt wird. Der in der Westpfalz gelegene Kreis Kusel, hat in etwa 74.000 Einwohner. Finanziert wird die Beratungsstelle durch den DRK Kreisverband, Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Kusel, sowie großzügig durch die Kreissparkasse Kusel.

- ▶▶ **Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE**

- ▶▶ **Komm-Aktiv GmbH**

Die Komm-Aktiv GmbH ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Die vier beteiligten Kommunen als Gesellschafter sind die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinde Vordereifel, die VG Maifeld und die VG Mendig. Die zu betreuende Einwohnerzahl liegt bei ca. 75 000 Einwohnern. Die Beratungsstelle wurde im August 2007 als geeignete Stelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz anerkannt. Es gibt eine halbe Stelle einer anerkannten Schuldnerberaterin und 0,96 Stellen Verwaltungskräfte. Die Beratungsstelle ist für jeden zugänglich und absolut kostenfrei für die Ratsuchenden. Die Stelle ist montags bis donnerstags am Vormittag erreichbar.

- ▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.**

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren

Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren. Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: [www.awo-suedpfalz.de](http://www.awo-suedpfalz.de).

### ►► **Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“**

Die Suchtberatungsstelle „Die Tür“ in Trier wurde 1992 gegründet. 1995 kam die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe als Arbeitsbereich dazu. Denn häufig ist mit einer Abhängigkeitserkrankung eine hohe Verschuldung verbunden. Die Vermeidung eines weiteren Schuldenanstiegs bzw. eine Schuldenregulierung ist für eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft eine unerlässliche Voraussetzung.

Die Schuldnerberatung unserer Beratungsstelle begleitet nur suchterkrankte bzw. ehemals suchterkrankte Betroffene aus der Stadt Trier und erfolgt unentgeltlich und vertraulich. Die Beratungsstelle ist nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO anerkannt.

Die Aufgaben der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe umfassen folgende Angebote:

#### **Krisenintervention:**

- bei drohendem Wohnungsverlust
- bei drohender Ersatzfreiheitsstrafe
- Schuldnerschutzmaßnahmen
- bei Lohn- und Sachpfändungen
- bei Kontopfändung.

#### **Schuldnerberatung:**

- Sichten, Ordnen und Vervollständigen von Gläubigerunterlagen

- Haushalts- und Budgetberatung
- Entwicklung von Sanierungskonzepten
- Ausstellung von Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Beratung zum privaten Insolvenzverfahren und Begleitung im gerichtlichen Insolvenzverfahren.

#### **Kollegiale Fall- und Fachberatung:**

- Unterstützung anderer Fachkräfte bei schuldnerberatungsspezifischen Fragestellungen
- Schuldnerberatungsspezifische Foren für Fachkräfte, die im Kontext Sucht und Schulden arbeiten.

### **Saarland**

- ▶▶ ***Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.***

### **Sachsen**

- ▶▶ ***Schuldner- & Verbraucherinsolvenzberatung Flöha Sozialwerk***
- ▶▶ ***Volkssolidarität KV Bautzen e.V.***

### **Sachsen-Anhalt**

- ▶▶ ***Paritätisches Sozialwerk***
- ▶▶ ***Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe***

1995 nahm die Beratungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes im Bördekreis, in Haldensleben, im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung ihre Tätigkeit auf. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 erteilt.

Die durch Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt und PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband kofinanzierte Schuldnerberatungsstelle richtet sich mit ihrem ganzheitlichen Angebot an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Ziel der Beratung ist es, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Ratsuchende erfahren in der Beratung Unterstützung und Begleitung in psychosozialer Hinsicht, bei der Existenzsicherung, bei Verhandlungen mit den Gläubigern bis zur Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren.

Das gesamte Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ist kostenfrei und vertraulich.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus zwei Beraterinnen in Teilzeit. Unsere kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Die Beratungsstelle befindet sich mit dem Hauptsitz in der Kreisstadt Haldensleben. In einer Außenstelle in Wolmirstedt wird einmal wöchentlich Beratung angeboten.



Die Beratungsstelle ist vernetzt u.a. im multiprofessionellen Team, bestehend aus Drogen- und Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungs- und Familienberatungsstelle und Schuldnerberatung. Diese gebündelte Beratungskompetenz widmet sich Menschen mit komplexen, sich überlagernden Problemen wie Überschuldung/Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtverhalten, psychische Erkrankungen, Trennungs- und Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme usw.

▶▶ **Schuldnerberatung Bernburg**

▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. , Standorte: Sangerhausen (Schuldnerberatung; Insolvenzberatung), Hettstedt und Eisleben**

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieläden“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatung Stendal**



## Schleswig-Holstein

- ▶▶ **Beratungsstelle Ploen-Segeberg**
- ▶▶ **SB Bad-Segeberg VZSH**
- ▶▶ **Sozial-Forum e.V. Kappeln**

## Thüringen

- ▶▶ **AWO KV Nordhausen e.V.**

### Unser Service

- kostenlose und diskrete Beratung
- Gespräche über Hintergründe der Überschuldung sowie der familiären und beruflichen Situation
- Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes
- Überprüfung aller gesetzlichen Sozialleistungsansprüche
- gemeinsame Überlegungen zu Einsparmöglichkeiten und neuen Einnahmequellen
- Überprüfung der Gläubigerforderungen
- Abwehr drohender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Gläubigerverhandlungen über realistische Rückzahlungsmöglichkeiten
- Beratung bei schuldenbedingten sozialen Folgeproblemen
- Beratung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren
- Existenzsicherung

Wir unterstützen Sie dabei die Überschuldungssituation abzubauen oder schuldenfrei zu werden, damit Sie wieder die Möglichkeit bekommen, ein normales Leben zu führen. Die Beratung steht jedem offen, unabhängig beispielsweise von Religion oder Staatsangehörigkeit.

Voraussetzungen sind:

- Ihre Bereitschaft, offen über Ihre privaten Finanzen zu reden
- sich mit dem eigenen Ausgabe- und Konsumverhalten auseinander zu setzen keine neuen Schuldverpflichtungen einzugehen

### Existenzsicherung

Häufig kommen Schuldner erst, wenn es bereits brennt, beispielsweise bei Wohnungskündigung, Energiesperre oder Kontopfändung.

Die Sozialberatung für Schuldner hilft, Wohnung und Energielieferung zu erhalten. Sie unterstützt bei der Abwendung von Kontopfändungen.

Die Abklärung sozialrechtlicher Ansprüche, Interventionen bei Gläubigern oder / und das Einlegen von rechtlichen Mitteln werden kurzfristig abgewogen und entsprechend vorgenommen oder entsprechende Anträge werden vom Klienten gestellt. (Zum Beispiel: Hilfen zum Lebensunterhalt, Vermeidung von Kontopfändungen).

## Schuldenregulierung

Die Sozialberatung für Schuldner berät und begleitet den Klienten bei seiner Schuldenregulierung, aber wir übernehmen keine Zahlungen oder vergeben selbst Darlehen.

Gemeinsam werden Perspektiven zur Schuldenregulierung entwickelt. Steht ein einsetzbares oder pfändbares Einkommen oder Vermögen zur Verfügung, werden angemessene Tilgungspläne erarbeitet. Ziele können sein: Ratenzahlungsvereinbarungen, vollständiger oder teilweiser Verzicht auf Forderungen sowie Kombinationen aus diesen Möglichkeiten. Steht kein Einkommen zur Verfügung, beziehungsweise ist dieses am Rande des Existenzminimums, können die Ziele eine Stundung oder Forderungsverzicht sein.

In Fällen, wo keine Entschuldung erwartet werden kann, ist eine Ermutigung zum Leben mit den Schulden das Ziel. Die Vermittlung von Perspektiven und Zukunftszielen soll dem Klienten ein Leben auf „eigenen Füßen“ bieten.

## Insolvenzverfahren

Mit Hilfe eines Insolvenzverfahrens können redliche Schuldner ein geregeltes Verfahren zur Restschuldbefreiung in Anspruch nehmen.

Im Vordergrund steht zunächst der Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern. Scheitert dieser Versuch muss der Schuldner sechs Jahre lang über einen Treuhänder an alle Gläubiger gleichzeitig und in Quoten zu den Verbindlichkeiten den pfändbaren Teil seines Einkommens und Vermögens abführen. Das Verfahren ist auch bei nicht vorhandenem Einkommen oder Vermögen möglich.

Nach Einhaltung einiger Verpflichtungen (unter anderem eine angemessene Arbeit auszuüben oder sich intensiv um eine solche zu bemühen) wird vom Insolvenzgericht eine Restschuldbefreiung erteilt.

### ▶▶ **DW Apolda gGmbH**

Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle für den Landkreis Weimarer Land (Thüringen) besteht seit 1997 und steht unter Trägerschaft des Diakoniewerkes Apolda gGmbH. Wir sind langjähriges Mitglied der LAG Schuldnerberatung Thüringen.

Als eine – seit 1999 – vom Thür. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit – jetzt Justizministerium – anerkannte geeignete Stelle gem. § 305 I Nr. 1 InsO können wir

- Schuldenbereinigungspläne erstellen und vereinbaren
- mit Ihnen den Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung stellen und damit den Zugang zu einem gerichtlichen Verfahren ermöglichen
- P-Kontobescheinigungen ausstellen

Als Berater stehen Ihnen eine Dipl. Verwaltungswirtin/ Dipl. Wirtschaftswissenschaftlerin, eine Dipl. Wirtschaftsjuristin und eine Sozialpädagogin mit schulden- und verbraucherinsolvenzverfahrensspezifischen Zusatzausbildungen zur Seite.

Rechtliche, kaufmännisch-finanztechnische, administrative und psychosoziale Aspekte können damit in ihrer Komplexität abgedeckt werden.

Wir sind ein cawin/cadas -Programm-Anwender der ersten Stunde – seit 1998. Von unserer mit einem Juristen besetzten Fachberatungsstelle Recht erhalten wir aktuelle Fortbildungen, Newslet-

ter und Unterstützung bei schwierigen Einzelfällen. Für Präventionsarbeit aller thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen steht uns die Fachberatungsstelle Prävention zur Verfügung.

Unsere Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

#### **Unser ressourcenorientiertes Vorgehen soll ermöglichen:**

- auf Augenhöhe mit den Gläubigern und Rechtsanwälten ergebnisorientiert zu verhandeln,
- unsere Klienten zu befähigen – realitätsgerecht und eigenverantwortlich ihre Lebenssituation zu verbessern und einen wirtschaftlichen Neuanfang zu realisieren.

#### **Wir helfen**

- bei Einzelanliegen sowie mit längerfristiger umfassender Fallberatung
- Ihre Haushaltssituation zu analysieren, Ausgaben zu reduzieren, Einnahmen zu erhöhen
- mit Gläubigern zu verhandeln
- Ihre Schulden zu regulieren
- sowie bei Komplexität und Diffusität der Problemlagen

#### **▶▶ Kontakt in Krisen e. V.**

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),
- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,

- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürger Café,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

## 11 Literaturverzeichnis

- Ansen, Harald u. a. (2017): Herausforderungen moderner Schuldnerberatung. Bericht zum Forschungsvorhaben, Kiel/Hamburg, URL: [www.bag-sb.de/fileadmin/user\\_upload/1\\_BAG-SB/4\\_Forschung/Forschungsbericht\\_DISW\\_2017.pdf](http://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_BAG-SB/4_Forschung/Forschungsbericht_DISW_2017.pdf), Stand: 23. April 2020.
- Aprea, Carmela (2019): Finanzielle Bildung gegen Armut – ein zielführender Weg?, in: Mattes, Christoph/Knöpfel, Carlo (Hrsg.): Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention, Wiesbaden, S. 39–52.
- Bankenfachverband e.V. (2019): Marktstudie 2019. Konsum- und Kfz-Finanzierung, Berlin, URL: [https://ssl.bfach.de/media/file/31851.Marktstudie\\_2019\\_Konsum-Kfz-Finanzierung\\_BFACH.pdf](https://ssl.bfach.de/media/file/31851.Marktstudie_2019_Konsum-Kfz-Finanzierung_BFACH.pdf), Stand: 28. April 2020.
- Bankenfachverband e.V. (2020a): Jahresbericht 2019. Nachhaltigkeit, URL: [https://ssl.bfach.de/media/file/35761.Jahresbericht\\_2019\\_BFACH.pdf](https://ssl.bfach.de/media/file/35761.Jahresbericht_2019_BFACH.pdf), Stand: 25. Mai 2020.
- Bankenfachverband e.V. (2020b): Konsumkreditindex KKI 2020. Prognose der Konsumkredit-Nutzung in Deutschland, URL: <https://ssl.bfach.de/media/file/34311.Konsumkredit-Index%20KKI%202020%20BFACH%20Studie.pdf>, Stand: 25. Mai 2020.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, URL: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=93596AADE940B13B2B0F253FF4B6BC17?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=93596AADE940B13B2B0F253FF4B6BC17?__blob=publicationFile), Stand: 5. April 2015.
- Bonin, Holger/Krause-Bilatus, Annabelle/Rinne, Ulf (2020): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020), Berlin, URL: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb545-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb545-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4), Stand: 29. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2013): Leiharbeiter und Verleihbetriebe - Zeitreihe ab 1973, Nürnberg, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/iiiia6/beschaeftigung-aueg-aueg/aueg-d-0.xls.xls>, Stand: 14. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2019a): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monats- und Jahreszahlen) - Dezember 2019, Nürnberg, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/iiiia7/einkommen/einkommen-d-0-201912.xlsx.xlsx>, Stand: 6. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2019b): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monats- und Jahreszahlen) - November 2019, 2019. Aufl., Stand: 6. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Branchen/generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf>, Stand: 16. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2020b): Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Gemeldete Arbeitsstellen, Kurzarbeiter, Kurzarbeitende Betriebe: Deutschland/ Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Jahre. 13211-0001, Nürnberg, URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1586867269209&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=13211-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#astructure>, Stand: 19. März 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2020c): Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Zeitreihengrafik, Nürnberg, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>, Stand: 6. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2020d): Leiharbeiter und Verleihbetriebe, Nürnberg, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201906/iiiia6/beschaeftigung-anue-anue/anue-d-0-201906-xlsm.xlsm>, Stand: 14. April 2020.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2017): Ergebnisbericht zur Marktuntersuchung Restschuldversicherungen, URL: [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl\\_170620\\_marktuntersuchung\\_restschildversicherungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_170620_marktuntersuchung_restschildversicherungen.pdf?__blob=publicationFile&v=8), Stand: 27. April 2020.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2019): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, Berlin, URL: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_Verbraucherschutz\\_Inkassorecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Verbraucherschutz_Inkassorecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Stand: 30. April 2020.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2020): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften, URL: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE\\_Verbraucherschutz\\_Inkassorecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Verbraucherschutz_Inkassorecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Stand: 30. April 2020.

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (13.02.2020): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte, URL: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_Restschuldbefreiung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Restschuldbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=1), Stand: 3. April 2020.
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2019): Referentenentwurf. Entwurf eines Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovision von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen, Berlin, URL: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_VII/19\\_Legislaturperiode/2019-04-18-Provisionsdeckelung/1-Referentenentwurf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/19_Legislaturperiode/2019-04-18-Provisionsdeckelung/1-Referentenentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Stand: 28. April 2020.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2019a): Insolvenzen in Deutschland, Neuss, URL: [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2019/insolvenzen-deutschland-2019/Creditreform-Analyse-Insolvenzen-Deutschland-2019.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2019/insolvenzen-deutschland-2019/Creditreform-Analyse-Insolvenzen-Deutschland-2019.pdf), Stand: 3. April 2020.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2019b): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern, Neuss, URL: [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas\\_Herbst\\_2019/Analyse\\_SchuldnerAtlas\\_2019.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas_Herbst_2019/Analyse_SchuldnerAtlas_2019.pdf).
- Destatis (30. Oktober 2019): Pressemitteilung Nr. 419. Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil.
- Destatis (2020): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2020. Fachserie 15 Reihe 5, Wiesbaden, URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/Publicationen/Downloads-Vermoeigen-Schulden/ueberschuldung-2150500197004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/Publicationen/Downloads-Vermoeigen-Schulden/ueberschuldung-2150500197004.pdf?__blob=publicationFile), Stand: 25. Mai 2020.
- Deutscher Bundestag (2015): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, Berlin, URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/404426/026b2bbfe84e565536220284c753ebe5/gesetzentwurf-data.pdf>, Stand: 28. April 2020.
- Deutscher Bundestag (2017a): Antwort der Bundesregierung - auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Gerhard Schick, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10722 –. Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen, Berlin, URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/108/1810871.pdf>, Stand: 15. Juli 2019.
- Deutscher Bundestag (2017b): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/11627 –. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, URL: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/130/1813009.pdf>, Stand: 28. April 2020.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2018): Wer die Armen sind., Berlin, URL: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Arbeitsbericht/doc/2018\\_armutsbericht.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Arbeitsbericht/doc/2018_armutsbericht.pdf), Stand: 7. September 2019.
- European Credit Research Institute (ECRI) (2019): Lending to European Households and Non-Financial Corporations: Growth and Trends. Key findings from the ECRI Statistical Package 2019, URL: [http://www.ecri.eu/sites/default/files/key\\_findings\\_ecri\\_2019\\_final.pdf](http://www.ecri.eu/sites/default/files/key_findings_ecri_2019_final.pdf), Stand: 25. Mai 2020.
- Eurostat (2018): Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers, aufgeschlüsselt nach dem häufigsten Erwerbsstatus, 2016 (in %), URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsquote\\_nach\\_sozialen\\_Transfers,\\_aufgeschl%C3%BCsselt\\_nach\\_dem\\_h%C3%A4ufigsten\\_Erwerbsstatus,\\_2016\\_\(in\\_%25\)\\_YB18.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschl%C3%BCsselt_nach_dem_h%C3%A4ufigsten_Erwerbsstatus,_2016_(in_%25)_YB18.png), Stand: 17. Juli 2019.
- Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen, URL: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.620814.de/19-19-3.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.620814.de/19-19-3.pdf), Stand: 4. April 2019.
- Gröbl, Ingrid/Peters, Sally (2019): Verantwortliche Vergabe von Ratenkrediten durch Banken; Konzeption, Praxis und Potenziale, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung - Schulden - Segen oder Fluch?, Nr. 4, 103-114.
- Grote, Hugo (2019): Restschuldbefreiung nach einem Jahr? Warum nicht?, in: BAG-SB Informationen, 34. Jg., Nr. 4, S. 228–232.
- Groth, Ulf u. a. (Hrsg.) (2019): Praxishandbuch Schuldnerberatung, Neuwied/Kriftel/Berlin.
- Herzog, Kerstin (2015): Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung, Münster.

- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (2019): IAB-Prognose 2019/2020. Konjunktureller Gegenwind für den Arbeitsmarkt, URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1819.pdf>, Stand: 16. April 2020.
- Jérusalmy, Olivier u. a. (2020): Financial exclusion: Making the invisible visible. A study on societal groups encountering barriers to accessing financial services in the EU, Brüssel, URL: [https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2020/03/FW-Report\\_Vulnerable\\_Groups\\_March2020.pdf](https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2020/03/FW-Report_Vulnerable_Groups_March2020.pdf), Stand: 23. April 2020.
- Joachimiak, Walter (2016): Erstmals hochgerechnete Ergebnisse der Überschuldungsstatistik, in: Statistisches Bundesamt / WISTA, Nr. 2, S. 26–34.
- Knobloch, Michael (2014): *iff*-Überschuldungsreport 2014. Überschuldung in Deutschland, URL: <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=4874>, Stand: 5. April 2015.
- Knobloch, Michael u. a. (2016): Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009. Schlussbericht, Hamburg, URL: [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Evaluierung\\_P-Konto.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Evaluierung_P-Konto.pdf?__blob=publicationFile&v=4), Stand: 23. April 2020.
- Knobloch, Michael/Feldhusen, Claire/Tiffe, Achim (2012): Basisprodukte bei Finanzdienstleistungen. Gutachten im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V, Hamburg, URL: <https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Basisprodukte-Finanzdienstleistungen-Gutachten-iff.pdf>, Stand: 23. April 2020.
- Knobloch, Michael/Reifner, Udo (2012): *iff*-Überschuldungsreport 2012. Überschuldung in Deutschland, Hamburg, URL: <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/media-7.pdf>, Stand: 1. April 2020.
- Knobloch, Michael/Reifner, Udo (2013): *iff*-Überschuldungsreport 2013, Hamburg, URL: [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/01/iff\\_Ueberschuldungsreport\\_2013.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/01/iff_Ueberschuldungsreport_2013.pdf), Stand: 27. März 2020.
- Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999, Stuttgart, Berlin, Köln.
- Lange, Elmar (2004): Jugendkonsum im 21. Jahrhundert. Eine Untersuchung der Einkommens-, Konsum- und Verschuldungsmuster der Jugendlichen in Deutschland, Wiesbaden.
- Lanzen, Vera (2019): Verschuldung von jungen Erwachsenen, Weinheim und Basel.
- Marktwächter Finanzen (2018): Anbieterbefragung zum Leistungsverhalten bei Restschuldversicherungen. Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen, URL: <https://www.marktwaechter.de/sites/default/files/downloads/marktwaechteruntersuchung-leistungsverhalten-restschuldversicherer.pdf>, Stand: 28. April 2020.
- Marktwächter Finanzen (2019): Der Welcome-Letter in der Restschuldversicherung. Eine Anbieterumfrage der Verbraucherzentralen, URL: <https://www.marktwaechter.de/sites/default/files/downloads/bericht-welcome-letter-rsv.pdf>, Stand: 28. April 2020.
- Marktwächter Finanzen (2020): Kreditvermittlung am Point of Sale, URL: [https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/03/02/20-03-02\\_marktwaechteruntersuchung\\_kreditvermittlung\\_im\\_einzelhandel.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/03/02/20-03-02_marktwaechteruntersuchung_kreditvermittlung_im_einzelhandel.pdf), Stand: 3. April 2020.
- Mullainathan, Sendhil/Shafir, Eldar (2013): Die Kunst der Knappheit. Wie wir aus dem Minimum das Maximum herausholen, Frankfurt am Main/Frankfurt am Main.
- Neuberger, Doris/Reifner, Udo (2019): Systemic usury and the European Consumer Credit Directive, Rostock, URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/200245/1/1669194523.pdf>, Stand: 18. September 2019.
- Ommeln, Brigitte (2019): Falsche Altersvorsorge führt Selbstständige in den Ruin, URL: [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht10\\_Ommeln.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht10_Ommeln.pdf), Stand: 27. April 2020.
- Peters, Sally (2019): Armut und Überschuldung. Bewältigungshandeln von jungen Erwachsenen in finanziell schwierigen Situationen, Wiesbaden.
- Peters, Sally/Tiffe, Achim (14.11.2020): Positionspapier – *iff* sieht Handlungsbedarf bei Basiskonten, Hamburg.
- Pieper, Jonas u. a. (2019): 30 Jahre Mauerfall - ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, Berlin, URL: <https://cloud.paritaet.org/index.php/s/YGZJWLJY5TQzZXM/download>, Stand: 3. April 2020.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2019): Gemeinschaftsdiagnose #2-2019. Industrie in der Rezession - Wachstumskräfte schwinden, URL: [http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2019/10/GD\\_H19\\_Langfassung\\_online.pdf](http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2019/10/GD_H19_Langfassung_online.pdf), Stand: 3. April 2020.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020): Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2020: Wirtschaft unter Schock – Finanzpolitik hält dagegen, URL: <https://www.ifo.de/sites/default/files/secure/prognosen/gd202004/gd-202004-gesamtdokument.pdf>, Stand: 16. April 2020.

- Reifner, Udo u. a. (2018): Evaluierung der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken. Schlussbericht, Hamburg, URL: [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Gutachten\\_Inkasso\\_Vorschriften.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Gutachten_Inkasso_Vorschriften.pdf?__blob=publicationFile&v=1), Stand: 6. Mai 2020.
- Reifner, Udo/Gröbli, Ingrid/Krüger, Ulrich (2003): Kleinunternehmen und Banken in der Krise. Produktive Konfliktbeilegung durch Recht, Baden-Baden.
- SCHUFA Holding AG (2019): SCHUFA Kredit-Kompass 2019. Empirische Untersuchung der Kreditaufnahme in Deutschland, Wiesbaden, URL: [https://www.schufa.de/media/editorial/ueber\\_uns/bilder/studien\\_und\\_publicationen/kredit\\_kompass/skk\\_2019/SCHUFA\\_Kredit-Kompass-2019\\_ES\\_web.pdf](https://www.schufa.de/media/editorial/ueber_uns/bilder/studien_und_publicationen/kredit_kompass/skk_2019/SCHUFA_Kredit-Kompass-2019_ES_web.pdf), Stand: 4. April 2020.
- Schulz-Nieswandt, Frank/Kurscheid, Clarissa (2007): Die Schuld an der Schuld. Zur Überschuldung privater Haushalte, Hamburg.
- Schwarze, Uwe/Buschkamp, Heinrich-Wilhelm/Elbers, Alexander (2019): Geschichte der Schuldnerhilfe in Deutschland. Varianten und Entwicklungspfade aus Perspektive der Sozialen Arbeit, Weinheim.
- Schwarze, Uwe/Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung durch lebenslaufbezogene und systemische Perspektiven im sozialberuflichen Handeln, in: BAG-SB Informationen, 04/2002, S. 30–39.
- Seils, Eric/Baumann, Helge (2019): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung, Düsseldorf, URL: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_34\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_34_2019.pdf), Stand: 4. April 2020.
- Spannagel, Dorothee/Molitor, Katharina (o.J.): Einkommen immer ungleicher verteilt. WSI-Verteilungsbericht 2019, URL: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_53\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_53_2019.pdf), Stand: 3. April 2020.
- statista (2020): Anzahl der Girokonten in Deutschland in den Jahren 2012 bis 2018 nach Bankengruppen, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38041/umfrage/anzahl-der-girokonten-in-deutschland-nach-bankengruppe/>, Stand: 23. April 2020.
- Statistikamt Nord (2019): Statistisches Jahrbuch Hamburg. 2018 / 2019, URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/1005676/9c5c492e6dde8c4bd758cb0ccecc0c92/data/statistisches-jahrbuch-hamburg.pdf>, Stand: 26. Mai 2020.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Fläche und Bevölkerung nach Ländern, URL: <https://www.statistik-portal.de/de/bevoelkerung/flaeche-und-bevoelkerung>, Stand: 14. April 2020.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019): Bevölkerung in Hamburg 2018. Bevölkerungszahl erneut gestiegen, URL: [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI19\\_108.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI19_108.pdf), Stand: 26. Mai 2020.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Bruttoinlandsprodukt in Hamburg 2019. Deutliches Wachstum der Wirtschaft, URL: [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI20\\_043.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI20_043.pdf), Stand: 26. Mai 2020.
- Statistisches Bundesamt (2019): Tabelle 61111-0001. Verbraucherpreisindex (inkl. Veränderungsraten), URL: <https://www-genesis.destatis.de>, Stand: 3. Mai 2019.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018a): Alleinerziehende in Deutschland 2017, Wiesbaden, URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Stand: 21. Juli 2019.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017 –, Wiesbaden, URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?__blob=publicationFile), Stand: 19. März 2020.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a): EU-SILC - Erfasste Personen, Hochgerechnete Personen, Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsgefährdungsquote: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen. 63411-0001, URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=63411-0001&levelindex=0&levelid=1586873165608>, Stand: 14. April 2020.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales, URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile), Stand: 20. April 2020.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (25. Oktober 2019): Zahl der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherung zum Jahresende 2018 um 5,1 % niedriger als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 414.



- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020a): Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Jahre, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten, Wiesbaden, URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=table&code=52411-0009&levelindex=0&levelid=1575455286963>, Stand: 20. März 2020.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020b): Verbraucherinsolvenzen nach Ländern 2019, Wiesbaden, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/verbraucherinsolvenzen.html>, Stand: 3. April 2020.
- Stiftung Warentest (2019): Basiskonto. Girokonto für alle – immer noch zu teuer, Berlin, URL: <https://www.test.de/Basis-konten-im-Test-4936098-0/>, Stand: 23. April 2020.
- Tröster, Monika/Bowien-Jansen, Beate/Mania, Ewelina (2020): Finanzielle Grundbildung. Eine gemeinsame Aufgabe von Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit, URL: [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/04/Ueberschulungsradar18\\_April\\_Tr%C3%B6ster-et-al.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/04/Ueberschulungsradar18_April_Tr%C3%B6ster-et-al.pdf), Stand: 27. April 2020.
- Ulbricht, Dirk u. a. (2019): Faire Kreditvergabe. Schlussbericht, Hamburg, URL: [https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Faire\\_Kreditvergabe\\_Layout.pdf](https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Faire_Kreditvergabe_Layout.pdf), Stand: 11. Juli 2019.
- Weber, Enzo u. a. (2020): Deutschland vor einer schweren Rezession. Der Arbeitsmarkt gerät durch Corona massiv unter Druck, URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0720.pdf>, Stand: 27. April 2020.
- Wohlfahrt, Sven (2018): Ausgewählte Merkmale des Arbeitsmarktes in Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1991, URL: [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische\\_Analysen/Sta\\_A\\_01\\_2018.pdf](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Analysen/Sta_A_01_2018.pdf), Stand: 26. Mai 2020.
- Wright, Michael T. (2010): Wer ist für wen schwer erreichbar?, in: Labonté-Roset, Christine/Hoefert, Hans-Wolfgang/Cornel, Heinz (Hrsg.): Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit, Berlin Milow Strasburg, S. 229–236.

institut für finanzdienstleistungen e.V.  
Grindelallee 100  
20146 Hamburg  
[www.iff-hamburg.de](http://www.iff-hamburg.de)

mit Unterstützung von  
Stiftung Deutschland im Plus – die Stiftung  
für private Überschuldungsprävention  
Beuthener Str. 25  
90471 Nürnberg  
[www.deutschland-im-plus.de](http://www.deutschland-im-plus.de)

ISBN: 978-3-00-065947-8

[www.iff-ueberschuldungsreport.de](http://www.iff-ueberschuldungsreport.de)



9 783000 659478